

Sozialversicherungen 2009

Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Sozialversicherungen 2009

Jahresbericht gemäss Artikel 76 ATSG

Vom Bundesrat genehmigt am 30. Juni 2010

Herausgegeben vom Bundesamt für Sozialversicherungen, 2010
Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch

Foto Umschlag: Walter Schurter, Köniz

318.121.09 d 10Ki 0280 700 08.10

Ergänzende Informationen zu den Sozialversicherungen

Aktualisierte Finanzperspektiven für die AHV,
Bericht des Bundesrates vom 28. Januar 2009

Taschenstatistik «Sozialversicherungen der Schweiz» 2010
Bestellnummer 318.001.10.d

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2010 (erscheint Ende 2010)
Bestellnummer 318.122.10.d

Aktuelle Statistiken zu den einzelnen Sozialversicherungszweigen:
www.bsv.admin.ch mit Links zu anderen Bundesstellen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Gesamtschau, Perspektiven und wichtigste Entwicklungen im Berichtsjahr	5
Ergebnisse 2009: AHV, IV, EL, EO	5
Woher kommt das Ausgabenwachstum 2003–2008?	7
Die Sozialleistungsquote, ein Indikator für die Leistungen der Sozialversicherungen	9
Aktuelle Herausforderungen und längerfristige Perspektiven	10
Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Sozialversicherungen	11
Überblick nach Zweigen	21
AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung	22
IV Invalidenversicherung	30
EL Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	40
BV Berufliche Vorsorge	44
KV Krankenversicherung	50
UV Unfallversicherung	56
MV Militärversicherung	62
EO Erwerbsersatzordnung	64
ALV Arbeitslosenversicherung	70
FZ Familienzulagen	74
Übergreifende Entwicklungen und Massnahmen	80
Rückgriff auf haftpflichtige Dritte	80
Beziehungen zum Ausland	81
Forschung	85
Ausserparlamentarische Verwaltungskommissionen	89
Rechtsprechung	91
Abkürzungen	96

Vorwort

Artikel 76 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) verpflichtet den Bundesrat zur regelmässigen Berichterstattung über die Durchführung der Sozialversicherungen.

Die neue Ausgestaltung des Berichts erlaubt seit 2007 einen systematischen und umfassenden Überblick über die Sozialversicherungen:

- Der erste Teil des Berichts zeigt die Perspektiven und die wichtigsten Entwicklungen der Sozialversicherungen auf.
- Der zweite Teil analysiert diese Entwicklungen vor dem Hintergrund der Krise der Finanzmärkte und deren Auswirkungen auf das System der Sozialversicherungen.
- Der dritte Teil enthält einen Überblick nach Zweigen: doppelseitige, übersichtliche Gesamtschau jedes Versicherungszweiges mit Statistiken zur zurückliegenden oder mehrjährigen Entwicklung, gefolgt von einer detaillierten Analyse der Finanzen und ergänzt durch eine Übersicht der laufenden Reformen und einen Ausblick.
- Der vierte Teil schliesslich erörtert die übergreifenden Entwicklungen und Massnahmen zu Themen wie Rückgriff auf haftpflichtige Dritte, Beziehungen zum Ausland oder auch Forschungsprojekte oder Rechtsprechung.

In Bezug auf die Frage der zeitlichen Kohärenz ist darauf hinzuweisen, dass die Aussagen im Bericht dem Prinzip der Aktualität folgen:

- Im Bereich Gesetzgebung wird über die im Berichtsjahr 2009 unternommenen Schritte berichtet, unter Einbezug der Entwicklung bis und mit Abschluss der Sommersession 2010 am 18. Juni.
- Zahlen und statistische Angaben sowie Prospektivrechnungen zu einzelnen Sozialversicherungen basieren immer auf dem neuestmöglichen Stand. Die Aktualität hängt aber von der Datenverfügbarkeit ab: Die zentral geführten AHV/IV/EL/EO/ALV/MV können ihre Rechnung bereits nach jeweils rund drei Monaten vorlegen. Die Ergebnisse der dezentral geführten Sozialversicherungen BV, KV, UV und FZ müssen erhoben und zusammengeführt werden.
- Die Aktualität jeder Gesamtrechnung wird zwangsläufig von derjenigen Sozialversicherung bestimmt, deren Daten als letzte zur Verfügung stehen. Im vorliegenden Bericht basieren sie auf den Daten Ende 2008, wie sie im April 2010 – teilweise erst provisorisch – verfügbar waren.

Die Kapitel zu den ausserparlamentarischen Kommissionen und der Rechtsprechung wurden auf alle im vorliegenden Bericht abgedeckten Versicherungszweige ausgeweitet. Die Perspektiven beziehen sich jeweils auf die laufenden Entwicklungen nach einzelnen Zweigen – nicht wenige wichtige strategische Entscheide hängen von der Gesetzgebung einer spezifischen Versicherung ab. Hingegen enthält der Bericht keinen strategischen Ausblick auf die mögliche Entwicklung der Sozialversicherungen als Ganzes.

Gesamtschau, Perspektiven und wichtigste Entwicklungen im Berichtsjahr

Ergebnisse 2009: AHV, IV, EL, EO

Erste Säule: Die erste Säule umfasst die Basisleistungen der schweizerischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Trotz der Konjunkturschwäche im Gefolge der Finanzkrise sind im Jahr 2009 die Beitragseinnahmen aller Lohnprozentual finanzierten Sozialversicherungen weiter gestiegen.

AHV: Dank einem erfreulichen Beitragswachstum von 3.2% und dem höchsten je erzielten Kapitalertrag von 2.8 Mrd. Franken schloss die AHV 2009 mit einem Rekordüberschuss von 3.9 Mrd. Franken ab. Der zweithöchste Überschuss wurde 2006 mit 2.7 Mrd. Franken verzeichnet. Ohne den Wertzuwachs der Anlagen hätte der Überschuss der AHV 2009 1.9 Mrd. Franken betragen. Das Ausgabenwachstum von 5.6% folgt teilweise aus der Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung. Die durchschnittliche Rentenerhöhung betrug 3.2%.

IV: Dank leicht wachsenden Einnahmen (0.5%) und tieferen Ausgaben (-2.0%) konnte die Invalidenversicherung 2009 einen verbesserten Rechnungssaldo ausweisen (-1.1 Mrd. Franken). Die kumulierte Schuld der IV beträgt 13.9 Mrd. Franken. Seit 2008 sind Bau- und Betriebsbeiträge sowie die Beiträge zur Sonderschulung weggefallen. Die entsprechenden Aufgaben sind im Rahmen des NFA an die Kantone übergegangen. Die Kantonsbeiträge entfallen somit ganz, der Bund finanziert den öffentlichen Beitrag – 37.7% der jährlichen Ausgaben – allein. Nach verschiedenen Revisionen, aber auch dank grösserer Sensibilität der beteiligten Akteure gegenüber dem Risiko Invalidität hat die Zahl der Neurenten in der Invalidenversicherung 2009 um rund 10% abgenommen. Die IV gewährt heute 44% weniger neue Renten als im Jahr 2003 (Höchststand). Als Folge dieser Entwicklung hat auch der Rentenbestand weiter abgenommen. Im Januar 2006 wurde der Höchststand von 257'500 laufenden Renten ausgewiesen, bis Januar 2010 ging der Rentenbestand um 4.3% zurück.

EL: Die Ausgaben der vom Bedarfsnachweis abhängigen Ergänzungsleistungen (EL) stiegen 2008 besonders stark, weil die Begrenzung des EL-Betrages bei einem Heimaufenthalt aufgehoben wurde. In den letzten Jahren besteht eine Tendenz zum überproportionalen Wachstum der EL im Vergleich zum Leistungsvolumen der Versicherungen, die sie ergänzen. Der grösste Unterschied in der Inanspruchnahme von Ergänzungsleistungen besteht zwischen den Bezügerinnen/-nen, die zu Hause wohnen, und jenen im Heim: Die Wahrscheinlichkeit, EL zu beziehen, ist für Heimbewohner mit etwa **55%** deutlich höher als für Zuhausewohnende (weniger als 15%). Auch die von Heimbewohnern im Durchschnitt bezogene Leistung übersteigt diejenige der Zuhausewohnenden. Sie ist mehr als dreimal so hoch.

EL zur AHV: Die Finanzen der EL zur AHV folgen der AHV-Entwicklung. 2009 besserten sie die AHV-Rentensumme um 7.2% auf. Gegenwärtig beziehen 11.7% der Altersrentenbezüger/-innen Ergänzungsleistungen.

EL zur IV: Bis 2006 entwickelten sich die EL zur IV deutlich stärker als die EL zur AHV. In den letzten Jahren dagegen stiegen die Finanzen der EL zur IV im Gleichschritt mit den EL zur AHV. Der Hauptgrund für diese Wendung liegt bei den abnehmenden Zahlen an IV-Neurentnern. Der Anteil der EL an der IV-Rentensumme hat sich seit 1990 von 13.0% auf 35.1% erhöht. 2009 beanspruchten 37.2% aller IV-Rentenbezüger/-innen Ergänzungsleistungen.

EO: Die EO schloss 2009 mit einem Fehlbetrag von 0.5 Mrd. Franken ab. Ihr Kapital reduzierte sich auf 1.0 Mrd. Franken. Diese Entwicklung ist das Ergebnis der Gesetzesrevision, die Mitte 2005 in Kraft trat (Erhöhung der bisherigen Leistungsansätze, Einführung der Mutterschaftsentschädigung).

Gesamtschau, Perspektiven und wichtigste Entwicklungen im Berichtsjahr

Ergebnisse 1999–2009: AHV, IV, EL, EO

Die folgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der ersten Säule in den letzten 10 Jahren anhand ihrer Ausgaben. Kennzeichnend waren für die einzelnen Versicherungseinrichtungen:

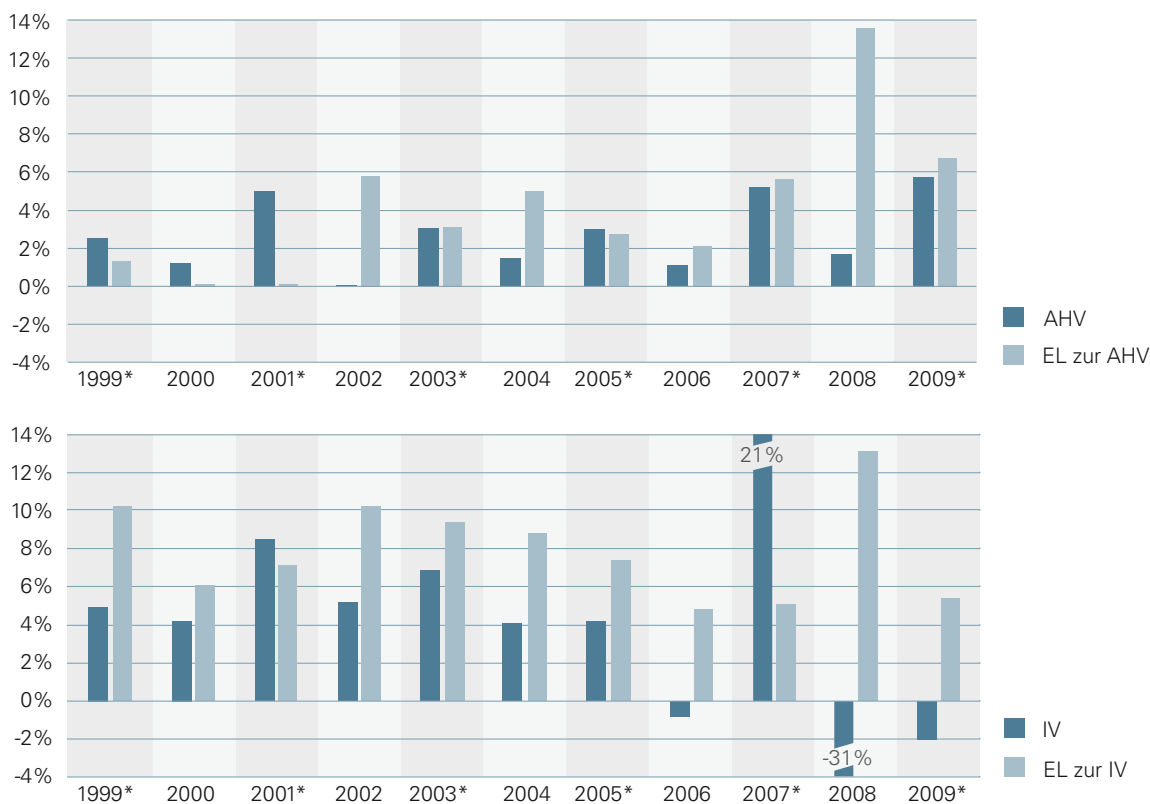
AHV: Tiefe Veränderungsrate über die ganze Zehnjahresperiode (Jahre mit Rentenanpassungen gemäss Mischindex mit tendenziell höherem Ausgabenzuwachs).

EL zur AHV: Unspektakuläre Entwicklung, ähnlich derjenigen der AHV. Der Sprung 2008 resultiert aus der Neuordnung der EL im Gefolge der Neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

IV: Seit 2004 verzeichnet die IV tendenziell niedrigere Veränderungsrate, wenn man 2007 um die NFA-Buchung korrigiert und die Rentenanpassungen 2005 und 2007 berücksichtigt. Die ausserordentlichen Buchungen 2007 sowie das Wegfallen von Bau- und Betriebsbeiträgen sowie der Beiträge zur Sonderschulung 2008 verunmöglichen für die IV einen direkten Vergleich der Finanzhaushalte mit den Jahren 2007 und 2008.

EL zur IV: Durchgehend hohe Zuwachsraten, welche meistens höher als die Zuwachsraten der IV sind. Der Sprung 2008 resultiert aus der Neuordnung der EL im Gefolge des NFA.

Veränderung der Ausgaben der 1. Säule der AHI-Vorsorge, 1999–2009



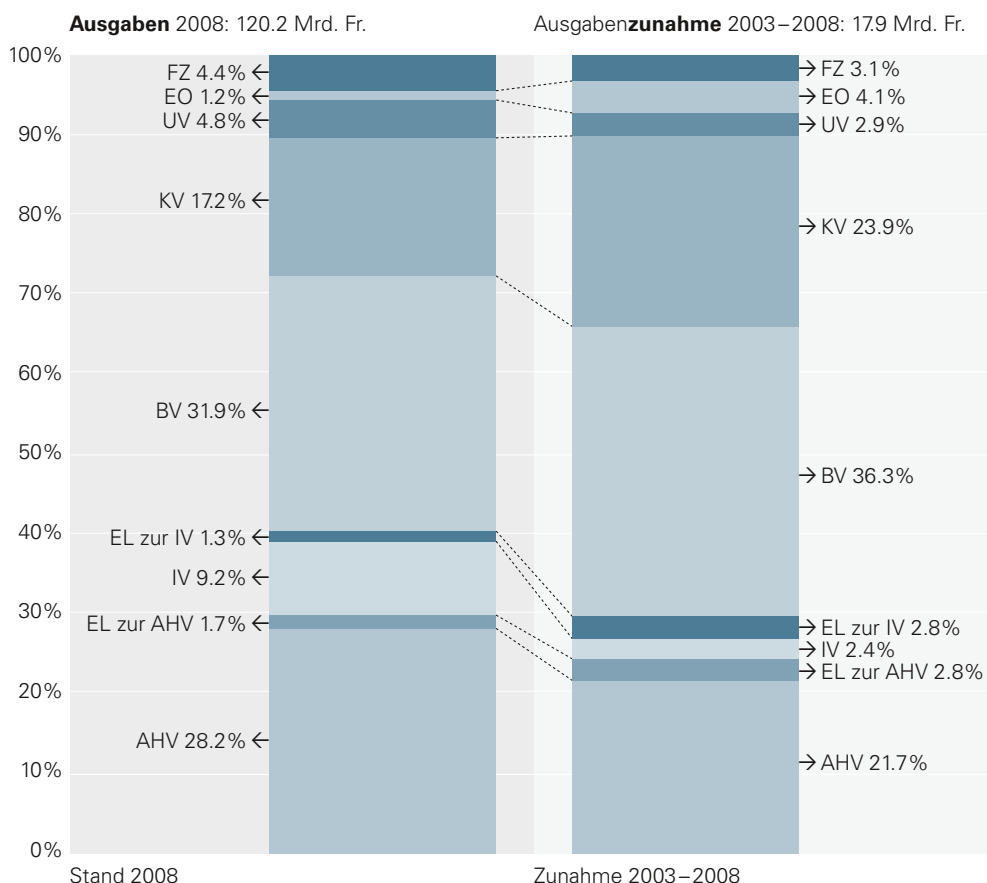
* Jahre mit Rentenanpassung gemäss Mischindex

Woher kommt das Ausgabenwachstum 2003–2008?

Die zentral verwalteten AHV, IV, EO und ALV hatten auch 2009 – wie die übrigen mit Lohnprozenten finanzierten Sozialversicherungen BV, UV und FZ – günstige Voraussetzungen für eine ausgeglichene Entwicklung: Trotz Konjunkturschwäche im Gefolge der Finanzkrise stiegen die Löhne im gleichen Rhythmus wie 2008 um ca. +2%. Auch die Zahl der Erwerbstätigen nahm noch leicht zu (+0.3%). Diese Entwicklung des Arbeitsmarktes ermöglichte für die AHV/IV/EO ein **Wachstum der Lohnbeiträge**

von 3.2%. Die Sozialversicherungen unterscheiden sich stärker in der Ausgabenentwicklung als in der Einnahmenentwicklung. Die Ausgabenentwicklung hängt vorwiegend von den Risiken ab, welche sie abdecken. Eine präzise **Gesamtschau** über Einnahmen und Ausgaben bietet die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV). Diese basiert aus erfassungstechnischen Gründen auf den Daten des Jahres 2008.

Ausgabenstruktur 2008, verglichen mit der Struktur des Ausgabenwachstums 2003–2008



Quelle: GRSV des BSV, ohne ALV, SVS 2010

In der oben stehenden Grafik vergleichen wir das gegenwärtige Gewicht der einzelnen Sozialversicherungszweige mit ihrem Beitrag zum Ausgabenwachstum der letzten fünf Jahre. Die linke Säule

zeigt die **Struktur** der Gesamtausgaben im Jahr 2008 (120.2 Mrd. Franken, ohne ALV). Danach befreit die BV mit 31.9% den grössten Teil der Ausgaben. Die rechte Säule umfasst die **Zunahme** der

Gesamtschau, Perspektiven und wichtigste Entwicklungen im Berichtsjahr

Gesamtausgaben in der Periode 2003–2008 (17.9 Mrd. Franken, ohne ALV). Von dieser Zunahme der Gesamtausgaben gehen 6.5 Milliarden Franken (36.3%) auf das Konto der BV. Aus der rechten Säule kann somit der **Beitrag der einzelnen Sozialversicherungen zum Ausgabenwachstum 2003–2008** (in Prozenten) abgelesen werden. Am Beispiel der AHV zeigen die Rechnungsergebnisse 2008: Ein gewichtiger Sozialversicherungszweig (AHV 28.2% der Gesamtausgaben) kann sehr wohl einen geringen Wachstumsbeitrag (AHV 21.7%) leisten. Wie die Grafik auf Seite 7 zeigt, verteilt sich der grösste Teil der Ausgabenzunahme 2003–2008 auf BV, KV und AHV. Anders ausgedrückt sind die drei ausgabenstärksten Sozialversicherungen wie folgt am Ausgabenwachstum dieser Periode beteiligt: AHV deutlich **unterdurchschnittlich**, BV **überdurchschnittlich** und KV deutlich **überdurchschnittlich**. Mit dem höchsten Ausgabenanteil von 31.9% hat die BV gar 36.3% zum Ausgabenwachstum beigetragen. Sie dominierte so das Ausgabenwachstum aller Sozialversicherungen. Noch ausgeprägter präsentiert sich die Entwicklung der letzten fünf Jahre für die ausschliesslich vom **Gesundheitsrisiko** bestimmte Krankenversicherung: Bei einem Ausgabenanteil von 17.2% leistet die KV einen Beitrag von 23.9% zum Wachstum der Gesamtausgaben.

Der Finanzhaushalt der IV reflektiert 2007 die Verbuchung und 2008 die Einführung der Massnahmen gemäss NFA. Daher darf der geringe Beitrag der IV zum Ausgabenwachstum 2003–2008 nicht überbewertet werden: Er resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfallen von Bau- und Betriebsbeiträgen sowie dem Auslaufen der Beiträge zur Sonderschulung ab 2008.

Verglichen mit ihrem Anteil an den Gesamtausgaben haben in der Periode 2003–2008 besonders die EO, die EL sowie die KV und die BV **überdurchschnittlich zum Ausgabenwachstum beigetragen**.

Die definitive Auswertung über die **Gesamtheit der Sozialversicherungen** muss sich auf das Jahr 2008 beschränken, weil für 2009 noch nicht alle Daten verfügbar sind. Anhand der verfügbaren Informationen kann jedoch bereits heute gesagt werden, dass die Auswirkungen der Börsenschwäche 2008 bzw. der aus der Finanzkrise folgenden Wirtschaftsschwäche 2009 auf die Versicherungshaushalte moderat ausfallen. Die bei Weitem deutlichste Auswirkung der Finanzkrise ist die Kapitalwertabnahme bei der beruflichen Vorsorge.

Mit den Folgen des volkswirtschaftlichen **Beschäftigungsrisikos** befasst sich die ALV. Bei Ausgaben von 4.5 Mrd. Franken 2008 erzielte sie 2003–2008 insgesamt einen **Ausgabenrückgang** von 1.9 Mrd. Franken. Der Rechnungsüberschuss 2008 von 0.6 Mrd. Franken ist das beste Ergebnis seit 2003. Die Wirtschaftsschwäche 2009 hinterlässt aber ihre Spuren im ALV-Finanzhaushalt. So schliesst die ALV 2009 mit einem Defizit von 1.5 Mrd. Franken ab. Die Arbeitslosenquote steigt auf 3.7%, nachdem sie 2008 noch bei 2.6% lag.

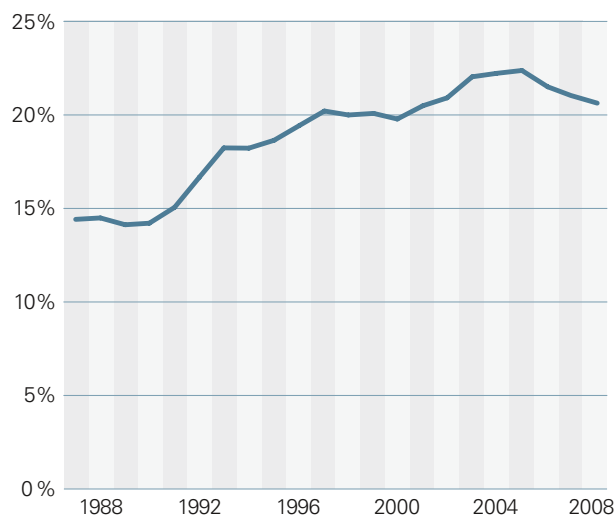
Die **Sozialhilfe** grenzt mit bedarfsabhängigen, öffentlich-rechtlichen Sozialleistungen an den Bereich der Sozialversicherungen. Bei einer Sozialhilfequote von gesamtschweizerisch 3.1% spielt sie eine wichtige Rolle im sozialpolitischen Instrumentarium. Im Jahre **2007** hat sie insbesondere die Haushalte Alleinerziehender – mit einer Bezugsquote von 16.6% – unterstützt. Gemessen an der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV) 2007 würde sie mit Ausgaben von 3.4 Mrd. Franken 2.8% aller Sozialversicherungsausgaben (121.0 Mrd. Franken) ausmachen. Die mittlere Zuwachsrate der Periode 2002–2007 liegt bei 8.5% und verdeutlicht die steigende Bedeutung der Sozialhilfe.

Die Sozialleistungsquote, ein Indikator für die Leistungen der Sozialversicherungen

Die Sozialleistungsquote gibt Antwort auf die Frage: Welchen Teil der gesamten Wirtschaftsleistung könnten die Empfänger von Sozialleistungen beanspruchen? Als **Indikator** der Beziehungen zwischen Sozialversicherungen und Volkswirtschaft liefert sie nützliche Informationen, insbesondere über die **Entwicklung** des Sozialstaats.

Die Berechnung der Sozialleistungsquote basiert auf der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV). Die **Sozialleistungsquote** setzt die Verteilungstransaktionen der Sozialversicherungen zur volkswirtschaftlichen Produktion in Beziehung (vereinfacht: Sozialleistungen in Prozenten des BIP). Die unterschiedlichen Perspektiven der Sozialversicherungen und der Wirtschaft werden so rechnerisch in einen Zusammenhang gebracht. Da die Sozialversicherungsfinanzen nicht Teil der volkswirtschaftlichen Produktion sind, handelt es sich um eine sogenannte unechte Quote.

Sozialleistungsquote 1987–2008



Quelle: GRSV des BSV, SVS 2010

Seit 1987 ist die Sozialleistungsquote von 14.4% auf 20.6% gestiegen (+6.2 Prozentpunkte). In der Periode 1999–2008 stieg die Quote noch von 20.0% auf 20.6% (+0.6 Prozentpunkte).

Der Anstieg hat sich in der aktuellen Zehnjahresperiode also deutlich abgeflacht. Für die letzten Jahre ergibt sich folgendes Bild: Nachdem die Quote 2005 einen neuen Höchstwert von 22.3% erreicht hatte, ist sie 2006–2008 deutlich zurückgegangen (-0.8%, -0.5% bzw. -0.4%). Hinter dieser Entwicklung steht einerseits das gedämpfte Sozialleistungswachstum der vergangenen drei Jahre sowie das markante BIP-Wachstum im gleichen Zeitraum. In der Zehnjahresperiode seit 1999 stellen die Jahre 2006–2008 sowohl die beiden Jahre mit dem höchsten BIP-Wachstum (2006 und 2007) als auch die beiden Jahre mit dem niedrigsten Leistungswachstum (2006 und 2008). Daraus ergibt sich notwendigerweise eine günstige Entwicklung der Sozialleistungsquote. Erweitert man den Betrachtungszeitraum auf die mit GRSV-Daten berechnete Periode seit 1989, so ergibt sich, dass die Leistungsquote in 5 von 18 Jahren gesunken ist. Die jährlichen Rückgänge der Jahre 2006–2008 übertreffen zudem die Rückgänge der Jahre 1998 und 2000 deutlich. Insgesamt handelt es sich 2006–2008 um den **grössten je verzeichneten Rückgang der Sozialleistungsquote** (Berechnungen seit 1948). 2008 lag die Leistungsquote wieder unter dem Wert des Jahres 2002. Über die Jahrzehnte hinweg widerspiegelt die Quote Auf- und Ausbau der Sozialversicherungen einerseits und die wirtschaftliche Entwicklung andererseits. Den mit Abstand grössten absoluten Beitrag zum Wachstum der Sozialversicherungsleistungen hat seit 1987 die im Aufbau stehende berufliche Vorsorge geleistet. An zweiter und dritter Stelle steht das Leistungswachstum der AHV und der KV.

Gesamtschau, Perspektiven und wichtigste Entwicklungen im Berichtsjahr

Aktuelle Herausforderungen und längerfristige Perspektiven

Aus einer mittel- und langfristigen Sicht müssen die Probleme im Zusammenhang mit der sozialen, demografischen und wirtschaftlichen Entwicklung angegangen werden.

Wichtigste aktuelle Herausforderungen bleiben die Koordination der langfristig orientierten Sozialpolitik mit der eher kurzfristig orientierten Konjunkturpolitik und den Massnahmen zur Bewältigung der Finanzkrise sowie die Strukturreform:

- Konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen, ALV, Ausblick, S. 73
- Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Sozialversicherungen, S. 11–19
- Strukturreform, BV, Ausblick, S. 48 f.

Zu den wichtigsten strukturellen Herausforderungen gehören u.a.:

Die finanzielle Konsolidierung der Sozialwerke durch leistungs- und finanzierungsseitige Massnahmen sowie gerechte Verteilung der Lasten (z.B. Solidarität zwischen und innerhalb der Generationen).

- Umwandlungssatz, BV, Ausblick, S. 47

Eine Rentenalterregelung, die den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung trägt und gleichzeitig ausreichende Anreize für den Verbleib im Arbeitsmarkt gewährleistet.

- 11. AHV-Revision, AHV, Reformen, S. 27 f.

Massnahmen zur Invaliditätsvorbeugung und zur verbesserten Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft.

- 6. IV-Revision, IV, Ausblick, S. 36 f.

Die hohe Belastung durch Krankheitskosten wird den Zielkonflikt zwischen dem Konsum medizinischer Güter und dem Konsum der übrigen Güter und Dienstleistungen deutlich machen. Vereinfacht gesagt: Es geht weiterhin um die Suche nach einem Gleichgewicht zwischen Massnahmen für ein möglichst langes und Massnahmen für ein materiell befriedigendes Leben.

- KV, Reformen, Ausblick, S. 53 f.

Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Sozialversicherungen

Vorbemerkung – Grenzen der Untersuchung

Es ist kaum möglich, die rein krisenbedingten Auswirkungen zu isolieren, da parallel dazu andere, beispielsweise strukturelle oder im normalen Rahmen eines Konjunkturzyklus auftretende Faktoren mitspielen. Zudem trifft die Krise nicht alle Branchen gleichzeitig. Die Sektoren, die als Erste betroffen waren (Finanzwesen, Export), werden sich bestimmt auch als Erste wieder erholen.

Es gilt zu beachten, dass es sich bei einer Untersuchung der Auswirkungen der Krise auf die Sozialversicherungen im jetzigen Zeitpunkt nur um eine erste Beschreibung der vor allem zwischen 2008 und 2009 beobachteten Folgen handeln kann. Nur eine wissenschaftliche, in einigen Jahren durchzuführende Analyse würde ausreichend fundierte Schlüsse über die Konsequenzen der Krise für die Sozialversicherungen ermöglichen.

Ursachen der Finanzkrise

Amerikanischer Hypothekarmarkt als Auslöser der Krise

Die globale Finanzkrise, die sich ab 2008 auch in der Schweiz bemerkbar machte, wurde in den **USA** ausgelöst, als kurz nach der Jahrtausendwende die Börsenwerte diverser Internetunternehmen (Dot-com-Krise) einbrachen. Die US-Zentralbank (FED) versuchte, der amerikanischen Wirtschaft mit einer Tiefzinspolitik wieder auf die Beine zu helfen. Dadurch verschuldeten sich viele Amerikaner hoch, indem sie für wenig Geld Wohneigentum erwarben. Dies war umso einfacher, als die Geldgeber bei der Gewährung von Hypotheken kaum Anforderungen an die Kreditnehmer stellten. Getrieben durch die steigende Nachfrage verdoppelten sich die Immobilienpreise von 2000 bis 2006. Die Eigentümer konnten dank dieser rasanten Wertsteigerung zusätzliche Kredite aufnehmen und damit die Zinsen früherer Darlehen bezahlen oder laufende Ausgaben finanzieren. Kurzfristig hatte diese Politik Erfolg: Die Wirtschaft blühte wieder auf. Als die FED aufgrund der drohenden Inflation die Zinsen endlich wieder anhub, brach der Immobilienmarkt abrupt ein und brachte die **Immobilienblase im Jahr 2007 schliesslich zum Platzen**.

Das amerikanische Debakel erfasst die Finanzmärkte auf der ganzen Welt

Wie aber konnte es geschehen, dass die Krise am amerikanischen Hypothekemarkt das gesamte internationale Finanzsystem mitriss und weltweit die schlimmste Rezession seit fünfzig Jahren auslöste? Für dieses Debakel gibt es zwei Hauptgründe.

Erstens wurden die minderwertigen Hypotheken (sogenannte Subprime-Hypotheken) in handelbare Wertpapiere umgewandelt und mit hochwertigen Forderungen kombiniert, damit sie von den Fachstellen ein gutes Rating erhielten. Diese **Verbriefung** erleichterte den Verkauf der Subprimes an Käufer in den USA und auf der restlichen Welt – überwiegend grosse Finanzinstitute –, die sich von den hohen Renditeversprechen und dem als gering eingeschätzten Risiko blenden liessen.

Zweitens hatten viele Banken solche Titel massenweise für sich selbst oder für ihnen nahestehende Gesellschaften erstanden. Durch den plötzlichen und rasanten Wertzerfall dieser Titel mussten sie massive Abschreibungen vornehmen und sich rekapitalisieren. Vor allem aber wurden sie durch die Erhöhung der **Interbankrate** (Zinssatz auf dem Interbankmarkt, dem wichtigen Geldgeber für kurzfristige Finanzierungen) und die immer kürzeren

Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Sozialversicherungen

Rückzahlungsfristen vor ein schweres Liquiditätsproblem gestellt. Da viele Banken ihre Investitionen in Immobiliertitel mit damals billigen kurzfristigen Darlehen finanziert hatten, mangelte es den Instituten mit besonders stark exponierten Titeln in kürzester Zeit an Liquidität. Dies führte zu einer Kettenreaktion, bei der viele Unternehmen Insolvenz oder Konkurs anmelden mussten. Die starke internationale Vernetzung der Finanzinstitute und der allgemeine gegenseitige Vertrauensverlust in Bezug auf die Fähigkeit, ihren Verbindlichkeiten nachzukommen, legten das Finanzsystem weltweit lahm.

Das internationale Finanzsystem kurz vor dem Zusammenbruch

Die generelle Bankenkrise und die starke Nervosität an den Finanzmärkten liessen die Aktienkurse auf der ganzen Welt in den Keller fallen. Die Kreditbedingungen wurden verschärft, doch das Vertrauen der Märkte war bereits stark angeschlagen, die Finanzvermittler waren lahmgelegt und die Realwirtschaft ernsthaft in Gefahr. Nur massive Interventionen der Regierungen und Zentralbanken während des gesamten Jahres 2008 retteten das globale Finanzsystem vor dem Bankrott.

Übertragung auf die Realwirtschaft

Mehrere Übertragungskanäle

Wie kam es dazu, dass die gesamte Weltwirtschaft von der internationalen Finanzkrise 2008 angesteckt wurde, obwohl die gesamtwirtschaftliche Lage eine solche Entwicklung nicht vorhersehen liess? Die Übertragungskanäle sind vielfältig, jedoch lassen sich nicht alle weltweit zwischen 2008 und heute aufgetretenen Konjunkturschwankungen mit der Finanzkrise erklären.

Die Restrukturierung des Finanzsektors spielt nur eine Nebenrolle

Die Vergütungen im Finanzsektor und die Absatzrückgänge auf dem Arbeitsmarkt zeigten die ersten Wirkungen auf die Realwirtschaft.

In den meisten Ländern leistete der Finanzsektor allerdings nur einen bescheidenen Beitrag an die Wertschöpfung. Die Schweiz bildet mit einem Anteil von rund 10% an der gesamten Wertschöpfung eine Ausnahme. Die Restrukturierungen des Finanzwesens und die damit verbundenen Entlassungen und Lohnkürzungen können die Rezession,

die sämtliche Länder der Welt gleichzeitig traf, also nicht erklären.

Bedeutung des Konsums und des Welthandels als Übertragungskanäle

Die **rückläufigen Konsumausgaben der Haushalte** infolge der starken Wertminderung ihrer Finanz- und Immobilienvermögen und der restriktiveren Konsumkreditbedingungen spielten in vielen Ländern, allen voran in den USA, eine erhebliche Rolle. Angesichts des massiven Konsumrückgangs sanken auch die Unternehmensinvestitionen und wurden durch die Verknappung des Kreditangebots zusätzlich verteuert. Damit rutschte die Realwirtschaft in eine Negativspirale; der weltweite Einbruch der Binnennachfrage führte zu Betriebsschliessungen und Stellenabbau. Die steigende **Arbeitslosigkeit** und die sinkenden Lohnperspektiven schürten die Ängste der Konsumenten, die um ihre finanzielle Zukunft bangten. Es herrschte eine so grosse Unsicherheit in Bezug auf die künftige Nachfrage, dass viele volkswirtschaftliche Bereiche sich gezwun-

gen sahen, ihre **Produktion schrittweise herunterzufahren**. Die Länder, in denen die Nachfrage am stärksten an diese Anpassungsmechanismen gebunden ist, glitten als Erste in eine relativ schwere Rezession. Durch die Nachfrageausfälle gingen auch die Importe zurück. Über den Welthandel, der im Jahr 2009 fast 12% einbüsste, griff die Krise ab diesem Stadium per Dominoeffekt auf sämtliche Industrie- und Schwellenländer über.

Geld- und Finanzpolitik mit abfedernder Wirkung

Mit den von den einzelnen Regierungen bewilligten hohen Ausgaben der öffentlichen Hand konnte die allgemeine Nachfrage gestützt und so die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft gemildert werden. Auch die Zentralbanken haben die Wirtschaftstätigkeit mit ihrer umsichtigen Politik erheblich unterstützt.

Krisenbewältigung in der Schweiz mit unterschiedlichem Erfolg

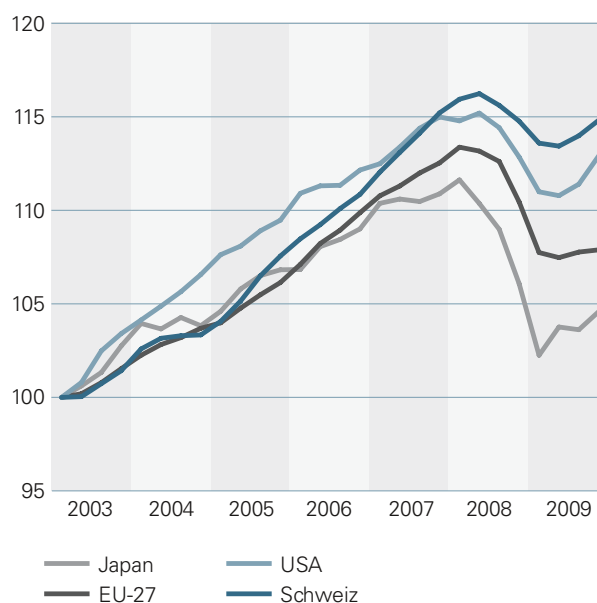
Die internationale Finanzkrise löste weltweit eine schwere Wirtschaftskrise aus, die in den meisten Ländern die Produktion, den Stellenmarkt, das Einkommen und als Folge davon auch das finanzielle Gleichgewicht der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherungen empfindlich und auf die Dauer von mehreren Jahren beeinträchtigen wird. Wie stark wurde die Schweiz von der Wirtschaftskrise getroffen und wie ist sie damit umgegangen?

Geringere Auswirkungen dank guter Ausgangslage

Die Schweizer Wirtschaft behauptete sich gegen die verheerenden Folgen der Finanzkrise deutlich besser als die meisten anderen Industrieländer. Die Gründe dafür liegen in den **gesunden Strukturen des Immobilienmarktes, der relativ geringen Verschuldung der öffentlichen Haushalte** und **einer belebten Binnennachfrage** zu einem Zeitpunkt, in dem sich viele andere Länder bereits in einer Rezession befanden. Die Schweizer Wirtschaft präsentierte sich seit dem Sommer 2003 in erfreulicher Verfassung, was sich in der hohen BIP-Wachstumsrate (durchschnittlich fast 3% zwischen 2004 und 2007)

bemerkbar machte und dem dynamischen Exportsektor zu verdanken war. Auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt war äusserst günstig: Die Beschäftigung legte dank einer starken Zuwanderung aus der Europäischen Union und einer niedrigen Arbeitslosenrate deutlich zu. Ausserdem stützten die Ende 2007 gewährten Lohnerhöhungen (real 0.9%¹) den Haushaltskonsum im Jahr 2008.

Entwicklung des BIP 2003–2009 Index 1. Quartal 2003 = 100



1 BFS: Pressecommuniqué vom 23.4.2010

Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Sozialversicherungen

Der Einbruch des Welthandels stürzte auch die Schweiz in eine Rezession

Durch die abrupte Abschwächung des sonst eigentlich konkurrenzstarken **Exportsektors** und der Ausüstungsinvestitionen liess die Geschäftstätigkeit in der Schweiz im Lauf des Jahres 2008 immer mehr nach. Ende 2008 stieg die Arbeitslosigkeit, die zuvor einen Tiefstand erreicht hatte, plötzlich wieder deutlich an. Die Verschlechterung des Arbeitsmarktes war das deutlichste Zeichen dafür, dass die amerikanische und danach die internationale Finanzkrise trotz gesundem Binnenmarkt unsere Realwirtschaft erreicht hatten. Ende 2008 befand sich die Schweiz statistisch in einer Rezession, im internationalen Vergleich fiel diese mit einem Rückgang des BIP um 1.5% für 2009¹ jedoch relativ milde aus.

Der Bundesrat beschliesst Stabilisierungsmassnahmen²

Zur Bewältigung der Rezession unterbreitete der Bundesrat dem Parlament Stabilisierungsmassnahmen, die grundsätzlich die drei folgenden Kriterien erfüllen: Sie mussten **rechtzeitig** getroffen werden sowie **zielgerichtet** und **befristet** sein. Ihre bisherige Umsetzung erfolgte in drei Phasen. Es handelt sich um ein grosses Massnahmenpaket, das vorwiegend aus Mehrausgaben und vorgezogenen Ausgaben in den Bereichen Infrastruktur, Forschung, Umweltschutz und Energie besteht.

In der **erste Phase** vom November 2008 wurde u.a. die allgemeine Freigabe der Arbeitsbeschaffungsreserven in Höhe von 550 Mio. Franken beschlossen. Mit den freigegebenen Mitteln konnten die betroffenen Unternehmen in den Jahren 2009 und 2010 Projekte für einen **Gesamtbetrag** von geschätzten 915 Mio. Franken finanzieren.

Die **zweite Phase** vom Februar 2009 enthielt eine weitere Aufstockung der Haushaltsausgaben und die Erhöhung der Höchstdauer der **Kurzarbeitsentschädigung** von 12 auf 18 Monate. Rechnerisch konnten durch Kurzarbeit rund 20'000 Stellen erhalten werden, was den Anstieg der Arbeitslosenquote um etwa 0.5 Prozentpunkte vermindert haben dürfte. Im März 2010 wurde der mögliche Bezug von Arbeitslosentaggeldern von 18 auf 24 Monate verlängert.

Die **dritte Phase** trat im Juni 2009 in Kraft, als die arbeitsmarktlichen Perspektiven äusserst düster waren. Das Konjunkturpaket enthielt gezielte, befristete Massnahmen zur Stärkung bestimmter Instrumente der **Arbeitslosenversicherung**, wie der Bekämpfung der Jugend- und der Langzeitarbeitslosigkeit oder der Qualifizierung während der Arbeitslosigkeit.

Berücksichtigt man die von Dritten getätigten Ausgaben und andere konjunkturstützende Massnahmen (Steuermassnahmen, Massnahmen der Kantone und Gemeinden, stabilisierender Zusatzbeitrag der Arbeitslosenversicherung), betrug der gesamte Konjunkturimpuls für 2009 geschätzte **7.5 Mrd. Franken** (1.4% des BIP). Er dürfte auch für 2010 noch bei knapp **7 Mrd. Franken** (1.3% des BIP) liegen.

¹ Expertengruppe «Konjunkturfagen», 8. Juni 2010.

² www.seco.admin.ch/stabilisierungsmassnahmen

Auswirkungen der Krise auf die Sozialversicherungen

Vielschichtige Auswirkungen der Krise auf die Sozialversicherungen

Die vom Bundesrat beschlossenen Stabilisierungsmassnahmen konnten die Rezession in der Schweiz zwar nicht verhindern, aber zumindest abschwächen. Bei den Einnahmen und den Leistungen der Sozialversicherungen und auch bei den Vermögensanlagen einiger Sozialsysteme sind die Wirkungen der Krise bereits spürbar. Sie werden nachfolgend genauer betrachtet, für eine vollständige Bilanz ist es jedoch noch zu früh.

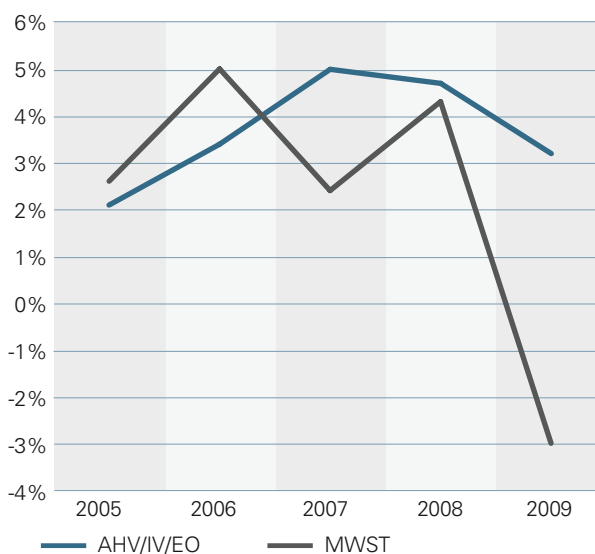
Die laufenden Reformen liefern Lösungsansätze für die Bewältigung der Beschäftigungskrise

Bevor näher auf die folgenden Punkte eingegangen wird, muss festgehalten werden, dass sich die Schweiz, als die Krise am Arbeitsmarkt ausbrach, zu ihrem Vorteil in mehreren Sozialversicherungsbereichen in einem Reformprozess oder zumindest in einem Denkprozess im Hinblick auf mögliche oder zu vermeidende künftige Massnahmen befand. Dies hat die Suche nach nachhaltigen Lösungen zur Krisenbewältigung zweifellos erleichtert. Für die politischen Entscheidungsträger war es undenkbar, die Personen im Vorruhestand zur Kasse zu bitten oder sich auf die IV oder die Sozialhilfe zu stützen, um dem krisengeschwächten Arbeitsmarkt unter die Arme zu greifen. Vielmehr sollte die noch immer verschuldete Arbeitslosenversicherung Instrumente entwickeln, die den Verbleib der Angestellten im Arbeitsprozess ermöglichen oder den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt dank verbesserter Qualifizierung erleichtern sollen.

Lohnbeiträge weniger dynamisch

Die Krise führte bei allen durch Lohnbeiträge oder Mehrwertsteuern finanzierten Sozialversicherungen (AHV, IV, EO, BV, UV, ALV, FZ) zu einem **Einnahmerückgang**. Die Einnahmen aus den Lohnbeiträgen verzeichneten zwar auch in der Rezession ein positives Wachstum, verringerten sich aber zwischen 2007 und 2009 drastisch. Da die Lohnmasse zeitlich versetzt zur Produktionsentwicklung reagiert (die Löhne werden am Jahresende für das darauffolgende Jahr verhandelt), ist für 2010 sogar noch mit einer Verschärfung dieser Tendenz zu rechnen. Wie unten stehende Grafik zeigt, sind die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer ziemlich volatil. Nach einem Anstieg um 4% im Jahr 2008 sanken sie 2009 um 3%. Allerdings wird nur die AHV mit der MWST finanziert, und das auch nur zu einem relativ bescheidenen Anteil.

Schwankung der Einnahmen aus den Lohnbeiträgen und der MWST



Quelle: ATSG-Bericht 2008: Seite 25, SVS 2009, Tabelle AHV 1.3

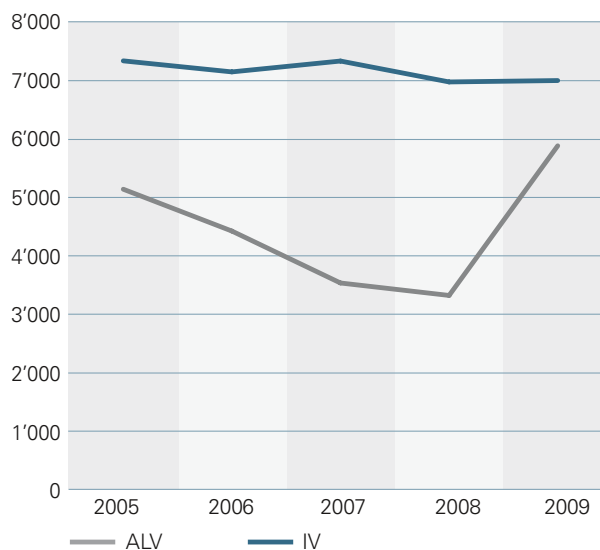
Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Sozialversicherungen

Die höheren ALV-Leistungen wirken als automatischer Stabilisator

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind am konjunktursensitivsten. Sie kletterten nach ihrem Tiefstand von 2008 rasant in die Höhe und erreichten 2009 6 Mrd. Franken (+68%). Nach Schätzungen des SECO sind allein im Jahr 2009 2 Mrd. Franken direkt auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen. Hinzu kommen weitere 1.8 Mrd. Franken für 2010⁴. Dabei handelt es sich um Mehrausgaben der ALV gemessen an einem «ausgeglichenen» Arbeitsmarkt. Da die Mehrausgaben die allgemeine Nachfrage stützen, indem sie die Lohneinbussen der Arbeitslosen ersetzen, wirken sie als automatischer Konjunkturstimulator.

Die Entwicklung der übrigen Sozialversicherungsleistungen widerspiegelt nicht etwa die Konjunkturentwicklung, sondern ist Ausdruck struktureller Faktoren, wie der Bevölkerungsalterung (AHV, BVG) oder des Stellenwerts der Gesundheit (KV). Dies trifft auch auf die IV zu. 2009 sind die IV-Leistungen nicht gestiegen, obwohl die Krise die Eingliederung invaliditätsgefährdeter Personen erschwert hat. Die Krise hat zwar definitionsgemäss destabilisierende Folgen, die das Krankheits- und Unfallrisiko erhöhen können, doch diese schlagen sich noch nicht voll auf die Ausgaben der IV nieder, da das Verfahren bis zur Ausrichtung einer IV-Rente ziemlich lange dauert. Ausserdem wird es extrem schwierig sein, den Faktor «Wirtschaftskrise» von den anderen Einflussfaktoren auf die Ausgaben der IV zu isolieren, so u.a. bei den getroffenen Massnahmen der letzten IV-Revisionen.

Leistungen der ALV und der IV, in Mio. Franken



Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010)

Das Finanzkapital der Sozialversicherungen ist geschmolzen

Die finanziellen Auswirkungen der Finanzkrise zeigten sich besonders deutlich bei den Kapitalwertchwankungen und auch bei der Entwicklung des Kapitalertrags einiger Sozialversicherungen (BV, UV, aber auch AHV, EO und KV) zwischen 2007 und 2009. Da die Finanzmärkte stärker schwanken als die Realwirtschaft, folgen auf Phasen der Stagnation bessere Phasen. Nach der Finanzkrise von 2001 bis 2003 hatten die Märkte bis zum erneuten Absacken im Jahr 2008 denn auch kräftig zugelegt. Genauso spektakulär können sich auch die Kapitalwerte verändern. Der Wert des Finanzkapitals der 2. Säule sank im Jahr 2008 um 94 Mrd. Franken (Rückgang um 15%). Auch beim AHV-Ausgleichsfonds verursachte die Krise eine Wertminderung des Kapitals um 5.4 Mrd. Franken (-13%). Im Jahr 2009 ging es jedoch bereits wieder deutlich aufwärts.

⁴ seco: Pressecommuniqué vom 25. 2. 2010. Umsetzung der Stabilisierungsmassnahmen auf gutem Weg.

Kapitalschwankungen

Finanzielle Auswirkungen		AHV		EO		BV		UV		KV	
		in Mio. Fr.	in %*	in Mio. Fr.	in %*	in Mio. Fr.	in %*	in Mio. Fr.	in %*	in Mio. Fr.	in %*
Kapitalwert- änderungen	2007	-646	-2.0	-41	-1.6	869	0.1	318	0.8	-189	-2.0
	2008	-5'374	-13.2	-222	-10.4	-94'213	-15.5	-3'973	-9.7	-159	-1.6
	2009	2'012	5.2	57	3.8	-	-	-	-	-	-
Kapitalertrag	2007	936	2.9	73	2.9	15'467	2.6	1'353	3.5	344	3.6
	2008	1'043	2.6	48	2.2	16'548	2.7	1'230	3.0	30	0.3
	2009	819	2.1	25	1.7	-	-	-	-	-	-

* Veränderung in Prozenten des Kapitalbestandes des Vorjahres

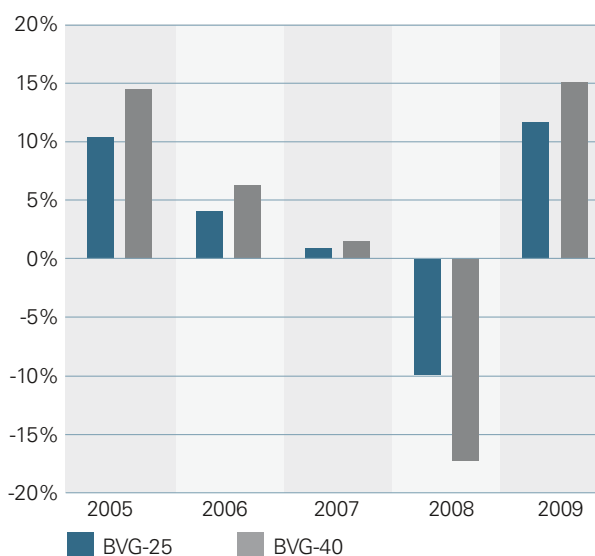
Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), gemäss GRSV

Die globalen Schwankungen des Finanzvermögens der betroffenen Versicherungen lassen sich gut an der Entwicklung der Finanzindizes illustrieren, die ähnlich zusammengesetzt sind wie das Vermögen der Pensionskassen (Pictet-BVG-Index-25) oder des AHV-Fonds (Pictet-BVG-Index-40). Das Auf und Ab der Portfolios hat nur wenig Einfluss auf Versicherungen der 1. Säule und die Krankenkasse (deren ebenfalls von der Finanzmarktentwicklung abhängige Reserven im Jahr 2008 um 115 Mio. Franken geschrumpft sind), weil sie nach dem Umlageverfahren finanziert werden und das Vermögen nur eine Nebenrolle spielt. In der 2. Säule ist die Situation deutlich kritischer.

Auf den **Deckungsgrad der Pensionskassen** schlug sich die Finanzkrise sofort nieder. Die Hälfte der Pensionskassen befand sich Ende 2008 in Unterdeckung (gegenüber 3% Ende 2007). Im gleichen Zeitpunkt betrug der durchschnittliche vermögensgewichtete Deckungsgrad 97% (gegenüber 111% im Vorjahr). Dank der Erholung der Finanzmärkte im Jahr 2009 und den getroffenen **Sanierungsmassnahmen** hat sich die Lage bereits wieder verbes-

sert. Trotz einer noch immer angespannten Lage und der hohen Verwundbarkeit gegenüber dem Risiko einer neuen Finanzmarktkorrektur scheint das System die Krise verdaut zu haben, obschon die Reserven seit der letzten Krise noch nicht wieder bis auf die gewünschte Höhe gebildet werden konnten, da diese zeitlich zu wenig weit zurücklag.

Rendite (Pictet-Index), jährliche Schwankungen per 31.12.



Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Sozialversicherungen

Registrierte Einrichtungen der beruflichen Vorsorge: Finanzlage am Jahresende

	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009
Nach Kapital gewichteter Deckungsgrad	106.9%	92.9%	98.1%
VE mit Staatsgarantie	93.3%	79.1%	83.6%
VE ohne Staatsgarantie	111.2%	97.1%	102.6%
Anteil VE in Unterdeckung	4.30%	50.30%	26.20%
VE mit Staatsgarantie	41.90%	84.90%	68.50%
Anteil VE ohne Staatsgarantie	2.90%	48.90%	24.50%

Quelle: Schätzung BSV, basierend auf Daten des BFS

Auch die **obligatorische Unfallversicherung** beruht auf dem Grundsatz einer Vermögensbildung zur langfristigen Finanzierung der Renten (Deckungskapital). Die SUVA als grösster Unfallversicherer konnte die Auswirkungen der Finanzkrise dank einer pensionskassenähnlichen Anlagestrategie dämpfen. Sie hat dazu an ihrer langfristigen Strategie festgehalten und die seit 2006 vorgenommenen Solvenzttests wiederholt. Dadurch konnte sie – nach der negativen Performance im Jahr 2008 – im Jahr 2009 mit +12% eine positive Performance verzeichnen und den Deckungsgrad auf 117% erhöhen (provisorischer Wert). Da die Situation der Unfallversicherer im Sinne von Art. 68 UVG (Privatversicherer, Krankenkassen, öffentliche Kassen) nicht unter der institutionellen Aufsicht des Bundes steht, kann ihre Finanzlage nicht beurteilt werden.

Die Krise bringt neue Gefahren für die Sozialversicherungen

Neben den mehr oder weniger unmittelbaren Auswirkungen bringt die Finanzkrise auch **längerfristig Risiken** für die Sozialversicherungen mit sich. Dazu gehört das **Inflationsrisiko**. Eine Inflation würde die Kaufkraft der Sozialleistungen senken, sofern diese nicht sofort der Teuerung angepasst werden. Im Weiteren erhöht die Krise das **Risiko, dass die Sozialleistungen aufgrund der Verschlechterung der öffentlichen Finanzen gesenkt werden müssen**, um das finanzielle Gleichgewicht der Sozialversicherungen dauerhaft zu sichern. Die Krise hat den Reformbedarf bei den Sozialversicherungen verschärft, gleichzeitig aber auch die **Einstellung und das Verhalten** der Bevölkerung in Bezug auf die Opfer, die sie eventuell bringen muss, und die Verteilung der Anpassungslast verändert. Das geringere Vertrauen in die politischen und finanziellen Systeme könnte die Akzeptanz von Konsenslösungen erschweren oder sogar nötige Reformen blockieren.

Lehren aus der Finanzkrise zur Stärkung des Sozialversicherungssystems

2008 war das Jahr der globalen Finanzkrise, 2009 das Jahr der Wirtschaftskrise. Jetzt gilt es, zu verhindern, dass 2010 zum Jahr der Sozialkrise wird. Die schweizerischen Sozialversicherungen haben ihren Auftrag bislang sehr gut erfüllt. Sie konnten die sozialen Auswirkungen der Rezession abfedern. Sie sind stark genug, um ihre Leistungen bis zur Stabilisierung der Wirtschaftslage aufrechtzuerhalten. Mit einer Stabilisierung wird angesichts der ersten Anzeichen für eine Erholung im Finanzbereich und etwas weniger deutlich auch auf dem Arbeitsmarkt für 2011 gerechnet.

Die Untersuchung der Ursachen dieser Krise und ihrer Auswirkungen soll Gelegenheit bieten, Lehren zu ziehen, um unser Sozialversicherungssystem dauerhaft zu stärken:

1. Möglichen Problemen **zuvorkommen**, indem bei fehlenden Leitplanken die Entwicklung des finanziellen, wirtschaftlichen und sozialen Umfelds und seine Auswirkungen auf das Gleichgewicht des Systems berücksichtigt werden.
Zu den möglichen Mitteln, mit denen das Risiko eines Kontrollverlustes über das System eingedämmt werden kann, sind:
 - eine verstärkte Aufsicht
 - die Erarbeitung von Solvenztests
 - der Einsatz von Monitoringinstrumenten
 - die Verankerung in verschiedenen Gesetzen
 - automatische Interventionsmechanismen bei finanziellem Ungleichgewicht
2. Parameter festlegen, die die Nachhaltigkeit des Systems garantieren und die Bildung von **Reserven** in wirtschaftlich guten Zeiten ermöglichen.

Eine zu hohe Verschuldung ist immer ein Risiko. Gesunde Finanzen erleichtern in Krisenzeiten antizyklische Massnahmen (vgl. ALV) und bieten kurzfristig genügend Spielraum zur Berücksichtigung des Konjunkturzyklus.
3. Das Sozialversicherungssystem konsolidieren, um die unerwarteten, zuweilen heftigen Konjunkturausschläge **kollektiv** und **solidarisch** für alle Bevölkerungsschichten zu bewältigen.
Die Sozialversicherungsleistungen sind nicht nur sozial unverzichtbar, sondern leisten auch einen Beitrag zur flexiblen Unterstützung der Nachfrage in Krisenzeiten. In dieser Hinsicht ist die **Risiko-Verteilung** zwischen den nach dem Umlageverfahren finanzierten Systemen und den auf Vermögensbildung aufbauenden Systemen ein Vorteil, der erhalten werden muss.

Überblick nach Zweigen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	22
IV	Invalidenversicherung	30
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV	40
BV	Berufliche Vorsorge	44
KV	Krankenversicherung	50
UV	Unfallversicherung	56
MV	Militärversicherung	62
EO	Erwerbsersatzordnung	64
ALV	Arbeitslosenversicherung	70
FZ	Familienzulagen	74

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2009

1 Aktuelle AHV-Kennzahlen

Einnahmen 2009	39'704 Mio. Fr.
Ausgaben 2009	35'787 Mio. Fr.
Rechnungssaldo 2009	3'917 Mio. Fr.
Kapitalkonto 2009	42'268 Mio. Fr.

Ansatz maximale Altersrente 2010	2'280 Fr.
Ansatz minimale Altersrente 2010	1'140 Fr.
Durchschn. Altersrente, Schweiz, Dez. 2009	1'806 Fr.

Altersrentenbezüger/-innen	1'875'553
Hinterlassenenrentenbezüger/-innen	155'967

In- und Ausland, im Dezember 2009

AHV-Altersquotient	1989	26.8%
	2009	28.3%
	2029	43.0%

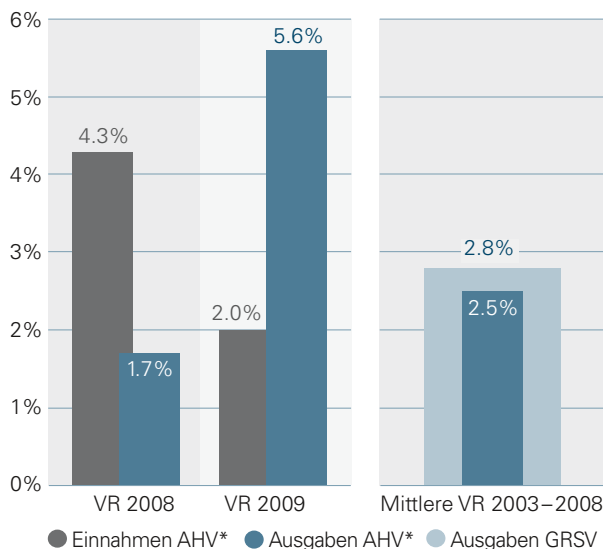
Bei einem Quotienten von 28.3% entfallen ca. 28 Rentner/-innen auf 100 Personen der aktiven Bevölkerung.

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2009 mit einem positiven Rechnungssaldo von über 3.9 Mrd. Fr. ab.

Jüngste Entwicklung: 2009 wurden die Renten gemäss Mischindex um +3.2% erhöht. Der Ausgabenanstieg von 5.6% für 2009 liegt nahe beim Ausgabenanstieg von 5.1% für 2007. Der Anstieg in diesen beiden Anpassungsjahren 2007 und 2009 liegt jedoch deutlich über dem Ausgabenanstieg der Anpassungsjahre 2005 und 2003 (jeweils +3.0%) **4**. Die Einnahmen stiegen 2009 um 25.7%, nachdem sie im Vorjahr – bedingt durch die Finanzkrise – um 9.2% zurückgegangen waren **4**. Das selbe Bild zeigen die Jahre 2002/2003, ebenfalls im Nachgang einer Börsenkrise **4**.

Die GRSV vermeidet die Vermischung der Versicherungs- und Börsenperspektive, indem sie Kapitalwertänderungen in der Kapitalrechnung darstellt. Die Einnahmenentwicklung ohne Börsengewinne und -verluste vermittelt ein anderes Bild: In den letzten drei Jahren sind die Einnahmen (ohne Kapitalwertänderungen) um 5.4%, 4.3% und um 2.0% (2009) gestiegen. Die so berechneten Einnahmen der letzten drei Jahre betragen 35.4 Mrd. Fr., 37.0 Mrd. Fr. und 37.7 Mrd. Fr. Die Einnahmen inkl. Nettowertänderungen betragen 34.8 Mrd. Fr., 31.6 Mrd. Fr. und 39.7 Mrd. Fr. Bei den GRSV-Ausgabenwachstumsraten sticht das Jahr 2009 heraus. Es liegt mit 5.6% erstmals seit 2005 über der Einnahmewachstumsrate von 2.0% **2**.

2 Aktuelle AHV-Entwicklung: Vergleich mit der Entwicklung der GRSV



* Gemäss GRSV, das heisst, Kapitalwertänderungen sind nicht Teil der laufenden Rechnung.

Aktuell (2008/2009):

2009 sind die Einnahmen der AHV mit 2.0% weniger gestiegen als die Ausgaben (5.6%). Der Rechnungssaldo der GRSV hat mit 1.9 Mrd. Fr. abgeschlossen einen Rekordwert erreicht. Die AHV weist in wichtigen Komponenten grosse Schwankungen auf (Kapitalertrag, Kapitalwertänderungen). Dies gilt auch für den Kapitalbestand. So stieg dieser im Jahre 2009 um 10.2%, nachdem im Vorjahr (2008) durch die Börsenkrise eine Abnahme von 5.6% resultierte.

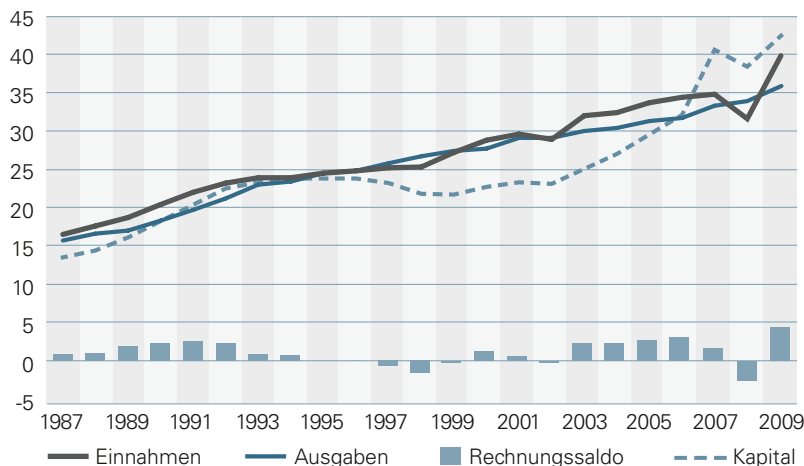
Mittelfristig (2003–2008, Vergleich mit der GRSV):

Innerhalb der GRSV hat die Bedeutung der AHV in den betrachteten fünf Jahren sowohl bei den Ausgaben wie auch bei den Einnahmen abgenommen. So war die mittlere Zunahme der AHV-Ausgaben mit 2.5% gegenüber der Ausgabenzunahme der GRSV mit 2.8% ebenfalls geringer.

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

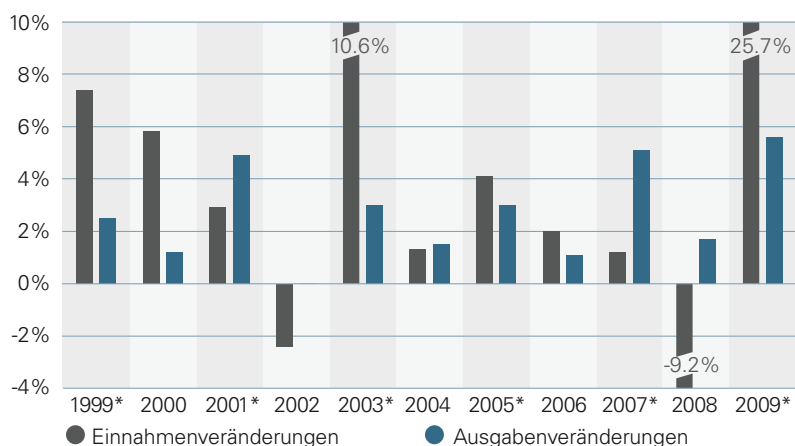
Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2009

3 Einnahmen, Ausgaben, Saldo und Kapital der AHV 1987–2009 in Mrd. Franken



Zwischen 1987 und 2009 lagen die Einnahmen der AHV inkl. Kapitalwertänderungen tendenziell über den Ausgaben. Die grösste Ausnahme – abgesehen von 2002 und einer Vierjahresperiode Ende der 1990er-Jahre – betrifft das Jahr 2008 (Börsenkrise). Nach diesem Tiefststand des AHV-Rechnungssaldos im Jahre 2008 (-2.3 Mrd. Fr.) wurde 2009 mit 3.9 Mrd. Fr. der höchste Rechnungssaldo seit je verbucht. Die AHV wies 2009 mit 42.3 Mrd. Fr. auch einen rekordhohen Kapitalbestand aus. Dieser entsprach 118.1% einer Jahresausgabe.

4 Veränderungen der AHV-Einnahmen und -Ausgaben 1999–2009



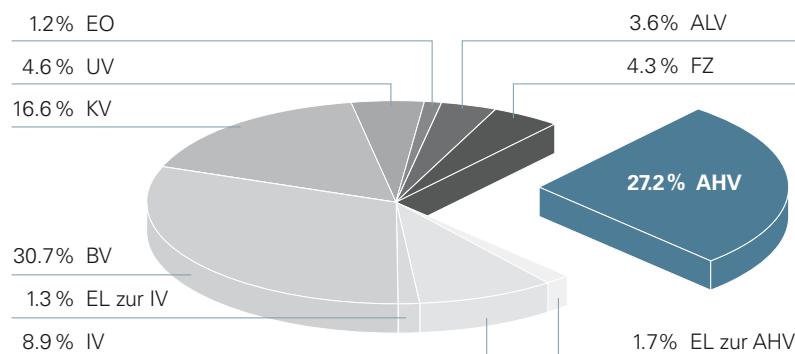
Die Grafik 4 weist die Veränderungsraten ebenfalls inkl. Kapitalwertänderungen aus.

Im Jahre 2009 resultiert ein Einnahmenüberschuss von 25.7% (hohe Nettowertsteigerungen auf den Finanzmärkten).

Die Beiträge, als wichtigste Einnahmenkomponente, sind 2008 und 2009 mit 4.7% bzw. 3.2% gestiegen (Konjunkturschwäche).

Renten Anpassungsjahre sind mit * markiert.

5 Die AHV in der GRSV 2008



Ausgaben 2008: 124.2 Mrd. Franken

Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen ist die AHV mit 27.2% die zweitgrösste Sozialversicherung.

Die Ausgaben der AHV 2008 werden zu 98.2% für Renten verwendet – davon 94.8% für Altersrenten und 5.2% für Hinterlassenenrenten.

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), BSV und www.bsv.admin.ch.

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

Finanzen

2009 sind die **Einnahmen der AHV** insgesamt um 25.7% von 31'592 Mio. auf 39'704 Mio. Franken gestiegen. Die Versicherungseinnahmen (alle Einnah-

men ausser den Erträgen auf den Anlagen) haben gegenüber dem Vorjahr um 2.6% auf 36'873 Mio. Franken zugenommen.

Betriebsrechnung AHV 2009, in Mio. Franken

Rechnungskonten	Ausgaben	Einnahmen	Veränderung 2009/2008
Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeberschaft		27'304.8	3.2%
Beitrag Bund		6'996.3	5.6%
MWST-Einnahmen		2'147.7	-9.7%
Besteuerung der Spielbanken		414.9	-8.8%
Ertrag der Anlagen und Wertberichtigung		2'830.4	-165.3%
Einnahmen aus Regress (netto)		9.5	9.2%
Ordentliche Renten	35'138.9		5.7%
Ausserordentliche Renten	10.8		4.1%
Hilflosenentschädigungen	467.0		4.7%
Rückerstattungsforderungen	-233.0		5.2%
Übrige Geldleistungen (inkl. Beitragsüberweisung und -rückerstattung an Ausländer/-innen)	42.9		-13.7%
Kosten für individuelle Massnahmen	109.7		2.6%
Beiträge an Organisationen	102.0		-3.1%
Durchführungskosten	21.3		31.9%
Verwaltungskosten (inkl. IV-Stellen und Fondsverwaltung)	127.1		10.9%
Ausgabentotal	35'786.6		5.6%
Einnahmentotal		39'703.6	25.7%
Einnahmenüberschuss		3'916.9	-271.9%
Umlageergebnis		1'086.6	-46.9%
Kapitalkonto	42'267.6		10.2%

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

Trotz dem verhaltenen Arbeitsmarkt haben die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber im Vergleich zu 2008 um 3.2% auf 27.3 Mrd. Franken zugenommen. Der Anteil Beiträge, welcher auf Arbeitslosenentschädigungen fällig ist, ist von 0.9 auf 1.3% um annähernd die Hälfte angestiegen. Dies erklärt zum Teil das erwähnte Wachstum. Die Lohnbeiträge haben um 3.0% zugenommen. Insgesamt können die Beitragseinnahmen 76% der gesamten Ausgaben decken.

Mit der seit 2008 geltenden NFA beteiligt sich der Bund mit 19.55% an den Ausgaben der AHV. Entsprechend derselben wuchs somit der Beitrag

des Bundes um 5.6% auf 7 Mrd. Franken. Davon konnte ein Anteil von 38% durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt werden (2.2 Mrd. Franken aus der Belastung von Tabak und Alkohol sowie 440 Mio. Franken aus dem Bundesanteil [17%] des Mehrwertsteuerprozentes, welches aus Demografiegründen für die AHV zusätzlich erhoben wird). Der Restbetrag von 4.3 Mrd. Franken wurde mit allgemeinen Bundesmitteln finanziert. Das sind 608 Millionen oder 16% mehr als im Vorjahr. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anteile des Bundes an der Finanzierung von AHV, IV und EL sowie über seine zweckgebundenen Einnahmen.

Beiträge des Bundes 2009 an die AHV/IV und EL, in Mio. Franken

	2009	Veränderung 2008/2009
Beiträge des Bundes an¹		
AHV	6'996.3	5.6%
IV	3'517.7	-2.0%
EL	1'209.7	5.6%
Total	11'723.7	3.2%
Davon zweckgebundene Erträge zur Mithilfe der Deckung des Bundesbeitrages an die AHV		
Tabak	1'986.5	-9.1%
Alkohol ²	245.8	4.6%
Anteil an MWST	439.9	-9.7%
Total	2'918.3	-8.1%

¹ Geschuldete Beiträge gemäss Endabrechnung der Sozialversicherungen vom März 2010
² Gemäss Staatsrechnung

Die Mehrwertsteuereinnahmen aus dem Demografieprozent (s.o.) haben um 9.7% auf über 2.1 Mrd. Franken abgenommen – dies widerspiegelt aber nicht das effektive Wachstum der MWST. Zurückgeführt auf die jährliche Entwicklung der MWST ist eine Reduktion um 2.9% zu verzeichnen, da im vorangehenden Rechnungsjahr ausserordentliche

Mehreinnahmen von 164.6 Mio. Franken durch die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell beim Bund (NRM) berücksichtigt worden sind.

Die Finanzmarktsituation hat sich im Jahr 2009 verbessert, sodass vom Anlageverlust des Jahres 2008 im Umfang von über 4.6 Mrd. Franken schon über

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

die Hälfte mit einem Anlageerfolg von 2.6 Mrd. Franken wieder wettgemacht werden konnte. Mit dem der AHV gutgeschriebenen Zins von 189 Mio. Franken auf der IV-Schuld ergibt sich ein Ertrag der Anlagen von über 2.8 Mrd. Franken.

Die gesamten **Ausgaben** der AHV sind um 5.6% auf knapp 35.8 Mrd. Franken angewachsen.

99% der Ausgaben entfallen auf Geldleistungen. Sie umfassen Renten, Hilflosenentschädigungen, Kapitalabfindungen und Beitragsüberweisungen. Diese Ausgaben sind um 5.6% auf 35.4 Mrd. Franken gestiegen. Grund für den Zuwachs ist einerseits die Anpassung der Renten und Hilflosenentschädigungen an die Lohn- und Preisentwicklung um 3.2% und andererseits die Zunahme des Rentenbestandes.

Für die übrigen Bereiche (Kosten für individuelle Massnahmen, Beiträge an Organisationen, Durchführungs- und Verwaltungskosten) sind 360 Mio. Franken aufgewendet worden. Das sind 17 Mio. Franken oder 5% mehr als im Vorjahr.

Insgesamt resultierte trotz Rentenanpassung ein **Umlageergebnis** (d.h. das Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der Erträge auf den Anlagen) von 1.1 Mrd. Franken, das jedoch um 47% unter demjenigen des Vorjahres liegt.

Mit Einnahmen von 39.7 Mrd. Franken und Ausgaben von 35'787 Mio. Franken resultiert in der **AHV-Betriebsrechnung** ein Überschuss von 3.9 Mrd. Franken, der um 272% über dem Ergebnis von 2008 liegt. Das Kapital der AHV beträgt Ende Jahr 42.3 Mrd. Franken und entspricht 118% einer Jahresausgabe. Werden jedoch die der IV geliehenen Gelder (gesamter Schuldenbetrag) im Ausmass von 13.9 Mrd. Franken in Abzug gebracht, verfügt die AHV über knapp 28.4 Mrd. Franken. Dies entspricht rund 79% der Jahresausgaben.

Reformen

Versichertennummer wird UPI

UPI steht für «Unique Person Identification». Es handelt sich um die Funktionalität des zentralen Versichertenregisters der AHV für die Personenidentifikation bei der Zuordnung und der Verwaltung der AHV-Nummer (AHVN13). Seit dem 4. März 2009 wird die AHVN13 nicht mehr ausschliesslich von den AHV-Institutionen eingesetzt. Im Rahmen des Gesetzes über die Registerharmonisierung (RHG) ist die neue AHV-Nummer zum einzigen und eindeutigen Personenidentifikator in den von der Volkszählung betroffenen Registern bestimmt worden. Zu diesen Registern zählen die Personenregister des Bundes (INFOSTAR – Zivilstand, ZEMIS – Ausländer, VERA – Auslandschweizer, ORDIPRO – Diplomaten) sowie die kantonalen und kommunalen Einwohnerregister. In zeitaufwendigen technischen und manuellen Prozeduren hat die ZAS im Jahr 2009 die Informationen aus den verschiedenen Registern gegenseitig abgeglichen, die Fälle identifiziert und mit der neuen AHVN13 zurückgemeldet. Unterdessen sind auch die Prozesse für den periodischen Datenaustausch mit den Registern (insbesondere INFOSTAR) implementiert.

Weitere Personenregister gemäss Art. 134 AHV, darunter insbesondere die Krankenkassen für die Ausgabe der Versichertenkarte, wurden oder werden ebenfalls noch Nutzer der AHVN13.

11. AHV-Revision

In der Sommersession 2009 hat sich der Ständerat als zweiter Rat mit der 11. AHV-Revision befasst. Wie schon ein Jahr zuvor der Nationalrat beschloss er, auf die zweite Botschaft, die die Einführung einer Vorruhestandsleistung für Personen in mittleren

Einkommensverhältnissen vorsieht, nicht einzutreten. In Übereinstimmung mit dem Nationalrat befürwortete er die Erhöhung des Rentenalters der Frauen auf 65 Jahre mit Übergangsregelungen für die ersten fünf von der Erhöhung betroffenen Frauenjahrgänge. Keine Einigkeit mit dem Erstrat gab es hingegen bei der Regelung der Frühpensionierung. Der Ständerat entschied sich für ein auf 10 Jahre befristetes Modell, welches günstigere Kürzungssätze beim Vorbezug für kleinere und mittlere Einkommen vorsieht. Weitere gewichtige Differenzen entstanden bei der Regelung des Rentenanpassungsmechanismus, der jahresweisen Aufwertung der Einkommen bei der Rentenberechnung, der beitragsrechtlichen Behandlung von Leistungen der patronalen Wohlfahrtsfonds und bei der Koordination mit der beruflichen Vorsorge.

An zwei Sitzungen im Herbst 2009 befasste sich die SGK-N mit den Differenzen zum Ständerat, konnte diese jedoch grösstenteils nicht eliminieren.

Nachdem die in der Wintersession 2009 vorgesehene Weiterbehandlung der Vorlage verschoben wurde, behandelte der Nationalrat das Geschäft am 2. März 2010, mit dem Ergebnis, dass weiterhin gewichtige Differenzen bestehen blieben. Der Nationalrat hielt insbesondere an seiner Fassung fest, wonach die Leistungen der patronalen Wohlfahrtsfonds von der Beitragspflicht befreit sind; er schloss sich damit nicht der Lösung des Ständerates an, mit welcher eine gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Sozialabgaben auf Leistungen der patronalen Fonds geschaffen würde. Uneinig blieben sich die Räte auch in der Frage, wie eine konkrete Verzögerung des Rentenanpassungsmechanismus

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

aussehen und ob und wie die Rentenvorbezugs kürzung sozial abgedeckt werden soll. Mit 71 Ja-Stimmen (bei 73 Enthaltungen) setzte sich zunächst die Maximalvariante einer subventionierten Frühpensionierung durch, die 1.15 Mrd. Franken gekostet hätte. Hingegen lehnte eine bürgerliche Mehrheit es anschliessend ab, die Ausgabenbremse zu lösen und dieses Geld auch freizugeben. Das Ringen um eine AHV-Reform hält somit an. Sie geht nun zur weiteren Behandlung wieder in den Ständerat.

Änderung von Art. 34d AHVV

Einem Begehren von *suisseculture* entsprechend hat der Bundesrat auf den 1. Januar 2010 die Beitragspflicht von Kulturschaffenden neu geregelt. Werden im Normalfall auf Löhnen bis zu 2'200 Franken keine Beiträge erhoben, ausser die versicherte Person verlange dies, sollten auf solchen der Kulturschaffenden neu auf jeden Fall, d.h. auch auf Klein- und Kleinstlöhnen, Beiträge bezahlt werden. Grund für diese Regelung ist der Umstand, dass Kulturschaffende ihr Einkommen häufig aus verschiedenen kleineren Tätigkeiten beziehen. Da der Begriff «Kulturschaffende» (zu) viel Interpretationsspielraum offenlassen würde, hat der Bundesrat beim betroffenen Arbeitgeberkreis (z.B. Theater- und Audiodivisionsproduzenten) angesetzt. Die in Art. 34d Abs. 2 AHVV erwähnten Arbeitgeber haben nun ausnahmslos alle Löhne ihrer Arbeitnehmenden abzurechnen.

AHV Alters- und Hinterlassenenversicherung

Ausblick

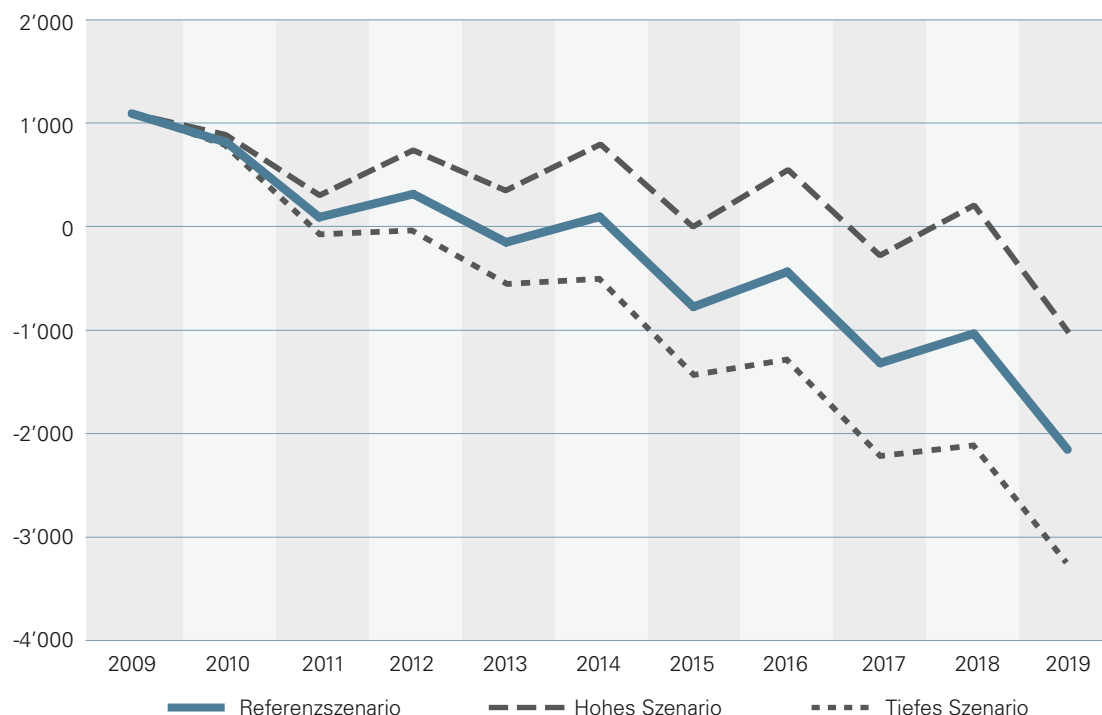
Die mittelfristige **finanzielle Entwicklung der AHV** kann mithilfe ihres Finanzhaushaltes abgeschätzt werden. Dabei sind die künftigen Ausgaben und Einnahmen abhängig von der demografischen Komponente (Zahl der Rentnerinnen und Rentner und der Beitragspflichtigen), von der wirtschaftlichen Komponente in Gestalt der Lohn- und Preiszuwachsrate und von Systemänderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide¹.

Für die Versicherung ist vor allem das Umlageergebnis von Bedeutung. Dabei werden in der Jahresrechnung die stark schwankenden Ergebnisse auf den

Anlagen ausser Acht gelassen und somit Einnahmen ohne Anlageerträge minus Ausgaben gerechnet.

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung des Umlageergebnisses für die geltende Ordnung unter den drei Szenarien A-00 (Referenzszenario), B-00 (hoch) und C-00 (tief) dargestellt. Aus der Grafik kann man ablesen, dass etwa ab den Jahren 2013–2015 mit negativen Umlageergebnissen gerechnet werden muss. Die Fondsmittel würden dann ab den Jahren 2020–2022 unter die Grenze von 70% einer Jahresausgabe sinken.

Die Entwicklung des Umlageergebnisses der AHV, in Mio. Franken (geltende Ordnung zu Preisen von 2010)



¹ Der jeweils aktuelle Finanzhaushalt kann unter www.bsv.admin.ch → AHV → Kennzahlen und Statistiken → «Finanzielle Perspektiven der AHV» eingesehen werden.

IV Invalidenversicherung

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2009

1 Aktuelle IV-Kennzahlen

Einnahmen 2009	8'205 Mio. Fr.
Ausgaben 2009	9'331 Mio. Fr.
Rechnungssaldo 2009	-1'126 Mio. Fr.
Kapitalkonto 2009	-13'899 Mio. Fr.

Ansatz maximale Invalidenrente 2010	2'280 Fr.
Ansatz minimale Invalidenrente 2010	1'140 Fr.
Durchschn. IV-Rente, In- und Ausland, Dez. 2009	1'400 Fr.

Invalidenrenten, Bezüger/-innen	283'981
Kinderrenten, Bezüger/-innen	99'906

In- und Ausland, im Dezember 2009

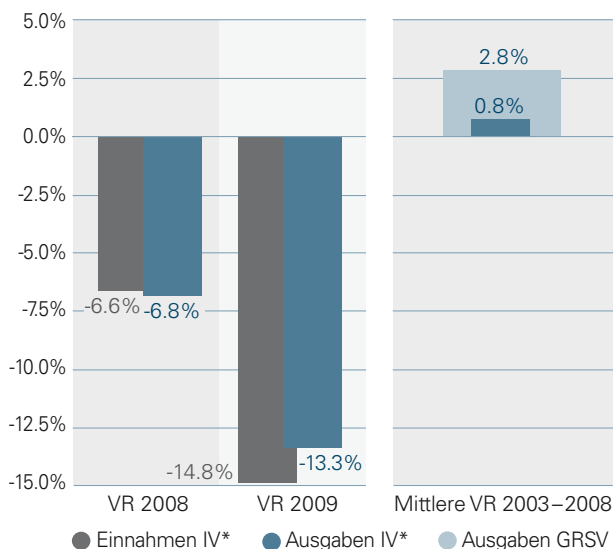
Wahrscheinlichkeit 2008, eine IV-Leistung zu beziehen	
10–19-Jährige	8.2%
30–39-Jährige	4.0%
50–59-Jährige	12.9%

Die Zahl der Neurenten in der Invalidenversicherung hat 2009 um rund 10% abgenommen. Die IV gewährt heute 44% weniger neue Renten als noch im Jahr 2003. Der Gesamtbestand an laufenden Renten erreichte im Januar 2006 einen Höchststand von 257'500, bis Januar 2010 ging der Rentenbestand um 4.3% zurück. Im Rahmen des NFA hat die IV die kollektiven Leistungen und die Massnahmen für die besondere Schulung Anfang 2008 an die Kantone übergeben. Dementsprechend entfällt seither der Beitrag der Kantone an die IV.

Jüngste Entwicklung: 2009 ist das erste «reguläre» Jahr nach Einführung der neuen Aufgabenteilung. Direkte Vergleiche des Finanzhaushaltes mit den Vorjahren sind daher vorsichtig anzustellen: Dank leicht wachsenden Einnahmen (0.5%) und tieferen Ausgaben (-2.0%) konnte die IV 2009 einen verbesserten Rechnungssaldo ausweisen (-1.1 Mrd. Fr.). Bis 2007 hatte die IV ständig höhere Defizite verzeichnet. Bei den Ausgaben profitierte die IV 2009 in erster Linie von günstigeren Schuldzinsen. In zweiter Linie sind – unter vergleichbaren Voraussetzungen – die Sozialleistungen leicht zurückgegangen (-0.9%). Bei den Einnahmen übertraf 2009 der Anstieg der Beitragseinnahmen den Rückgang des Bundesbeitrages, sodass die Einnahmen insgesamt um 0.5% anstiegen.

In den Daten der Abschnitte 1, 3 und 4 sind die NFA-Verbuchungen enthalten. In der Grafik 2 wird die Entwicklung der IV entsprechend den tatsächlichen Leistungsflüssen dargestellt (gemäss GRSV).

2 Aktuelle IV-Entwicklung: Vergleich mit der Entwicklung der GRSV



* Gemäss GRSV, das heisst, Kapitalwertänderungen sind nicht Teil der laufenden Rechnung.

Aktuell (2008/2009): Mit deutlich negativen Zuwachsraten fallen die Rechnungen 2008/2009 aus dem gewohnten Rahmen. Die tieferen Einnahmen sind weitgehend auf den NFA zurückzuführen. Die Ausgabenrückgänge von 13.3% (2009) und 6.8% (2008) folgen aus der Abschaffung der Zusatzrente für Ehepartner (5. IV-Revision), dem Wegfall von Beiträgen an Sonderschulung sowie den tieferen Beiträgen an Institutionen.

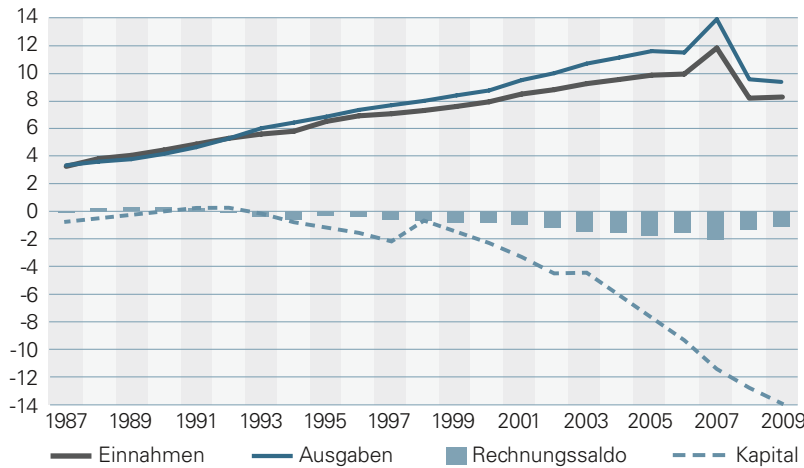
Mittelfristig (2003–2008, Vergleich mit der GRSV): Der Vergleich mit der Gesamtrechnung zeigt, dass die IV – nach Inkrafttreten der Revisionen 4 (2004) und 5 (2008) – sich vorübergehend mit ähnlichen Zuwachsraten wie die GRSV entwickelt. Aufgrund der mit dem NFA wegfallenden Ausgaben geht die Bedeutung der IV im Rahmen der Gesamtrechnung sogar zurück. Innerhalb eines Jahres ist der Ausgabenanteil der IV von 9.8% (2007) auf 8.9% (2008) zurückgegangen **5**.

Die Gesamtrechnung (GRSV) enthält die rechnerischen Auswirkungen des NFA entsprechend den tatsächlichen Leistungs- und Geldflüssen.

IV Invalidenversicherung

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2009

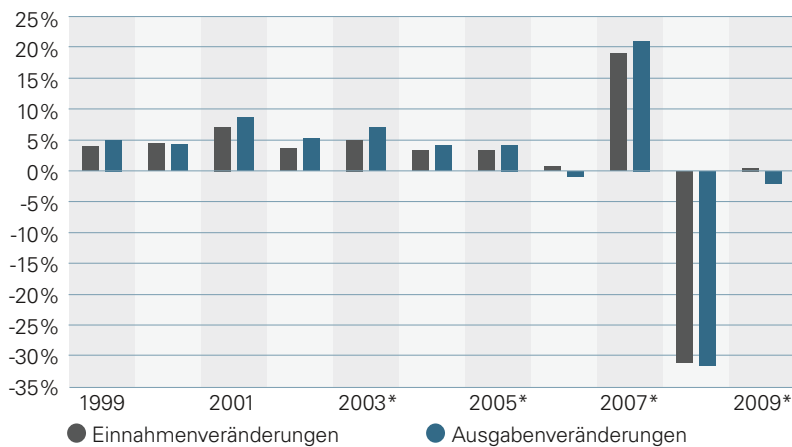
3 Einnahmen, Ausgaben, Saldo und Kapital der IV 1987–2009 in Mrd. Franken



2009 haben sich die IV-Finanzien mit tiefen Veränderungsraten (Trendwende seit 2006) auf einem tieferen Niveau (Einfluss NFA und 5. Revision) weiterentwickelt.

In der nebenstehenden Abbildung sind die Werte 2007/2008 nicht direkt mit den Vorjahren bzw. Folgejahren vergleichbar. 2007 sind einmalige, ausserordentliche NFA-Buchungen enthalten. Sie lassen die IV-Einnahmen und die IV-Ausgaben steil ansteigen. Auch das steile Abfallen der Kurven 2008 hängt grösstenteils mit dem NFA zusammen.

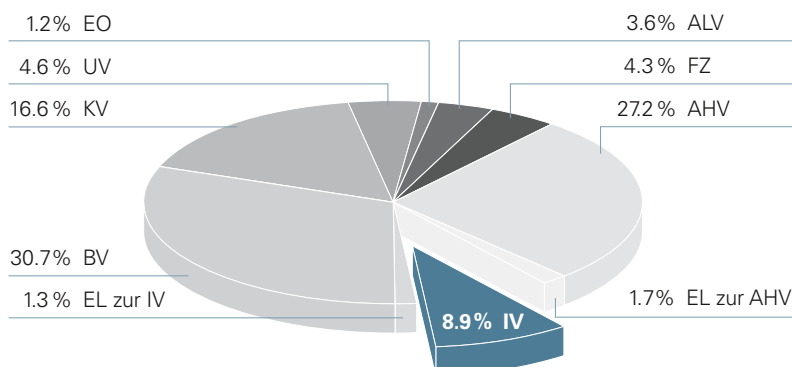
4 Veränderungen der IV-Einnahmen und -Ausgaben 1999–2009 (inkl. NFA-Buchungen)



Das Rechnungsergebnis 2009 belegt erneut die bereits 2006 eingetretene Trendwende in der Gesamtentwicklung der IV: Die aktuelle Ausgabenveränderungsrate ist negativ. Nach 2003 hat sich die Ausgabendynamik merklich verlangsamt. 2006 sind die IV-Ausgaben erstmals seit Bestehen der Versicherung zurückgegangen.

Die enormen Veränderungsdaten 2007/2008 beruhen auf den ausserordentlichen NFA-Buchungen. Der Vergleich mit den Vorjahren ist wenig sinnvoll. Rentenanpassungsjahre sind mit * markiert.

5 Die IV in der GRSV 2008



Ausgaben 2008: 124.2 Mrd. Franken

Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen ist die IV mit 8.9% die viertgrösste Sozialversicherung.

Die Ausgaben werden zu 92.0% für Renten, Hilflosenentschädigungen, Taggelder, individuelle und kollektive Massnahmen verwendet.

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), BSV und www.bsv.admin.ch.

IV Invalidenversicherung

Finanzen

Betriebsrechnung der IV 2009, in Mio. Franken

Rechnungskonten	Ausgaben	Einnahmen	Veränderung 2008/2009
Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeberschaft		4'578.5	3.2%
Beitrag Bund		3'517.7	-2.0%
Einnahmen aus Regress (netto)		108.6	-18.5%
Zinsen	196.3		-43.0%
Geldleistungen	7'002.4		0.3%
Ordentliche Renten	5'632.3		-1.1%
Ausserordentliche Renten	623.5		6.3%
Taggelder	400.8		5.6%
Hilflosenentschädigungen	453.2		5.4%
Rückerstattungsforderungen	-132.6		-3.5%
Übrige Geldleistungen	25.2		4.3%
Kosten für individuelle Massnahmen	1'405.3		-7.2%
Davon: medizinische Massnahmen	679.5		-7.6%
Frühinterventions- und Integrationsmassnahmen	24.9		-
Massnahmen beruflicher Art	426.4		17.7%
Beiträge für Sonderschulung	6.9		-93.5%
Hilfsmittel	232.2		-4.2%
Beiträge an Organisationen	152.5		2.0%
Durchführungs- und Verwaltungskosten	574.4		6.9%
Einnahmentotal		8'204.8	0.5%
Ausgabentotal	9'330.9		-2.0%
Ausgabenüberschuss	1'126.1		-17.3%
Umlageergebnis	-1'003.8		-12.5%
Kapitalkonto	-13'899.3		8.8%

Die **Einnahmen** der IV haben insgesamt um 0.5% zugenommen. Die Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber sind um 3.2% auf knapp 4.6 Mrd. Franken gestiegen. Sie vermögen die Ausgaben zu 49% zu decken (47% im Vorjahr). Der Beitrag des Bundes hat entsprechend den Ausgaben um 2.0% auf 3.5 Mrd. Franken abgenommen (vgl. dazu die Tabelle im Kapitel AHV, «Beiträge des Bundes 2009 an die AHV/IV und EL»).

Bei den **Ausgaben** entfallen auf die Geldleistungen, bestehend aus Renten, Taggeldern und Hilflosenentschädigungen, gut 75% der Ausgaben oder 7 Mrd. Franken. Für Rentenzahlungen sind netto 6.1 Mrd. Franken aufgewendet worden. Trotz der Anpassung der Renten und Hilflosenentschädigung an die Lohn- und Preisentwicklung um 3.2% ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 0.3% zu verzeichnen. Die seit mehreren Jahren verzeichneten Rückgänge der Neurenten beginnen sich nun nachhaltig beim Rentenbestand auszuwirken.

Die Taggelder haben um 5.6% von 379 auf 401 Mio. Franken zugenommen und die Kosten für Hilflosenentschädigungen sind um 5.4% von 430 auf 453 Mio. Franken gestiegen.

Die Kosten der individuellen Massnahmen (medizinische Massnahmen, Massnahmen der Frühintervention, Integrationsmassnahmen, Beiträge Sonderschulung, Hilfsmittel, Reisekosten) sind um 7% gesunken. Diese Einsparung ergab sich aufgrund des erwarteten hohen Rückgangs der Nachzahlungen im NFA-Bereich (Sonderschulung, Reisekosten). Die Nachzahlungen im Bereich der Sonderschulung fielen um 100 Mio. Franken auf noch 7 Mio. Franken, die Reisekosten von 68 Mio. Franken auf 40 Mio. Franken (Wegfall der Sonderschul-

transporte). Die Ausgaben für die medizinischen-, beruflichen Massnahmen und Hilfsmittel sind um 2 Mio. Franken gesunken (neu: 1.338 Mrd. Franken).

Die mit der 5. IV-Revision neu eingeführten Leistungen der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen verursachten Kosten von 25 Mio. Franken gegenüber 6 Mio. Franken im Jahr 2008. In diesem Bereich ist in den kommenden Jahren ein weiterer Kostenanstieg zu erwarten.

Die Durchführungskosten stiegen um 17.4% auf 208 Mio. Franken. Der Anstieg ist vollumfänglich durch die Abklärungsmassnahmen verursacht worden. Wohl nicht zuletzt wegen des in den letzten Jahren erhöhten Abklärungsaufwands konnte die IV den Neurentenzuwachs senken. Der Verwaltungsaufwand stieg um knapp 2% von 361 auf 367 Mio. Franken.

Die Zinsbelastung der IV für die Schulden beim Ausgleichsfonds ist im Jahr 2009 von 345 Mio. Franken auf 196 Mio. Franken um 43% gesunken. Trotz einer um ein Jahresdefizit vergrösserten Schuld konnte dies nur dank einmalig tiefen Zinssätzen erreicht werden.

Die gesamten Einnahmen decken rund 88% der Ausgaben, sodass ein Fehlbetrag von 1'126 Mio. Franken resultiert. Damit steigt die kumulierte Schuld gegenüber der AHV auf 13.9 Mrd. Franken.

Das **Umlageergebnis** (Einnahmen ohne Beteiligung der öffentlichen Hand an den Schuldzinsen minus Ausgaben ohne Schuldzinsen) verbessert sich um 12.5% auf -1 Mrd. Franken (2008: -1.1 Mrd. Franken).

IV Invalidenversicherung

Reformen

Neurenten und Rentenbestand weiterhin rückläufig

Der Rückgang der Neurentenquote, der mit der Einführung der regionalen ärztlichen Dienste (RAD) in der 4. IV-Revision begonnen hatte, wurde mit der 5. IV-Revision noch verstärkt. Die neuen Instrumente der Früherfassung und Frühintervention werden genutzt und können die erhoffte Wirkung entfalten. Mit der markanten Senkung der Neurenten ist eine leichte Abnahme des Rentenbestandes verbunden, d.h., es scheiden mehr IV-Rentenbeziehende aus als neue hinzukommen. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung schrieb die IV auch 2009 wiederum ein Defizit von 1.1 Mrd. Franken und ihre Schulden bei der AHV stiegen auf rund 14 Mrd. Franken an.

Das Interesse an der Durchführung von **Pilotversuchen** zur Förderung der Eingliederung ist weiterhin rege. Wiederum wurden zahlreiche Projekte geprüft, von welchen fünf bewilligt wurden. Die Bandbreite reicht von der Schaffung von Nischenarbeitsplätzen in einer Randregion bis zur gross angelegten Vermittlung von IV-Rentnern und -Rentnerinnen durch einen international erfahrenen Anbieter von Service- und Coachingleistungen rund um das Thema «Arbeit statt Sozialhilfe».

Weiterverfolgt wurde die **Betrugsbekämpfung** in der IV. Einerseits werden sowohl alle neuen Gesuche als auch die laufenden Renten im Rahmen der periodisch stattfindenden Rentenrevisionen systematisch auf möglichen Versicherungsbetrug hin überprüft. Genügte in vielen Fällen administrative Untersuchungen, kam es immerhin in einem von acht Verdachtsfällen zu einer Observation. Andererseits wurde die Anwendung des Konzepts auch im

Ausland getestet. Die Auswertung zweier Pilotversuche ergab, dass in Ländern mit gefestigten staatlichen Strukturen die Durchführung von Observationen oder wirksame Amtshilfe im Rahmen der bilateralen Sozialversicherungsabkommen durchaus zielführend sind. In Ländern mit einem instabilen bzw. schlecht funktionierenden Rechtssystem und vergleichsweise hohem Anteil exportierter IV-Renten muss die IV jedoch einschneidendere Massnahmen ergreifen: Renten, deren Rechtmässigkeit fraglich ist, werden sistiert, bis der Betrugsverdacht ausgeräumt ist.

Zusatzfinanzierung und IV-Revision 6a

Am 27. September 2009 haben fast 55% der Stimmentenden und 12 von 23 Ständen mit einem Ja zu der auf sieben Jahre befristeten Mehrwertsteuererhöhung den zweiten Schritt im Sanierungsplan der IV ermöglicht. Damit erhält die IV einen selbstständigen, mit einem Startkapital von 5 Mrd. Franken aus dem AHV-Fonds geäufteten Ausgleichsfonds, und die AHV muss nicht mehr länger die Defizite der IV tragen. Der Bund übernimmt zwar während der Zusatzfinanzierung die Schuldzinsen der IV, aber der Sanierungsdruck bleibt unverändert hoch, gilt es doch, mit der 6. IV-Revision das jährliche IV-Defizit zu beseitigen und damit eine nachhaltige, in ihren sozialen Auswirkungen verantwortbare finanzielle Sanierung der IV zu erzielen. Mit der Vernehmlassung zum ersten Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung (IV-Revision 6a), welche vom 17. Juni bis 15. Oktober 2009 dauerte, hat der Bundesrat den dritten Schritt des Sanierungsplans der IV eingeleitet. Damit kann das ab Ende der Zusatzfinanzierung zu erwartende Defizit halbiert werden.

Informations- und Sensibilisierungskampagne

Die **Sensibilisierungskampagne**, die sich an die breite Bevölkerung richtete und eine Bewusstseinsänderung bezüglich der gesellschaftlichen Wahrnehmung behinderter Menschen im Arbeitsleben zum Ziel hatte, wurde gegen Ende 2009 abgeschlossen. Hingegen wurde die an Arbeitgeber und ihre Personalverantwortlichen gerichtete **Informationskampagne** «Eine Stelle – zwei Gewinner» Ende 2009 sistiert, um eine Neubeurteilung vornehmen zu können. Ziel dieser auf vier Jahre angelegten Aktion ist es, den Wandel der IV von der bisherigen rentenorientierten Versicherung zu einer Eingliederungsversicherung zu unterstützen.

Audit

Im Berichtsjahr fanden erneut **Audits** statt. 2009 wurden 27 IV-Stellen und 9 RAD zu folgenden Themen geprüft: Eingliederungserfolg, Bearbeitungsdauer und Pendenzen, einheitliche Gesetzesanwendung, Bekämpfung des Versicherungsbetrugs, Qualitätsmanagementsystem, Zusammenarbeit IV-Stellen und RAD, Überprüfung der Umsetzung der Auditempfehlungen des Vorjahres (Follow-up). Die Themen des RAD-Audits waren: Zusammenarbeit IV-Stellen/RAD, Produktivität RAD, einheitliche Gesetzesanwendung, Umsetzung der 5. IV-Revision, Information der behandelnden Ärzte und Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten. Zu jedem Thema (mit Ausnahme des Follow-up) erfolgte je IV-Stelle bzw. je RAD eine Risikoeinschätzung. Zu negativen Feststellungen wurden Empfehlungen abgegeben. Die Auswertung des Follow-up 2009 ergab, dass sich die Empfehlungen des Audits zu einem grossen Teil als nützlich erweisen und von den IV-Stellen bzw. RAD umgesetzt werden. Somit unterstützt das Audit die IV-Stellen bzw. RAD in ihrer Wirksamkeit und in der Einheitlichkeit der Erfüllung der Aufgaben und trägt zur Verbesserung der Qualität bei.

Hörgeräte

Im Zusammenhang mit der Forderung nach einer Senkung der Hörgerätepreise hat das BSV im Juni 2009 mit der Hörgerätebranche einen neuen Tarifvertrag für die Jahre 2010 und 2011 abgeschlossen, in welchem ein Rabatt von 40% auf die Vergütungspreise für Hörgeräte ausgehandelt worden ist. Die Abgeltung für die Dienstleistung der Akustiker und deren Handlingspauschalen für Bestellung, Lagerung, Auslieferung etc. bleiben gleich. Ausserdem sollen die im Hilfsmittelbereich aktuell bestehenden Instrumente wie Tarifverträge, von der Behörde festgesetzte Höchstbeträge und Pauschalen um die Möglichkeit der Ausschreibung erweitert werden. Voraussetzung dafür ist eine gesetzliche Basis, welche im ersten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision vorgesehen ist. Damit kann die Ende 2009 auch vom Nationalrat überwiesene Motion Germann 09.3156 «Mehr Wettbewerb statt Staatseingriffe» umgesetzt werden.

IV Invalidenversicherung

Ausblick

Nachdem sich mit der 5. IV-Revision das Defizit stabilisiert hat und mittels der befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer bis Ende 2017 vorübergehend beseitigt werden kann, gilt es nun, Massnahmen vorzulegen, die es erlauben, den Sparbedarf so zu senken, dass das nach dem Auslaufen der Zusatzfinanzierung wieder zu erwartende strukturelle Defizit dauerhaft vermieden werden kann.

Diese grosse Herausforderung wird in zwei Teilen angegangen. Mit der IV-Revision 6a, die seit April 2010 in der Kommission für Soziales und Gesundheit des Ständerats beraten wird und deren Inkrafttreten per Anfang 2012 vorgesehen ist, soll das zu erwartende Defizit halbiert werden. Die Vorlage umfasst drei Elemente, mit denen die Rechnung der Invalidenversicherung nachhaltig entlastet wird: Mit der **eingliederungsorientierten Rentenrevision** wird die Wiedereingliederung von Rentenbezügerinnen und -bezügern aktiv gefördert und dadurch die Zahl der Renten reduziert. Die Massnahmen sind so ausgestaltet, dass Rentenrevisionen vor allem bei jüngeren Personen und solchen mit psychischen Krankheiten, deren Gesundheitszustand Schwankungen unterliegt, als Instrument zur Wiedereingliederung genutzt werden können. Ein neuer **Finanzierungsmechanismus** soll zur Kostenwahrheit im Finanzhaushalt der IV führen. Der Bundesbeitrag soll neu der Entwicklung der Wirtschaft folgen, sodass sich der Geschäftsverlauf der IV direkt und transparent auf ihre Rechnung auswirken wird. Mit der 6. IV-Revision wird auch die für die Schaffung von **mehr Wettbewerb** bei den Hilfsmitteln nötige gesetzliche Grundlage geschaffen. Damit können die bestehenden Instrumente zur Preisgestaltung wirkungsvoller eingesetzt werden. Der **Assistenzbeitrag** als viertes

Element der Vorlage verbessert die Lebensumstände von Menschen mit Behinderung und ist für die IV kostenneutral.

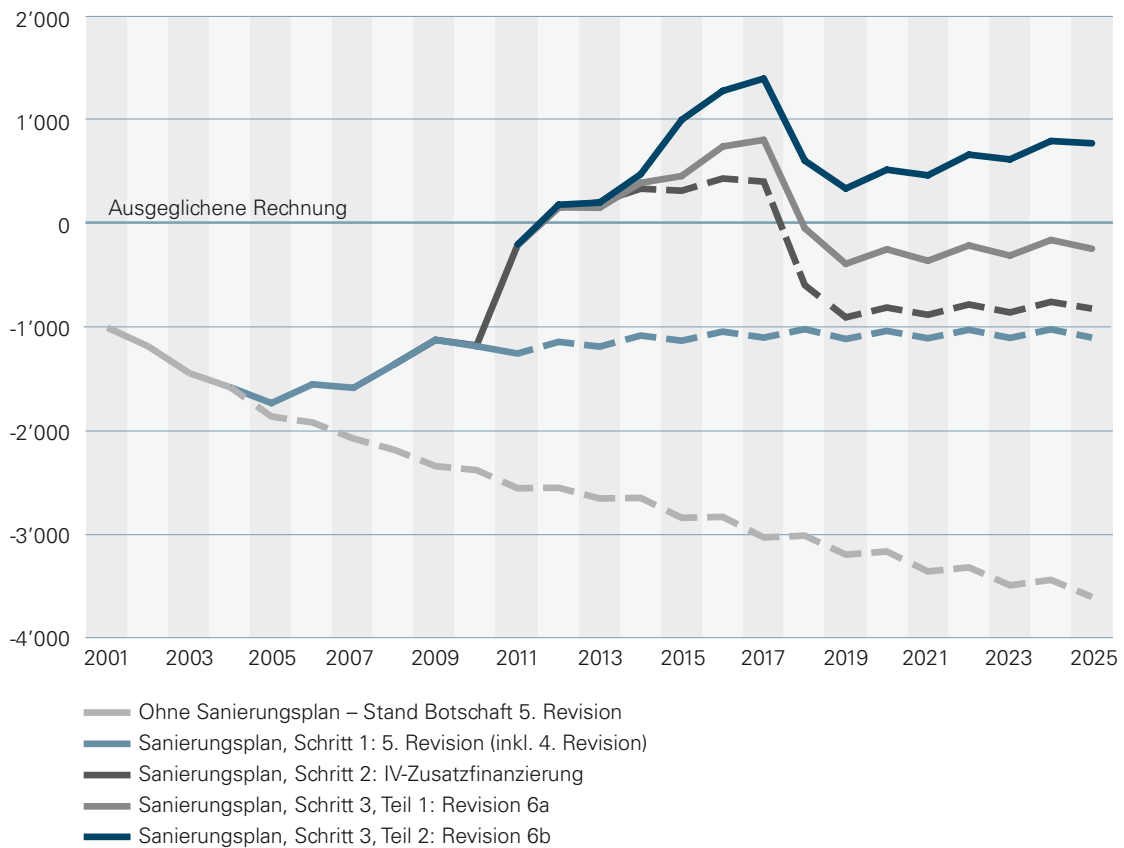
Die **Revision 6b** (6. IV-Revision, zweites Massnahmenpaket), die im Sommer 2010 in die Vernehmlassung geschickt wird, verfolgt das Ziel, das verbleibende Defizit zu eliminieren, die IV nachhaltig zu sanieren und ihr zu ermöglichen, fortan eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Ferner soll diese Revision dazu beitragen, dass die IV ihre Schulden bei der AHV tilgen kann und ab dem Jahr 2028 schuldenfrei auf eigenen Füüssen stehen wird. Vorgesehen ist, dass diese Vorlage 2015 in Kraft tritt.

In der Vernehmlassung sollen folgende Massnahmen zur Diskussion gestellt werden: Die Einführung eines **stufenlosen Rentensystems** sowohl für neue als auch für bestehende Renten beseitigt die negativen finanziellen Folgen einer Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit und soll die Wiedereingliederung fördern. Zweitens werden die Eingliederungsbemühungen insbesondere für Invalide aus psychischen Gründen **verstärkt**. Die mit der 5. IV-Revision eingeführten Instrumente der **Früherfassung** und der **Integrationsmassnahmen** werden **ausgebaut** und **zusätzliche Eingliederungsinstrumente** (Beratung und Begleitung für Betroffene und Arbeitgebende, systematische interprofessionelle Abklärungen und Stärkung der RAD u.a.) werden **gesetzlich verankert**. Ein weiterer Beitrag zur Beseitigung des Defizits sind die **Reduktion der Kinderrenten** von bisher 40% auf 30% einer ganzen Invalidenrente und die Gewährung der **Reisekosten** im **ursprünglichen Sinne des Gesetzgebers**: Von der Invalidenversicherung übernommen

werden solche nur noch, wenn sie direkt wegen der die Eingliederungsmassnahme auslösenden Behinderung entstehen. Weitere Entlastungen im Bereich der erstmaligen beruflichen Ausbildung und der Subvention an Organisationen der privaten Behindertenhilfe müssen nicht auf Gesetzesebene angegangen werden. Damit schliesslich die aktive

Missbrauchsbekämpfung vollständig für alle Sozialversicherungen angewendet werden kann, ist die Verankerung entsprechender gesetzlicher Grundlagen im Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) vorgesehen. Gemäss dem Willen des Parlaments muss die Botschaft bis Ende 2010 vorliegen.

Umlageergebnis der IV in Mio. Franken, zu Preisen von 2010



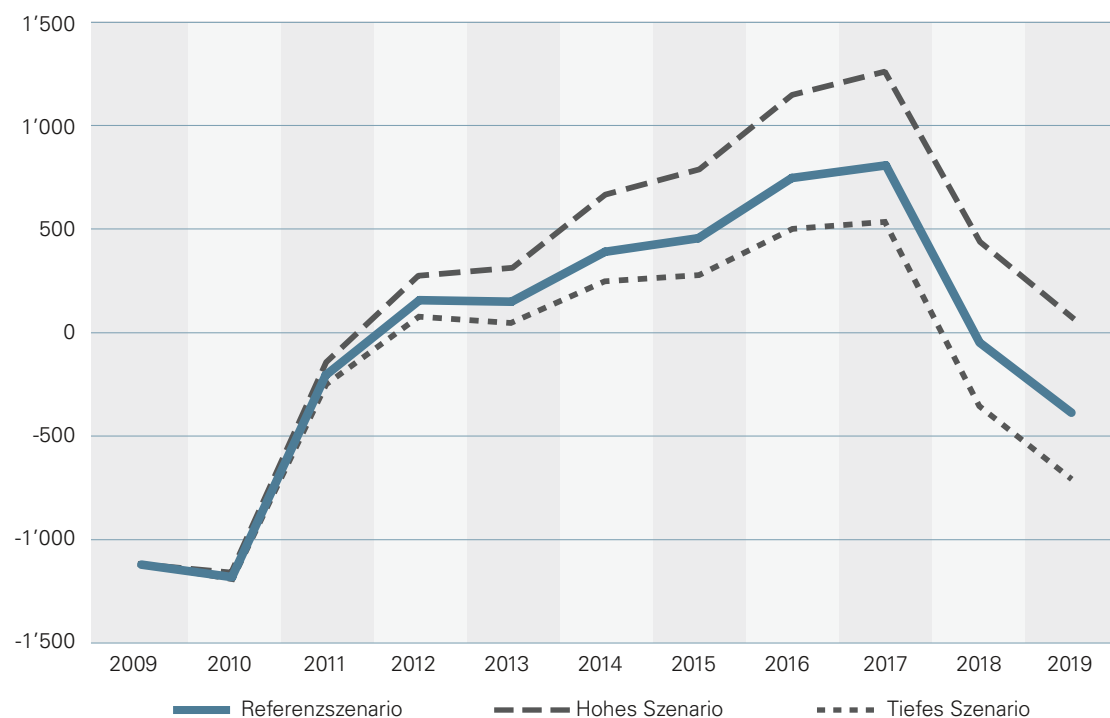
IV Invalidenversicherung

Die mittelfristige **finanzielle Entwicklung** der IV kann mithilfe eines Finanzhaushaltes abgeschätzt werden. Dabei sind die künftigen Ausgaben und Einnahmen abhängig von der demografischen Komponente (Zahl der Personen unter Risiko und der Beitragspflichtigen), von der wirtschaftlichen Komponente in der Gestalt der Lohn- und Preiswachstumsrate und von Systemänderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide¹.

In der folgenden Grafik ist das Umlageergebnis (hier inklusive Schuldzinsen: Einnahmen ohne Ertrag der Anlagen minus Total der Ausgaben) der IV

gemäss den drei Szenarien dargestellt. In den Jahren 2011–2017 ist die Zusatzfinanzierung mit den Mehrwertsteuereinnahmen sowie der Übernahme der Schuldzinsen durch den Bund sichtbar. Ab dem Jahr 2012 wird mit den Effekten der Revision 6a gerechnet, wobei der neue Finanzierungsmechanismus erst 2014 in Kraft tritt. Es zeigt sich, dass nach 2018 weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Die erforderlichen Massnahmen werden mit dem zweiten Paket der 6. IV-Revision (6b) vorgelegt.

Entwicklung des Umlageergebnisses der IV mit Revision 6a ab 2012, in Mio. Franken, zu Preisen von 2010



¹ Der jeweils aktuelle Finanzhaushalt kann unter www.bsv.admin.ch → IV → Kennzahlen und Statistiken → Finanzielle Perspektiven der IV eingesehen werden.

EL Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2009

1 Aktuelle EL-Kennzahlen

Ausgaben (= Einnahmen) der EL zur AHV 2009	2'210 Mio. Fr.
Ausgaben (= Einnahmen) der EL zur IV 2009	1'696 Mio. Fr.

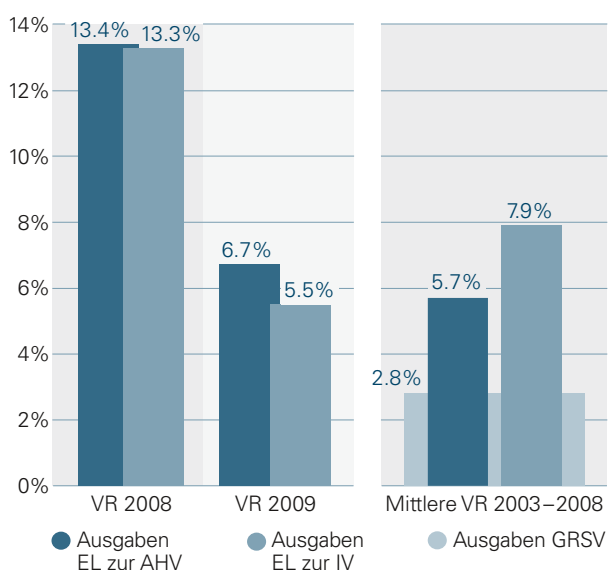
EL-Berechnungsansätze für alleinstehende Personen	
Lebensbedarf 2010	18'720 Fr.
Maximaler Bruttomietzins 2010	13'200 Fr.
Max.Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten	
– Personen zu Hause 2010	25'000 Fr.
– Personen im Heim 2010	6'000 Fr.
Freibetrag Vermögen 2010	25'000 Fr.

EL-Bezüger/-innen nach Wohnsituation	
– Personen zu Hause 2009	206'330
– Personen im Heim 2009	64'971

Die ganz mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ergänzungsleistungen weisen definitionsgemäss eine ausgeglichene Rechnung auf, d.h., Einnahmen und Ausgaben sind immer gleich hoch. In den Grafiken **2**, **3** und **4** wird die finanzielle Entwicklung der EL getrennt nach den Leistungen zur AHV bzw. zur IV dargestellt.

Jüngste Entwicklung: Seit 2007 entwickeln sich die Finanzen der Ergänzungsleistungen atypisch: Im Gegensatz zu den 20 davorliegenden Jahren steigen die Ausgaben der EL zur AHV leicht stärker an als die Ausgaben der EL zur IV. Zuvor hatten über die ganze Beobachtungsperiode die EL zur IV deutlich stärker zugenommen als die EL zur AHV. Die vorübergehend ausserordentlich hohen Zuwachsraten sowohl der EL zur AHV als auch der EL zur IV im Jahre 2008 waren auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) zurückzuführen **4**. Eine durchschnittliche IV-Rente in der Schweiz wurde 2009 um 35.2% ergänzt; in der AHV betrug die Ergänzung 7.2%, also rund 5-mal weniger als in der IV. Auch mit Blick auf die Bezügerzahlen fällt auf, dass immer mehr Invalidenrentner Ergänzungsleistungen beziehen. 11.7% aller Altersrentenbezüger und 37.2% der IV-Rentenbezüger waren im Jahr 2009 auf Ergänzungsleistungen angewiesen (SVS 2010, EL 2.1).

2 Aktuelle EL-Entwicklung: Vergleich mit der Entwicklung der GRSV



GRSV = Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Aktuell (2008/2009):

2008 sind die Ausgaben sowohl der EL zur AHV (13.4%) als auch der EL zur IV (13.3%) stark gewachsen, was auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) zurückzuführen war. 2009 wiesen beide Versicherungen wieder deutlich tiefere Zuwachsraten auf.

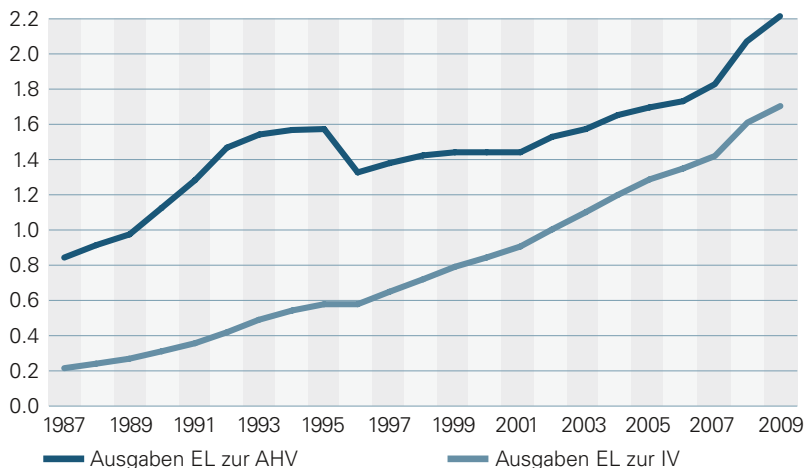
Mittelfristig (2003–2008, Vergleich mit der GRSV):

In der aktuellsten, für alle Sozialversicherungen verfügbaren Fünfjahresperiode sind die Ausgaben der GRSV um durchschnittlich 2.8% gestiegen. Der mittlere Anstieg der EL-Ausgaben fällt mehr als doppelt so hoch aus. Die hohen Fünfjahresmittel zeigen, dass die EL innerhalb der GRSV an Bedeutung deutlich zugenommen hat.

EL Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

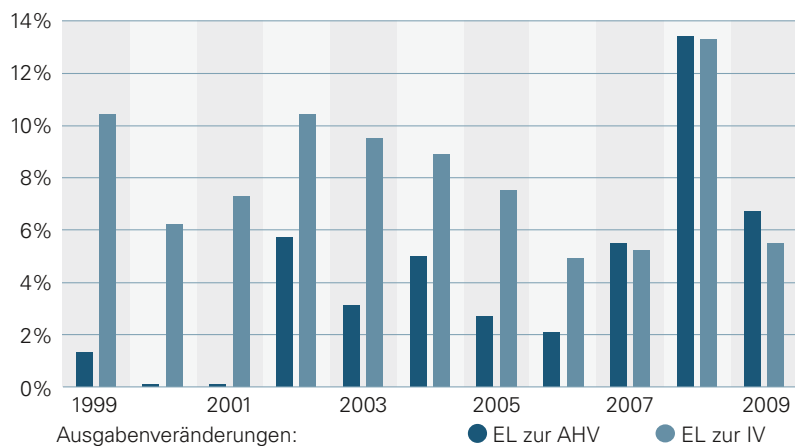
Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2009

3 Ausgaben (= Einnahmen) der EL 1987–2009 in Mrd. Franken



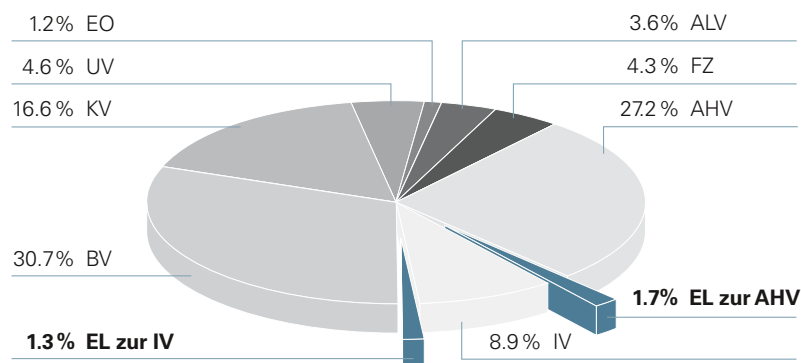
Seit 1987 liegen die Ausgaben der EL zur AHV immer über den Ausgaben der EL zur IV. Der finanzielle Umfang der EL zur IV nähert sich jedoch bis 2006 dem finanziellen Umfang der EL zur AHV. In Abweichung von dieser Tendenz wachsen 2007–2009 die beiden EL-Bereiche gleichmässig **4**.

4 Veränderungen der EL-Ausgaben (= Einnahmen) 1999–2009



Sowohl die Ausgaben der EL zur AHV als auch jene der EL zur IV verzeichneten zwischen 2002 und 2006 immer tiefere Zuwachsraten. Diese Tendenz wurde ab 2007 gebrochen. Die Veränderungsrate von 2008 ist so hoch wie jene Anfang der 1990er-Jahre. Sie sind auf das per 1.1.2008 revidierte ELG zurückzuführen, welches den bisherigen maximalen EL-Betrag (wirksam besonders bei Personen in Heimen) aufhob.

5 Die EL in der GRSV 2008



Ausgaben 2008: 124.2 Mrd. Franken

Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen sind die EL mit 1.7% (zur AHV) bzw. 1.3% (zur IV) insgesamt die zweitkleinste Sozialversicherung. Die Ausgaben werden zu 100% für Sozialleistungen verwendet – davon 56.6% für AHV-Bezüger und 43.4% für IV-Bezüger (2008).

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), BSV und www.bsv.admin.ch.

EL Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Finanzen

Finanzen der EL 2009, in Mio. Franken

Kanton	EL-Ausgaben		Veränderung 2008/2009	Bundesbeitrag ¹			
	Total	EL zur AHV		EL zur IV	Total	EL zur AHV	EL zur IV
Total	3'905.7	2'209.7	1'696.1	6.1%	1'209.7	584.0	625.7
Zürich	632.5	343.2	289.3	6.3%	189.0	86.9	102.2
Bern	566.8	345.0	221.9	9.7%	161.6	80.9	80.7
Luzern	210.7	131.6	79.1	8.3%	63.4	33.2	30.2
Uri	11.2	6.9	4.3	2.7%	3.5	1.9	1.6
Schwyz	48.2	29.9	18.3	4.5%	14.9	7.5	7.5
Obwalden	11.4	7.2	4.2	2.1%	3.7	2.1	1.6
Nidwalden	9.2	4.8	4.3	3.1%	3.2	1.6	1.6
Glarus	14.9	7.3	7.6	8.8%	4.5	2.0	2.6
Zug	27.5	13.1	14.4	7.0%	9.2	4.3	4.8
Freiburg	125.7	75.7	50.0	-1.6%	40.7	20.0	20.7
Solothurn	154.8	71.9	83.0	4.6%	34.1	14.8	19.3
Basel-Stadt	204.2	110.0	94.2	5.6%	62.9	23.2	39.7
Basel-Landschaft	142.4	76.7	65.7	7.3%	34.7	12.9	21.8
Schaffhausen	31.7	16.5	15.2	7.2%	10.5	4.7	5.8
Appenzell A.Rh.	21.3	11.5	9.9	7.0%	7.3	3.3	4.0
Appenzell I.Rh.	4.4	2.1	2.3	3.5%	1.3	0.7	0.6
St. Gallen	259.1	141.4	117.7	7.2%	75.0	35.8	39.3
Graubünden	82.7	50.0	32.7	7.4%	23.9	11.7	12.3
Aargau	171.8	86.1	85.6	6.1%	59.6	25.4	34.3
Thurgau	86.2	44.6	41.6	8.3%	29.6	13.7	15.9
Tessin	175.2	100.5	74.7	-0.2%	91.1	52.5	38.6
Waadt	375.2	201.8	173.4	6.8%	123.3	60.9	62.4
Wallis	75.3	35.8	39.5	10.5%	29.6	14.0	15.6
Neuenburg	129.1	85.6	43.5	6.4%	32.7	16.6	16.1
Genf	299.2	189.9	109.2	2.7%	89.0	47.7	41.4
Jura	34.9	20.6	14.4	4.1%	11.2	5.9	5.2

¹ Beträge bereinigt mit Nach-/Rückzahlungen im Jahr 2009, welche das Jahr 2008 betreffen. Ohne Korrekturen aus Vorjahren.

Der Bund leistet aus allgemeinen Bundesmitteln Beiträge an die Kantone für deren Aufwendungen an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV. Im Zusammenhang mit der NFA ist die Beteiligung des Bundes an den Ergänzungsleistungen (EL) vollständig geändert worden. Bisher zahlte der Bund einen nach der Finanzkraft der einzelnen Kantone abgestuften Beitrag (10%–35%) an die gesamten EL (jährliche EL und Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten). Mit der NFA beteiligt sich der Bund nicht mehr an den Krankheits- und Behinderungskosten. Bei der jährlichen EL zahlt der Bund 5% der Existenzsicherung. Bei Personen zu Hause stellt die ganze EL Existenzsicherung dar. Bei den Personen im Heim ist nur ein Teil der EL Existenzsicherung. Um den Anteil der Existenzsicherung an der jährlichen EL von Personen im Heim zu ermitteln, ist eine so genannte «Ausscheidungsrechnung» zu machen. Dabei wird für jede im Heim lebende Person im Wesentlichen berechnet, wie hoch ihre Ergänzungsleistung wäre, wenn sie stattdessen zu Hause leben würde. Seit dem Inkrafttreten der NFA beteiligt sich der Bund zudem auch an den Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der jährlichen Ergänzungsleistungen. Er richtet pro Fall eine Pauschale aus.

An die 2009 ausgerichteten Ergänzungsleistungen von 3.9 Mrd. Franken leisteten der Bund 1.2 Mrd. Franken (31.0%) und die Kantone 2.7 Mrd. Franken (69.0%). An die Aufwendungen für die EL zur AHV zahlten der Bund 584.0 Mio. Franken und die Kantone 1.6 Mrd. Franken. An die Aufwendungen für die EL zur IV zahlten der Bund 625.7 Mio. Franken und die Kantone 1.1 Mrd. Franken. An die Verwaltungskosten zahlte der Bund total 32.2 Mio. Franken (19.8 Mio. Franken an die Verwaltungskosten der EL zur AHV und 12.4 Mio. Franken an die Verwaltungskosten der EL zur IV).

Reformen

Bericht zu den Verwaltungskosten in den Ergänzungsleistungen

Ende 2009 wurde der Eidg. Finanzverwaltung ein Bericht zu den Verwaltungskosten in den Ergänzungsleistungen zugestellt. Der Bericht enthält insbesondere die Ergebnisse einer Kostenanalyse sowie einen Vorschlag für eine kurzfristige Änderung der bestehenden Regelung (ggf. per 2012). Gemäss geltendem Art. 42a der Verordnung über die EL zur AHV/IV beteiligt sich der Bund in Form von Fallpauschalen an den Verwaltungskosten. Dabei gibt es drei Abstufungen. Der Bericht behandelt vor allem die Frage der Weiterführung der heutigen Abstufung der Entschädigung und die Anzahl Stufen.

Ausblick

Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung

Das am 13. Juni 2008 vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung tritt per 1. Januar 2011 in Kraft. Es sieht einen leichteren Zugang zu EL vor, dadurch dass die Vermögensfreibeträge um die Hälfte erhöht werden, auf 37'500 Franken bei Alleinstehenden bzw. 60'000 Franken bei Verheirateten. Die Freigrenze für selbst bewohntes Wohneigentum wird unter gewissen Voraussetzungen auf 300'000 Franken heraufgesetzt: bei Ehepaaren, wenn ein Ehepartner zu Hause lebt, während gleichzeitig der andere im Heim oder Spital lebt; wenn mindestens ein Ehepartner zu Hause lebt und auf Pflege angewiesen ist; wenn der unverheiratete Besitzer zu Hause lebt und auf Pflege angewiesen ist. Die Kantone sorgen zudem dafür, dass durch den Aufenthalt in einem anerkannten Pflegeheim keine Sozialhilfeabhängigkeit begründet wird.

BV Berufliche Vorsorge

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2008

1 Aktuelle BV-Kennzahlen

Einnahmen 2008	61'911 Mio. Fr.
Ausgaben 2008	38'311 Mio. Fr.
Rechnungssaldo 2008	23'600 Mio. Fr.
Kapitalkonto 2008	537'000 Mio. Fr.

Leistungen (obligat. Teil)	2009	2010
Zinssatz Altersguthaben	2.00%	2.00%
Umwandlungssätze: Männer	7.05%	7.00%
Frauen	7.00%	6.95%

Die Leistungen der BV werden hauptsächlich vom Altersguthaben und vom Umwandlungssatz bestimmt.

Bezüger/-innen 2008	
Altersrenten	553'378
Invalidenrenten	134'217
Witwen-/Witwerrenten	171'383
Waisen- und Kinderrenten	70'191

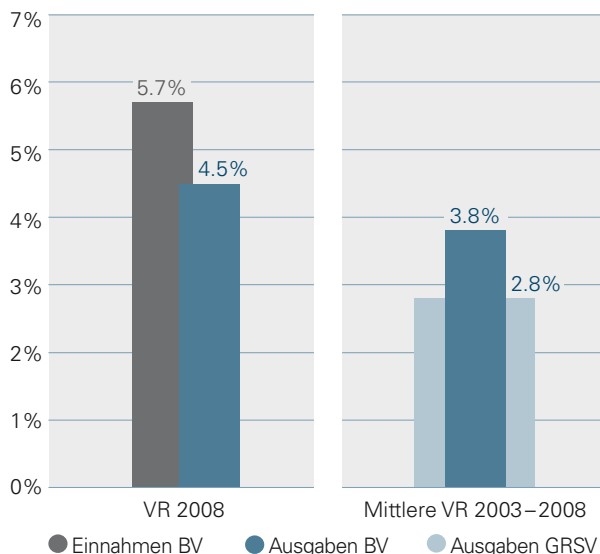
Die Kapitalbildung der BV hat zwei Quellen: Erstens den Rechnungssaldo **3** und zweitens die Wertveränderungen der Finanzkapitalanlagen. Je nach der Entwicklung auf den Finanzmärkten kumulieren oder kompensieren sich diese beiden Komponenten der Kapitalbildung (vgl. SVS 2010¹, BV 9).

2008 (letzter verfügbares Jahr²) war für die BV durch ausserordentlich ungünstige Umstände gekennzeichnet. Nach deutlichen Wertsteigerungen 2005 und 2006 kompensierten sich 2007 positive und negative Kapitalwertänderungen. 2008 kam es netto zu einem **rekordhohen Kapitalwertverlust von 94.2 Mrd. Fr.** (7.8 Mrd. Fr. Gewinne, 102.0 Mrd. Fr. Verluste). Aufgrund der günstigen Beitragsentwicklung erreichte der Rechnungssaldo mit knapp 23.6 Mrd. Fr. einen neuen Höchstwert **3**, sodass der Kapitalbestand gesamthaft um «nur» 69.8 Mrd. Fr. zurückging. Somit lag das Finanzkapital der BV Ende 2008 bei 537.0 Mrd. Fr. (2007 606.8 Mrd. Fr.). Der bisher höchste Rückgang des BV-Kapitals war 2002 mit 31.4 Mrd. Fr. nicht einmal halb so gross, betraf aber ein kleineres Kapitalvolumen.

¹ Erscheint Ende 2010

² Die Angaben der zurzeit 2'435 Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen müssen erhoben und ausgewertet werden. Die aggregierte Darstellung der BV erfolgt daher mit zeitlicher Verzögerung.

2 Aktuelle BV-Entwicklung: Vergleich mit der Entwicklung der GRSV



GRSV = Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Aktuell (2008): 2008 sind die Einnahmen der BV mit 5.7% stärker gestiegen als die Ausgaben (4.5%). Dies begünstigt einen positiven Rechnungsabschluss, der mit 23.6 Mrd. Fr. einen Rekordwert erreicht hat **3**.

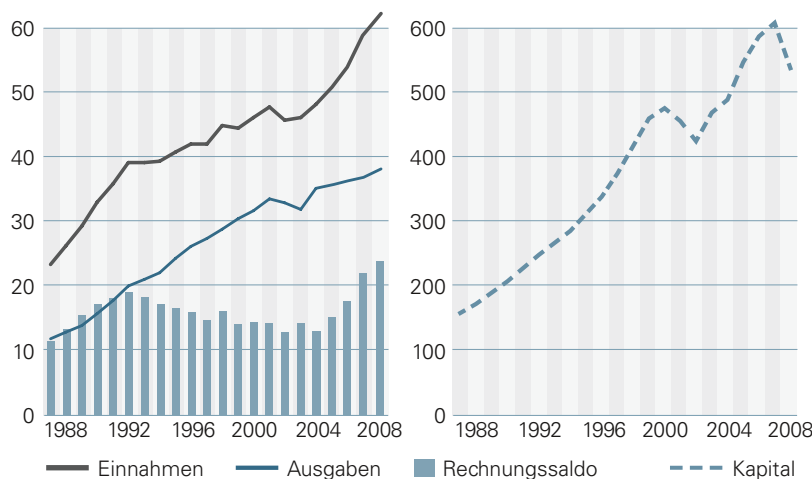
Die BV weist in wichtigen Komponenten sehr grosse Schwankungen auf (Kapitalertrag, Kapitalwertänderungen, Kapitalleistungen). Dies wirkt sich auch auf den Kapitalbestand aus. Er stieg 2005 um 12%, 2006 um 7% und 2007 noch um gut 4%. **2008 fällt der Kapitalbestand um 12%. Im letzten Börsencrash, 2000-2002, war der Kapitalbestand insgesamt um 11% gesunken.**

Mittelfristig (2003-2008, Vergleich mit der GRSV): Innerhalb der Gesamtrechnung hat die Bedeutung der BV in den betrachteten fünf Jahren bei den Ausgaben zugenommen: Die BV-Ausgaben stiegen im Mittel um 3.8%, diejenigen der GRSV nur um 2.8%. Auch die Einnahmen der BV sind im gleichen Zeitraum stärker gewachsen als die Einnahmen der Gesamtrechnung (6.1% bzw. 4.2%).

BV Berufliche Vorsorge

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2008

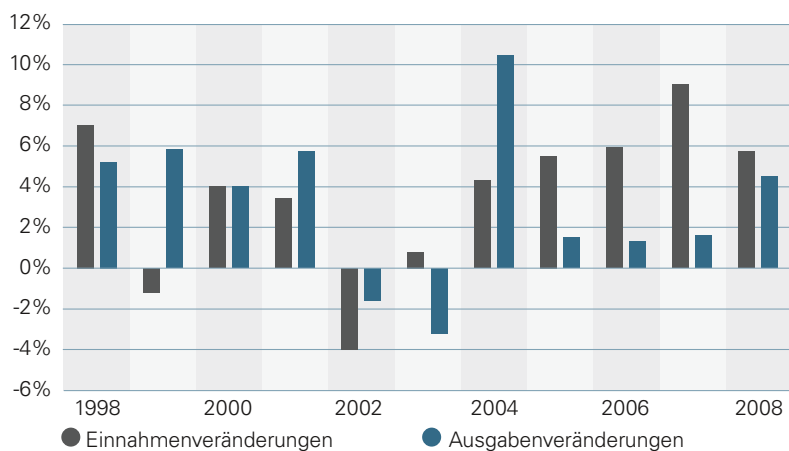
3 Einnahmen, Ausgaben, Saldo und Kapital der BV 1987–2008 in Mrd. Franken



Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre sind die Einnahmen deutlich stärker gestiegen als die Ausgaben (6.1% gegenüber 3.8%). Die seit 2004 steigenden Rechnungssaldi bzw. die auseinanderlaufenden Einnahmen- und Ausgabenkurven widerspiegeln dies in der nebenstehenden Grafik.

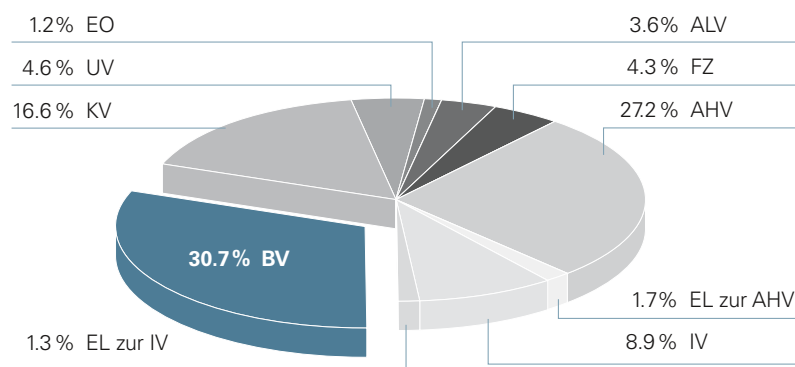
Das **BV-Kapital** erlitt 2001, 2002 und 2008 deutliche Einbrüche infolge negativer Kapitalwertänderungen.

4 Veränderungen der BV-Einnahmen und -Ausgaben 1998–2008 (ohne Kapitalwertänderungen)



2008 entwickelte sich die laufende BV-Rechnung im Rahmen der 10 Vorjahre. Die Periode ab 1998 ist gekennzeichnet durch die schwache Entwicklung der Jahre 2002/2003, als die Wirkungen der Börsenkrise auf die laufenden Kapitalerträge (Dividenden, Zinsen) spürbar waren. Seit 2005 steigen die Einnahmen deutlich stärker als die Ausgaben. Diese Entwicklung des Finanzhaushaltes wurde 2000–2002 und 2008 derart von negativen Kapitalwertänderungen (Finanzkrise) überlagert, dass die Kapitalreserve vorübergehend schrumpfte.

5 Die BV in der GRSV 2008



Ausgaben 2008: 124.2 Mrd. Franken

Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen ist die BV mit 30.7% die grösste Versicherungseinrichtung. Die Ausgaben der BV werden zu 76.6% für Leistungen verwendet. Daneben fallen Austrittszahlungen (Barauszahlungen, saldierte Freizügigkeitsleistungen), Verwaltungskosten und Nettozahlungen an Versicherungen (meist Lebensversicherer) an.

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), BSV und www.bsv.admin.ch.

Finanzen

Aggregierte Finanzen der BV¹ 2008, inkl. Überobligatorium, in Mio. Franken

	2008	Veränderung 2007/2008
Total Einnahmen	61'911	5.7%
Arbeitnehmer	14'904	5.2%
Arbeitgeber	24'568	8.3%
Eintrittseinlagen (ohne Freizügigkeitsleistungen [FZL])	5'705	-5.0%
Kapitalertrag brutto	16'548	7.0%
Übrige Einnahmen	186	-19.7%
Total Ausgaben	38'311	4.5%
Renten	23'382	3.7%
Kapitalleistungen	5'979	2.1%
Barauszahlungen	723	-42.6%
Freizügigkeitsleistungen FZL, saldiert	4'705	6.8%
Nettozahlungen an Versicherungen	619	–
Passivzinsen	330	4.7%
Verwaltungskosten (inkl. Vermögensverwaltungskosten)	2'572	-5.9%
Ergebnis der laufenden Rechnung	23'600	7.7%
Änderung des Kapitalbestandes (inkl. Rechnungsergebnis und Kapitalwertänderungen)	-69'800	-435.6%
Kapital (bereinigt um Kreditoren und Passivhypotheiken)	537'000	-11.5%

¹ Schätzung des BSV, basierend auf der Pensionskassenstatistik des BFS.

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), BV 1.3

Reformen

Mindestzinssatz

Der Bundesrat hat am 14. Oktober 2009 beschlossen, den Mindestzinssatz auch im Jahre 2010 bei 2% zu belassen. Der Bundesrat berücksichtigt bei der Festlegung des Mindestzinssatzes gemäss den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die Erträge der Bundesobligationen sowie zusätzlich die Rendite der Aktien, Anleihen und Liegenschaften. Ausgangspunkt für die Festlegung des Satzes war der gleitende Durchschnitt der 7-jährigen Bundesobligationen. Dieser lag bei 2.3%. Bei den Anleihen und Liegenschaften war die Performance insgesamt positiv. Im Bereich der Aktienmärkte konnten jedoch die massiven Verluste des Jahres 2008 trotz der eingetretenen Erholung noch nicht kompensiert werden. Eine Anhebung des Mindestzinses war deshalb nicht zu begründen. Auf der anderen Seite war aufgrund der eingetretenen Erholung der Märkte eine Senkung des Satzes auf ein tieferes Niveau als den langfristigen Durchschnitt der Bundesobligationen ebenfalls nicht gerechtfertigt. Auch die Eidgenössische Kommission für berufliche Vorsorge hatte grossmehrheitlich einen Satz von 2% empfohlen.

Ausblick

Strukturreform

Aufgrund abweichender Beschlüsse nach der ordentlichen Beratung der Vorlage in den beiden Räten musste ein Differenzbereinigungsverfahren durchgeführt werden. Die Vorlage wurde am 19. März 2010 vom Parlament verabschiedet.

Die Strukturreform beinhaltet eine Stärkung der Aufsicht in der beruflichen Vorsorge, indem die Zuständigkeiten entflochten werden und die Oberaufsicht neu durch eine unabhängige Kommission wahrgenommen wird. Die Oberaufsicht wird deutlicher von der Direktaufsicht über die Pensionskassen getrennt und neu ausserhalb der Bundesverwaltung von einer unabhängigen Kommission wahrgenommen. Dieser wird ein professionelles Fachsekretariat zur Seite gestellt. Aufgabe der Oberaufsichtskommission wird es sein, für eine einheitliche Aufsichtspraxis zu sorgen und die Stabilität des Systems der 2. Säule zu garantieren. Sie wird Standards festlegen können und damit für die Qualitätssicherung zuständig sein. Sie kann Weisungen erteilen und bei Bedarf auch eigene Prüfungen durchführen. Insgesamt kommt der Oberaufsicht eine aktivere und regulatorisch weitergehende Funktion zu als bisher.

Die Stellung der Direktaufsicht wird gestärkt, indem ihre Aufgaben, Kompetenzen und die zur Verfügung stehenden Aufsichtsinstrumente klarer geregelt werden. Die Direktaufsicht über die bisher vom Bund beaufsichtigten Vorsorgeeinrichtungen mit nationalem oder internationalem Charakter wird neu von den Kantonen wahrgenommen und muss künftig verwaltungsunabhängig in Form einer öffentlich-

rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestaltet werden. Der Wechsel dieser Vorsorgeeinrichtungen in die Direktaufsicht der Kantone erfolgt innert maximal dreier Jahre ab Inkrafttreten des revidierten Gesetzes.

Neu werden an die Integrität und die Loyalität aller mit der Verwaltung einer Vorsorgeeinrichtung oder deren Vermögen betrauten Personen konkrete Anforderungen gestellt (guter Ruf, einwandfreie Geschäftstätigkeit, Vermeidung von Interessenkonflikten). Zudem müssen Rechtsgeschäfte, welche die Vorsorgeeinrichtungen mit Nahestehenden abschliessen, in der Jahresrechnung gegenüber der Revisionsstelle offengelegt werden. Ebenso müssen Experten, Anlageberater und Anlagemanager im Jahresbericht mit Namen und Funktion aufgeführt werden. Um den Governance-Bestimmungen Nachdruck zu verleihen, sind auch die Strafbestimmungen im BVG entsprechend ergänzt worden.

Auf Verordnungsstufe werden die Governance- und Transparenzvorschriften ebenfalls verschärft. So soll das «Parallel Running» (zeitgleiches Ausführen von eigenen Anlagegeschäften und solchen für die Vorsorgeeinrichtung) verboten werden. Weiter wird vorgeschrieben, dass Vermögensvorteile, die Personen und Institutionen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Vorsorgeeinrichtung von Dritten erhalten, zwingend an die Vorsorgeeinrichtung abgeliefert werden müssen. Zudem sollen alle mit der Verwaltung einer Vorsorgeeinrichtung oder deren Vermögen betrauten Personen zuhanden des obersten, paritätischen Organs (Stiftungsrat) in einer Erklärung die Einhaltung der Loyalitätsvorschrif-

ten deklarieren müssen (Offenlegungspflicht). Bei der Ausweisung der Verwaltungskosten soll eine noch detailliertere Auflistung als bisher verlangt werden, damit diese Kosten transparent in der Jahresrechnung erscheinen.

Zudem beinhaltet die Strukturreform eine zweite Vorlage mit Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmender, welche bereits am 11. Dezember 2009 verabschiedet worden ist. Sie enthält folgende zwei Massnahmen: Die Reglemente sollen den Versicherten die Möglichkeit geben können, im Falle einer Lohnreduktion kurz vor dem Rentenalter mittels Erhöhung der eigenen Beiträge das erwartete Vorsorgeniveau beizubehalten. Ausserdem sollen Arbeitnehmende, die über das ordentliche Rentenalter hinaus arbeiten, ihre späteren Vorsorgeleistungen erhöhen können.

Die Inkraftsetzung der Strukturreform wird in drei Etappen erfolgen:

- Die Bestimmungen zur Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung älterer Arbeitnehmender sollen auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt werden.
- Zu den Bestimmungen zur Governance und Transparenz wird eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Bestimmungen sollen am 1. Juli 2011 in Kraft treten.
- Auf den 1. Januar 2012 sollen die Bestimmungen zur Aufsichtsstruktur in Kraft treten, d.h., auf diesen Zeitpunkt wird die neue Oberaufsichtskommission operativ sein. Vorgängig wird zu den Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsstufe ebenfalls ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt.

Umwandlungssatz

Das Schweizervolk lehnte am 7. März 2010 den Reformvorschlag betreffend den Umwandlungssatz ab. Der Mindestumwandlungssatz im obligatorischen Bereich bleibt somit bei 6.8% stehen. Eine Anpassung auf 6.4% hätte es erlaubt, die Leistungen der zweiten Säule zu sichern. Nun müssen für eine nachhaltig stabile Finanzierung der 2. Säule andere Lösungen gefunden werden. Der Bundesrat wird dazu Ende 2011 einen Bericht vorlegen. Es handelt sich um eine Bestandesaufnahme und eine Analyse des Handlungsbedarfs unter anderem zu den Themen: Höhe des Mindestumwandlungssatzes, Erhalt des Leistungsziels, weitere Massnahmen zur Transparenz und zu tieferen Verwaltungskosten, mögliche selbstregulierende Mechanismen und Legal Quote der Lebensversicherer.

Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften

Im September 2008 verabschiedete der Bundesrat die Botschaft zur Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften (ÖrVE) zuhanden der eidgenössischen Räte. Wichtigstes Ziel ist die vollständige Ausfinanzierung aller ÖrVE innerhalb von 40 Jahren und deren Verselbstständigung in institutioneller Hinsicht. Während der Übergangszeit unterstehen die nur teilkapitalisierten ÖrVE einem restriktiveren Finanzierungsmodell (z.B. Einhaltung der bei Inkrafttreten der neuen Regelung festgelegten Deckungsgrade, Genehmigung des Finanzierungsplans durch Aufsichtsbehörde, Staatsgarantie). Der Ständerat verabschiedete in der Frühlingssession 2010 die Vorlage des Bundesrates zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften weitgehend. Allerdings sprach er sich nicht für eine vollständige Ausfinanzierung aus, sondern reduzierte die angestrebte Ausfinanzierung ÖrVE auf 80%. Die Vorlage geht nun in den Nationalrat.

KV Krankenversicherung

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2008

1 Aktuelle KV-Kennzahlen

Einnahmen 2008	20'064 Mio. Fr.
Ausgaben 2008	20'716 Mio. Fr.
Rechnungssaldo 2008	-653 Mio. Fr.
Kapitalkonto 2008	9'282 Mio. Fr.

Prämien 2010 (pro Monat)	
Durchschnittsprämie Erwachsene (ord. Franchise, inkl. Unfalldeckung)	351 Fr.
Prämienspanne 256 Fr. (NW) bis 452 Fr. (BS)	256 Fr. bis 452 Fr.

Einheitsprämien, differenziert nach Prämienregionen und Altersgruppen: 0–18 Jahre, 19–25 Jahre und 26 Jahre und älter.
Ord. Jahresfranchise 0–18 Jahre: Fr. 0.–; 19 Jahre und älter: Fr. 300.–
Wahlfranchisen zw. 500 und 2'500 Fr., Kinder zw. 100 und 600 Fr.

Leistungen	keine Obergrenze
Ambulante und stationäre Heilbehandlung, inkl. Medikamenten usw., gemäss einer detaillierten, abschliessenden Liste.	

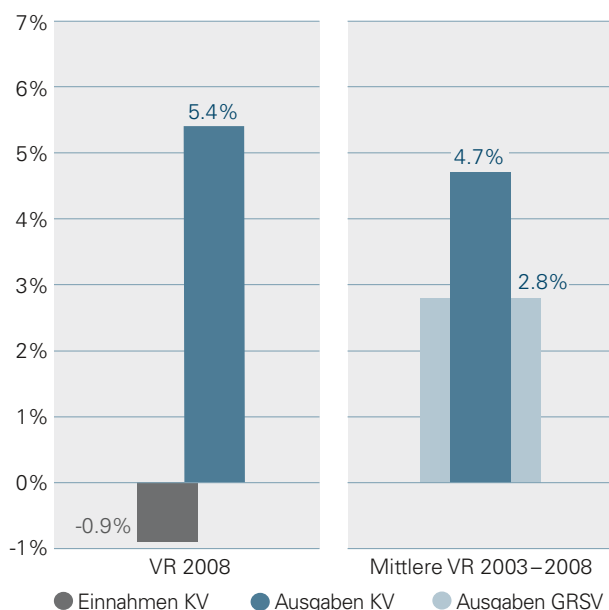
Jüngste Entwicklung: Im letzten verfügbaren Jahr 2008 erzielte die Krankenversicherung – gemäss aggregierter Rechnung aller Krankenversicherer – einen Verlust von 653 Mio. Fr., dies bei Einnahmen von 20 Mrd. Fr. (-0.9%) bzw. Ausgaben von 20.7 Mrd. Fr. (5.4%). Dieser Rechnungssaldo entspricht 3% der Ausgaben (20'716 Mio. Fr.).

Seit der Gesetzesrevision von 1996 steht der mittlere Prämienanstieg im Zentrum des Interesses. 2010 wurde mit 8.7% die dritthöchste mittlere Prämiensteigerung registriert, nachdem 2009 mit 2.6% ein geringer und 2008 mit 0.5% der geringste Prämienanstieg zu verzeichnen war. Die höchsten durchschnittlichen Zunahmen wurden 2002 und 2003 mit 9.7% bzw. 9.6% registriert. Die mittlere jährliche Veränderung zwischen 2000 und 2010 betrug 5.2%. (SVS 2010¹, KV6.3)

Die aktuellsten Zahlen sind für das Jahr 2008 verfügbar, da die aggregierte Darstellung der Krankenversicherungsdaten mit zeitlicher Verzögerung erfolgt.

1 Erscheint Ende Jahr

2 Aktuelle KV-Entwicklung: Vergleich mit der Entwicklung der Gesamtrechnung GRSV



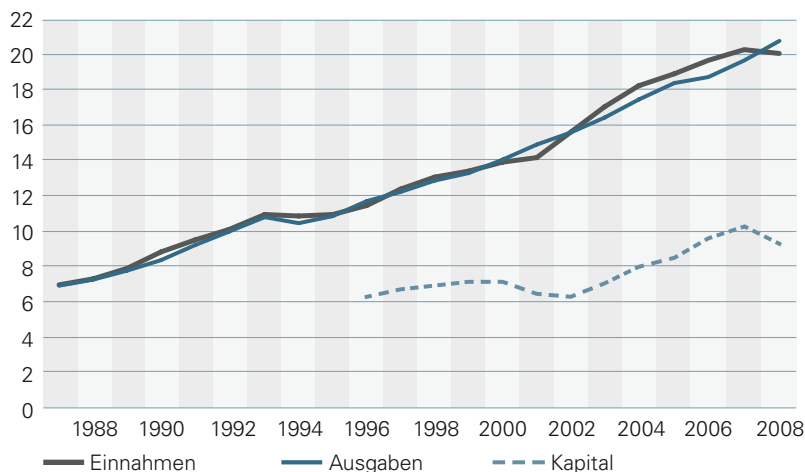
GRSV = Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Aktuell (2008): 2008 sind die Ausgaben (+5.4%) deutlich stärker gewachsen als die Einnahmen (-0.9%), welche erstmals seit 1994 wieder einen Rückgang aufweisen. Bereits im Vorjahr (2007) wuchsen die Einnahmen mit 2.8% deutlich weniger als die Ausgaben mit 4.9%. Der aktuelle Anstieg der KV-Ausgaben liegt mit 5.4% (2008) nur leicht höher als die mittlere Ausgabenwachstumsrate mit 4.7% (2003–2008). Die aktuelle Zuwachsrate der KV-Einnahmen liegt hingegen deutlich unter der mittleren Zuwachsrate der letzten fünf Jahre: Der aktuellen Einnahmementwicklung der KV von -0.9% (2008) steht ein mittlerer Anstieg von 3.3% (2003–2008, aus der Grafik nicht ersichtlich) gegenüber.

Mittelfristig (2003–2008, Vergleich mit der GRSV): Die mittlere Ausgabenwachstumsrate der KV liegt zwischen 2003 und 2008 mit 4.7% deutlich über der Zuwachsrate der GRSV mit 2.8% (vgl. Grafik). Die KV hat also von 2003 bis 2008 im Vergleich zur Gesamtheit aller Sozialversicherungen bei den Ausgaben an Bedeutung zugenommen. Die mittlere Einnahmewachstumsrate der KV von 2003 bis 2008 lag mit 3.3% deutlich tiefer als die Zuwachsrate der GRSV mit 4.2% (aus der Grafik nicht ersichtlich).

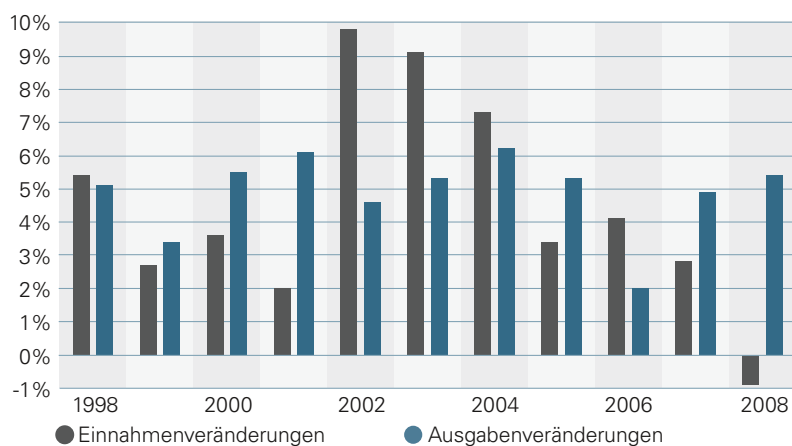
Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2008

3 Einnahmen, Ausgaben und Kapital der KV 1987–2008 in Mrd. Franken



Mit Ausnahme des Berichtsjahrs 2008 liegen seit 2002 die Einnahmen der KV über den Ausgaben. Die Kapitalreserve konnte bis 2007 vergrössert werden, schrumpfte im Jahr 2008 (-9.3%) jedoch stark. Sie besteht zum grössten Teil aus Rückstellungen (für künftige Verpflichtungen). Die gesetzlichen Reserven beliefen sich Ende 2008 noch auf 3.3 Mrd. Fr. (-18%), das sind 15.8% der KV-Ausgaben. Die einigermaßen deckungsgleichen Kurven der Einnahmen und Ausgaben illustrieren, dass die KV nach dem Umlageverfahren finanziert wird.

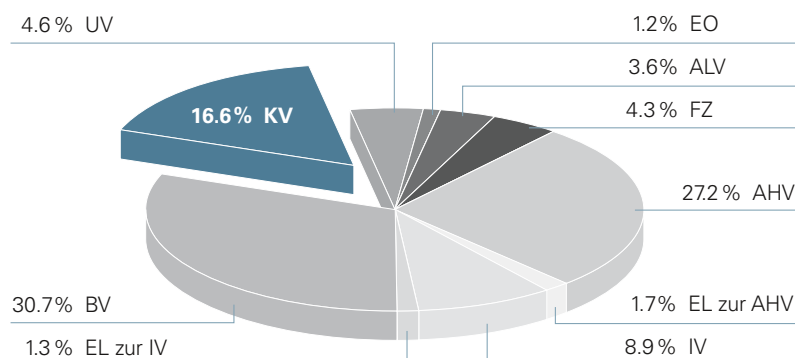
4 Veränderungen der KV-Einnahmen und -Ausgaben 1998–2008



Die KV registrierte 2008 ein hohes Ausgabenwachstum (+5.4%) bei gleichzeitig rückläufigen Einnahmen (-0.9%).

Das seit Inkrafttreten des neuen Gesetzes tiefste Ausgabenwachstum konnte im Jahre 2006 (2%) registriert werden. Das höchste Einnahmenwachstum wurde im Jahre 2002 (9.8%) erzielt.

5 Die KV in der GRSV 2008



Ausgaben 2008: 124.2 Mrd. Franken

Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen ist die KV mit 16.6% die drittgrösste Sozialversicherung. Die Ausgaben werden zu 94.4% für Leistungen verwendet.

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), BSV und www.bsv.admin.ch.

KV Krankenversicherung

Finanzen

Aggregierte Finanzen der KV 2008, in Mio. Franken

	2007	2008	Veränderung 2007/2008
Total Einnahmen¹	20'244.6	20'063.7	-0.9%
Beiträge Versicherte	16'292.8	16'320.5	0.2%
Beiträge der öffentlichen Hand	3'441.6	3'396.2	-1.3%
Neutraler Aufwand und Ertrag ¹	407.5	221.5	-45.6%
Sonstige Betriebserträge	102.7	125.5	22.2%
Total Ausgaben	19'654.3	20'716.4	5.4%
Bezahlte Leistungen	18'513.5	19'503.9	5.3%
Sonstige Aufwendungen für Versicherte	47.2	50.2	6.3%
Zahlungen an Rückversicherer, netto	-4.8	-26.2	448.0%
Risikoausgleich	2.0	3.3	64.5%
Betriebsaufwand	1'096.4	1'185.3	8.1%
Rechnungssaldo (vor Rückst. und Reservenbildung)	590.4	-652.8	-210.6%
Veränderung des Kapitals	626.8	-949.2	-251.4%
Kapital	10'230.7	9'281.6	-9.3%
davon Reserven	3'992.6	3'274.4	-18.0%

¹ Ohne Wertberichtigungen. Sie werden entsprechend der Gesamtrechnung nicht als Einnahmen ausgewiesen (Kapitalwertveränderungen).

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), KV 1.3

Strukturzahlen zur KV

	2007	2008
KVG-Versicherer (OKP-Anbieter)	87	86
Anzahl versicherte Personen	7'577'132	7'669'611
– davon mit ordentlicher Franchise	3'149'431	2'968'164
– davon mit wählbarer Franchise	2'579'751	2'394'419
– davon mit Bonusversicherung	6'903	6'557
– davon mit eingeschränkter Wahl des Leistungserbringers	1'841'047	2'300'471
Anzahl Versicherte mit Betreuung	379'340	366'771
– für ein Prämienvolumen von	544 Mio. Fr.	575 Mio. Fr.
Anzahl Versicherte mit Leistungssistierung	93'884	93'001
– für ein Prämienvolumen von	124 Mio. Fr.	149 Mio. Fr.
Anzahl Versicherte mit Prämienverbilligung	2'271'950	2'249'481
Ausbezahlte Prämienverbilligung	3'421 Mio. Fr.	3'398 Mio. Fr.

Reformen

Verlängerung und Modifizierung der bedarfsabhängigen Zulassung der Leistungserbringer

Am 12. Juni 2009 haben die eidgenössischen Räte den Zulassungsstopp (bedarfsabhängige Zulassung der Leistungserbringer nach Artikel 55a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung) bis am 31. Dezember 2011 verlängert und gleichzeitig dessen Geltungsbereich modifiziert. Das Parlament beschränkt den Geltungsbereich der Bedürfnisklausel bei den Leistungserbringern neu auf Spezialärzte und Apotheker, erfasst hingegen zudem die Tätigkeit von Ärztinnen und Ärzten im ambulanten Bereich von Spitälern sowie in Einrichtungen der ambulanten Krankenpflege. Die sogenannten «Grundversorger» (inkl. Kinderärztinnen und -ärzten) nimmt es von der Bedürfnisklausel aus.

Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Im Frühjahr 2009 machten die Meldungen der Versicherer über die Entwicklung ihres Finanzhaushalts für das Jahr 2010 eine massive Erhöhung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) absehbar. Im Lichte der Wirtschaftslage betrachtete der Bundesrat den damit verbundenen Entzug von Kaufkraft für die Bevölkerung als nicht tragbar und verabschiedete Ende Mai 2009 seine Botschaft über die Massnahmen zur Eindämmung der Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zuhanden des Parlaments. Im Herbst 2009 wurden die Beratungen aufgenommen. Beide Räte haben im zweiten Halbjahr 2009 Beschluss gefasst, allerdings mit Differenzen bezüglich Inhalt und Dringlichkeit. Die Differenzbereinigung konnte bisher nicht abgeschlossen werden.

Kostensenkende Massnahmen im Bereich der Medikamente

Um den steigenden Kosten zulasten der Krankenversicherung entgegenzuwirken, haben der Bundesrat und das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) Massnahmen zur Senkung der Kosten bei den Medikamenten beschlossen. Namentlich beschlossen wurde die Senkung des Anteils für den Vertrieb von Medikamenten, die Erweiterung des Länderkorbs für die Prüfung der Wirtschaftlichkeit sowie die Intensivierung der Überprüfung der Medikamente auf ihre Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dadurch sollten ab dem Jahr 2010 Einsparungen zugunsten der OKP von über 400 Mio. Franken erzielt werden.

Senkung des Maximalrabatts für wählbare Franchisen

Um die Solidarität zwischen den Versicherten im Hinblick auf die Prämien 2010 zu stärken, schlug das EDI vor, den Prämienrabatt für wählbare Franchisen von 80 auf 70% zu senken. Der Bundesrat hat die entsprechende Verordnungsänderung auf den 1. Januar 2010 gutgeheissen.

Weitere Verordnungsänderungen des Bundesrates

Am 21. Oktober 2009 hat der Bundesrat die Änderung der Verordnung über die Einschränkung der Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet. Mit dieser Änderung werden die Beschlüsse des Parlamentes zur Verlängerung des Zulassungsstopps umgesetzt.

KV Krankenversicherung

Am 4. Dezember 2009 hat der Bundesrat den auf den 1. Juli 2010 festgesetzten Termin für die Inkraftsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung auf den 1. Januar 2011 verschoben. Eine Intervention der Kantone hat den Bundesrat zur Überzeugung gebracht, dass die Inkraftsetzung per 1. Juli 2010 für die Kantone mit wirtschaftlichen Risiken verbunden wäre, vor allem aus Gründen der Budgetierung. Zugleich stellt sie vom Standpunkt der Rechtssicherheit eine Gefahr für die Patienten dar.

Am 28. Oktober 2009 hat der Bundesrat zudem seinen Bericht zur Qualitätsstrategie des Bundes im Gesundheitswesen verabschiedet. Darin werden neun Aktionsfelder zur Qualitätssicherung festgelegt, in denen der Bundesrat in Zukunft eine aktive Rolle übernehmen wird.

Mit der Publikation von Qualitätsindikatoren von Spitälern hat der Bund bereits Massnahmen zur Qualitätssicherung ergriffen. Auf Anstoss des Ständerates hat der Bund nun eine umfassende Qualitätsstrategie entworfen, in der die zukünftigen Schwerpunkte der Qualitätssicherung festgelegt werden.

Mit der Qualitätsstrategie nimmt der Bund seine Verantwortung im Bereich Qualitätssicherung wahr. Durch seine übergreifende Rolle schafft er Anreize zur Sicherung der Qualität und stellt den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren sicher. Dazu soll unter anderem die Qualitätssicherung in der Ausbildung von medizinischem Personal verankert werden. Zudem soll die Eigenverantwortung der Patientinnen und Patienten gefördert werden. Die Umsetzung der Qualitätsstrategie soll entweder durch eine neu aufzubauende Institution oder durch eine bestehende Institution erfolgen.

Ausblick

Im Parlament weiterhin pendent sind die Vorlagen zur KVG-Revision im Bereich der Vertragsfreiheit, der Kostenbeteiligung und von Managed Care. Auch die Beratung der Vorlage über Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung ist nicht abgeschlossen.

UV Unfallversicherung

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2008

1 Aktuelle UV-Kennzahlen

Einnahmen 2008 (ohne Kapitalwertänderungen)	7'948 Mio. Fr.
Ausgaben 2008	5'744 Mio. Fr.
Rechnungssaldo 2008	2'204 Mio. Fr.
Kapitalkonto 2008	39'002 Mio. Fr.
Beiträge 2010 vom versicherten Verdienst	
Nichtberufsunfälle (NBU) v. a. von Arbeitnehmenden gezahlt	Angaben über die Netto- prämienätze können ab 2008 nicht mehr gemacht werden, da jeder Versi- cherer einen individuellen Prämientarif erstellt.
Berufsunfälle und -krankheiten (BU) v. a. von Arbeitgebern gezahlt	
Maximal versicherter Verdienst	126'000 Fr./Jahr
Leistungen 2010	
Pflegeleistungen, Kostenvergütungen fallabhängig	
Geldleistungen vom versicherten Verdienst:	
Taggeld: volle Arbeitsunfähigkeit	80%
teilweise Arbeitsunfähigkeit	entspr. gekürzt
Invalidenrente: Vollinvalidität	80%
Teilinvalidität	entspr. gekürzt

Jüngste Entwicklung:

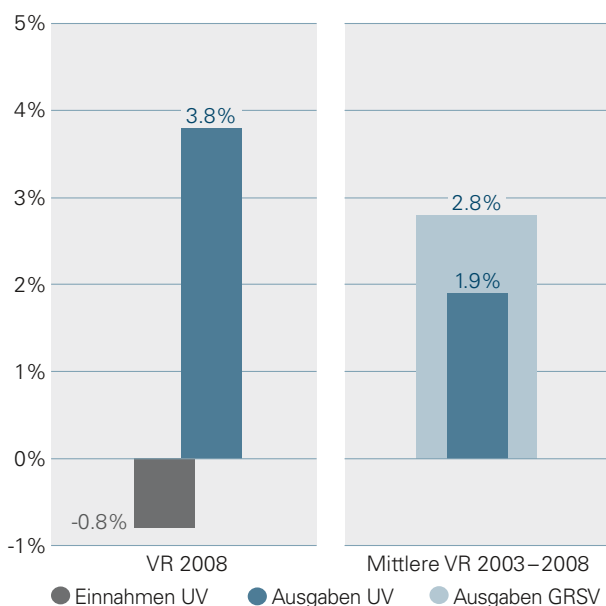
2008¹ stiegen die Ausgaben zum ersten Mal seit 2003 wieder stärker als die Einnahmen. Die Einnahmen nahmen 2008 gegenüber dem Vorjahr aufgrund der tieferen Kapitalerträge sogar leicht ab. In den Jahren 2004–2007 stiegen die Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen moderat. 1999–2003 verliefen die Entwicklungen umgekehrt: Das Ausgabenwachstum dominierte **4**.

Die UV wird, neben der SUVA als grösstem Versicherer, 2008 von 37 weiteren Versicherern durchgeführt. 2008 wurden 268'000 Berufsunfälle und Berufskrankheiten und 482'000 Nichtberufsunfälle gemeldet.

Um die UV mit anderen Sozialversicherungen vergleichbar zu machen, mussten einige Rechnungspositionen einzelner UV-Versicherer angepasst werden. Dies erklärt allfällige Differenzen zu anderen Darstellungen von UV-Rechnungen.

¹ Da die UV dezentral von einer Vielzahl von Versicherern durchgeführt wird, erfolgt die aggregierte Darstellung mit zeitlicher Verzögerung.

2 Aktuelle UV-Entwicklung: Vergleich mit der Entwicklung der GRSV



GRSV = Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

Aktuell (2008):

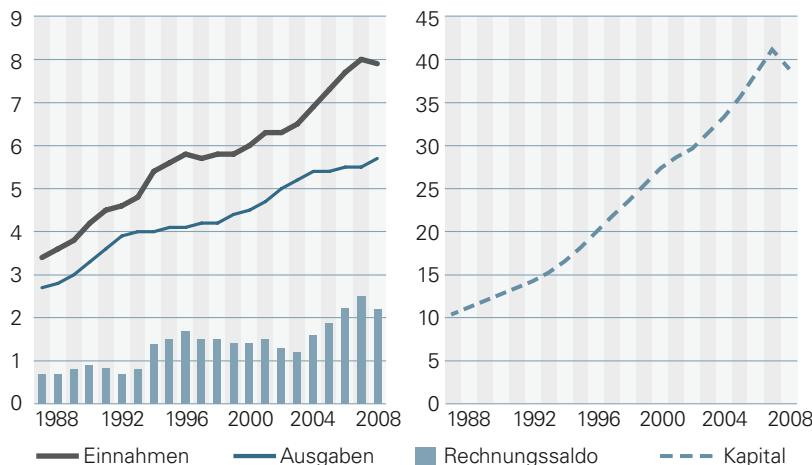
Gemäss nebenstehender Grafik unterscheidet sich die aktuelle Ausgabenwachstumsrate der UV deutlich von der Einnahmewachstumsrate. Dies dürfte vorübergehender Natur sein und ist v.a. eine Folge tieferer Zinsen und Dividenden.

Mittelfristig (2003–2008, Vergleich mit der GRSV):

Die aktuelle Ausgabenwachstumsrate der UV (3.8%) ist deutlich höher als die mittlere Zuwachstumsrate der vorangegangenen fünf Jahre (1.9%). Diese Entwicklung hängt mit der starken Zunahme v.a. der Nichtberufsunfälle im Jahre 2008 zusammen. In der aktuellsten, für alle Sozialversicherungen verfügbaren Fünfjahresperiode sind die Ausgaben der GRSV um durchschnittlich 2.8% gestiegen. Der mittlere Anstieg der UV-Ausgaben fällt mit 1.9% tiefer aus. Die UV hat somit zwischen 2003 und 2008 innerhalb der Gesamtrechnung insgesamt etwas an Bedeutung verloren. Die mittlere Einnahmewachstumsrate der UV entspricht ziemlich genau der Einnahmewachstumsrate der GRSV (v.a. wegen negativer Einnahmewachstumsrate 2008) **4**.

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2008

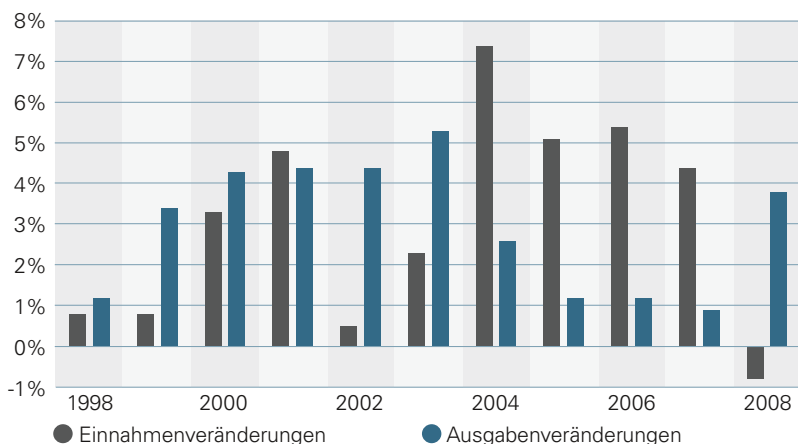
3 Einnahmen, Ausgaben, Saldo und Kapital der UV 1987–2008 in Mrd. Franken



Die Einnahmen der UV liegen stets über den Ausgaben. Die positiven Rechnungsergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung (2008: 39.0 Mrd. Fr.) in Form von Rückstellungen und Reserven (die UV-Renten werden nach dem Rentenwertumlageverfahren finanziert). Der Kapitalrückgang 2008 ist eine Folge der Börsenkrise.

Die grössten Ausgabenkomponenten sind die kurzfristigen Leistungen (Heilungskosten und Taggelder; 2008: 3.1 Mrd. Fr.). Die laufenden langfristigen Leistungen (Renten- und Kapitalleistungen) machten 2008 1.9 Mrd. Fr. aus.

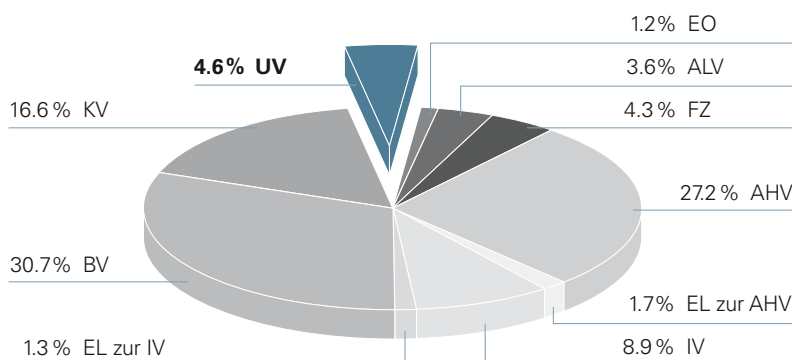
4 Veränderungen der UV-Einnahmen und -Ausgaben 1998–2008



Die negative Einnahmenentwicklung 2008 folgt aus geringerem Kapitalertrag und schwächerer Prämienentwicklung (Senkung der Beitragssätze).

Das hohe Ausgabenwachstum von 2008 ist auf den schneereichen Winter mit überdurchschnittlich guten Witterungsverhältnissen zurückzuführen.

5 Die UV in der GRSV 2008



Ausgaben 2008: 124.2 Mrd. Franken

Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen ist die UV mit 4.6% die fünftgrösste Sozialversicherung. Ihre Ausgaben werden 2008 zu 26.1% für Heilungskosten, zu 27.6% für Taggelder und zu 32.3% für Renten und Kapitalleistungen verwendet.

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), BSV und www.bsv.admin.ch.

Finanzen

Finanzen der UV 2008, in Mio. Franken

	2007	2008	Veränderung 2007/2008
Total Einnahmen	8'014.2	7'948.2	-0.8%
Prämien der Betriebe (BU) bzw. der Versicherten (NBU, FV und UVAL)	6'237.6	6'298.2	1.0%
Kapitalertrag ¹	1'352.6	1'230.3	-9.0%
Einnahmen aus Regress	424.0	419.6	-1.0%
Total Ausgaben	5'531.3	5'743.8	3.8%
Kurzfristige Leistungen	2'948.0	3'083.6	4.6%
Langfristige Leistungen	1'814.5	1'853.6	2.2%
Übrige Ausgaben	768.9	806.6	4.9%
Rechnungssaldo	2'482.9	2'204.3	-11.2%
Veränderung des Kapitals	2'669.1	-2'054.0	-177.0%
Kapital²	41'055.9	39'001.9	-5.0%

BU = Berufsunfallversicherung
 NBU = Nichtberufsunfallversicherung
 FV = Freiwillige Versicherung der Selbstständigerwerbenden
 (eingeführt per 1.1.1984)
 UVAL = Unfallversicherung für Arbeitslose (eingeführt per 1.1.1996)

1 Wertberichtigungen auf Geld- und Kapitalanlagen und Veräusserungserfolge sind aus Sicht der Gesamtrechnung weder Einnahmen noch Ausgaben, sondern Kapitalwertänderungen (siehe Veränderung des Kapitals).
 2 Rückstellungen für langfristige und kurzfristige Leistungen, andere zweckgebundene Rückstellungen und Reserven
 Quelle: SVS 2010, UV 1.3

Strukturzahlen der UV

		2007	2008
Versicherer		38	38
Versicherte Betriebe		455'830	487'838
Vollbeschäftigte	in Tausend	3'802	3'935
Summe der prämienpflichtigen Verdienste in der BUV	in Mrd. Fr.	237.4	252.2
Neu registrierte Berufsunfälle		262'892	267'825
Neu registrierte Nichtberufsunfälle		458'036	482'346
Festgesetzte Invalidenrenten		3'293	2'658
Anerkannte Todesfälle		725	642
Integritätsentschädigungen und übrige Kapitalzahlungen		4'497	4'300
Heilungskosten	in Mio. Fr.	1'396.3	1'485.1
Taggeld	in Mio. Fr.	1'513.9	1'576.3
Deckungskapital für neu gesprochene Renten	in Mio. Fr.	1'272.8	987.7

Quelle: Unfallstatistik UVG 2009, Kommission für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) c/o SUVA (Zahlen 2008 provisorisch)

Reformen

Keine Anpassung der Renten der Unfallversicherung an die Teuerung für das Jahr 2010

Gemäss Artikel 34 Absatz 2 Satz 2 UVG werden die Renten der obligatorischen Unfallversicherung auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung der Teuerung angepasst, in der Regel alle 2 Jahre. Da der Bundesrat letztmals im September 2008 beschlossen hatte, die AHV/IV-Renten zu erhöhen (Inkrafttreten 1.1.2009), und für das Jahr 2010 keine Änderung vorgesehen sind, wurden die Renten der obligatorischen Unfallversicherung für das Jahr 2010 nicht der Teuerung angepasst.

Prämienpflicht der Kulturschaffenden

Grundsätzlich sind Einkommen bis zur Höhe von 2'200 Franken pro Jahr und pro Arbeitgeber von der Beitragserhebung AHV/IV/EO befreit. Diese Regelung benachteiligte Arbeitnehmende mit atypischen Arbeitsverhältnissen, die regelmässig Kleinstarbeitseinsätze mit Löhnen unter dieser Schwelle kumulieren (z.B. Kulturschaffende). Solche geringfügigen Löhne konnten in der Folge nicht für die Rentenberechnung der AHV berücksichtigt werden.

Um die soziale Absicherung von Kulturschaffenden zu verbessern, hat der Bundesrat beschlossen, dass ab 1. Januar 2010 die in der AHV-Verordnung abschliessend aufgezählten Arbeitgeber systematisch auf allen, auch geringfügigen Löhnen, AHV/IV/EO-Beiträge abrechnen müssen. In Zusammenarbeit

mit *suisseculture* wurde der betroffene Arbeitgeberkreis umschrieben mit Tanz- und Theaterproduzenten, Orchester, Phono- und Audiovisionsproduzenten, Radio und Fernsehen sowie Schulen im künstlerischen Bereich (Art. 34d Abs. 2 zweiter Satz AHVV). Diese Regelung gilt bereits seit längerer Zeit für Personen, welche von Privathaushalten angestellt werden (Art. 34d Abs. 2 erster Satz AHVV).

Demnach müssen neu auf Löhnen der von den erwähnten Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer, welche 2'200 Franken nicht übersteigen, UVG-Prämien entrichtet werden (Art. 22 UVV i.V.m. Art. 115 UVV).

Unfallverhütung

Der Bundesrat hat am 26. August 2009 beschlossen, auf den 1. Oktober 2009 die Verordnung vom 28. Februar 1950 über Azetylen, Sauerstoff und Kalziumkarbid aufzuheben. Die Verordnung ist nicht mehr aktuell. Die entsprechenden Geräte und Stoffe im Zusammenhang mit der Azetylenherzeugung für Schweissarbeiten werden in der Praxis nicht mehr verwendet.

Ausblick

Revision des UVG

Am 30. Mai 2008 hat der Bundesrat die Botschaft zur Revision des UVG zuhanden des Parlaments in zwei Vorlagen beschlossen. Nach zahlreichen Sitzungen hat die SGK-N am 27. März 2009 die Vorlage 1 (Versicherungsbestimmungen) abgelehnt. Die Vorlage 2 (Organisation der SUVA) demgegenüber wurde gutgeheissen. Das Plenum des Nationalrates hat am 11. Juni 2009 im Unterschied zu seiner vorberatenden Kommission beide Vorlagen gutgeheissen und gleichzeitig beschlossen, die Vorlage 2 zusammen mit der Vorlage 1 zu beraten. Aufgrund dieser Entscheide ging die Vorlage 1 wieder zurück an die Kommission. Die Behandlung der Vorlage im Plenum des Nationalrates ist für die Herbstsession 2010 vorgesehen.

Verordnungsrevisionen

Gegenwärtig sind verschiedene Verordnungen im Bereich der Unfallverhütung in Revision. Darunter die Verordnung vom 18. Oktober 1963 über Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten bei Kaminfegearbeiten sowie über damit zusammenhängende Schutzmassnahmen bei Hochkaminen und Feuerungsanlagen, die Verordnung vom 25. August 1999 über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Gefährdung durch Mikroorganismen (SAMV) und die Verordnung vom 20. Januar 1961 über die technischen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten bei Arbeiten unter Druckluft.

MV Militärversicherung

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2009

Kennzahlen

Gemäss den Statistiken der Militärversicherung betrug die Gesamtsumme der 2009 ausbezahlten Leistungen 201.4 Mio. Franken. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Minus von 0.8 Mio. Franken. Die

Beträge (gerundete Zahlen), welche die Militärversicherung 2009 für die wichtigsten Leistungen ausbezahlt hat, und die Anzahl Fälle präsentieren sich wie folgt:

Strukturzahlen der MV 2009

	Kosten 2009 in Mio. Fr.		Veränderung 2008/2009
Kosten Versicherungsleistungen Total	201.4		-0.4%
Behandlungskosten	55.3		2.6%
Taggelder	27.8		3.1%
Renten	118.3		-2.5%
– Invalidenrenten	64.3		-2.9%
– Integritätsschadenrenten	4.6		-15.4%
– Hinterlassenenrenten	49.3		-0.5%

		Anzahl Renten 2009	Veränderung 2008/2009
Anzahl Renten Total		4'754	-234
Invalidenrenten		2'455	-100
Integritätsschadenrenten		572	-18
Hinterlassenenrenten		1'627	-91
Diverse Fälle (Zulagen und Entschädigungen)		100	-25

	Kosten 2009 in Mio. Fr.	Anzahl Fälle 2009	Veränderung 2008/2009
Kosten und Fälle nach Versichertenkategorie Total	201.4	36'130	1'504
Milizsoldaten	125.4	24'829	696
Zivilschutzleistende	6.3	1'252	-64
Zivildienstleistende	1.3	1'669	415
Militärisches Personal	56.6	5'988	247
Freiwillig Versicherte	6.9	1'821	126
Teilnehmende an friedenserhaltenden Aktionen	1.3	281	43
Angehörige des Schweiz. Korps für humanitäre Hilfe	0.3	176	26
Diverse	3.2	114	18

Der Kostenrückgang entspricht einem Trend, der seit mehreren Jahren zu beobachten ist. Diese Entwicklung ist auf die Altersstruktur der Begünstigten und auf den Rückgang der Anzahl Neurenten in der Militärversicherung zurückzuführen. Wegen der Leistungsanpassung per 1. Januar 2009 fällt der Kostenrückgang geringer als erwartet aus. Dies erklärt sich auch durch den leichten Anstieg (+4.3%) der Anzahl von der Militärversicherung übernommenen Versicherungsfälle, obwohl die Zahl der geleisteten Dienstage praktisch gleich blieb. 2009 kam es ausserdem zu einem Kostenanstieg bei der freiwilligen Grundversicherung für Berufsmilitär in Rente (+23.2%). Der Kostenanstieg bei den Leistungen für Zivildienstleistende ist auf die Abschaffung der Gewissensprüfung und der damit verbundenen Zunahme der Zivildienstleistenden zurückzuführen.

Finanzierung

Die Kosten der Militärversicherung werden vom Bund getragen. Die Militärversicherung ist im Budget des BAG enthalten, das gemeinsam mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle die Aufsicht über die Versicherung ausübt. 2009 wies die Militärversicherung Gesamtkosten von insgesamt 219 Mio. Franken aus (-4.4 Mio.). Davon entfielen 201.7 Mio. Franken auf die Leistungen (konsolidierte Zahlen) und 17.3 Mio. Franken auf Verwaltungskosten. Die Verwaltungskosten der Militärversicherung entsprechen den Vorgaben, die beim Transfer der Versicherung zur SUVA vereinbart worden waren.

Die Einnahmen aus Regress, Rückvergütungen und Prämien beruflich Versicherter im Dienst und im Ruhestand beliefen sich auf 19.53 Mio. Franken (+0.91 Mio.).

Die Nettoausgaben des Bundes betragen somit für die Militärversicherung im Jahre 2009 199.5 Mio. Franken (-5.4 Mio.).

Reformen

Mit der Aufhebung der Waffen- und Ausrüstungsinspektionen in der Militärgesetzgebung wurde das Bundesgesetz über die Militärversicherung in der Folge per 1. Januar 2010 geändert.

Ausblick

Die Gesamtkosten der Militärversicherung dürften 2010 weiter sinken. Die Ausgaben der freiwilligen Grundversicherung könnten hingegen noch mehr zunehmen als die erwirtschafteten Prämien.

Die Vernehmlassung zur Revision des Militärversicherungsgesetzes ging am 1. Mai 2009 zu Ende. Das Ergebnis der Vernehmlassung ist gemischt. Da zahlreiche vorgeschlagene Änderungen zudem aus der Revisionsvorlage zum Unfallversicherungsgesetz (UVG) übernommen worden waren und sich diese Vorlage zurzeit in parlamentarischer Beratung befindet, hat der Bundesrat am 28. Oktober 2009 entschieden, zuzuwarten, bis die UVG-Revision unter Dach ist, bevor er sich abschliessend äussert.

EO Erwerbersatzordnung

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2009

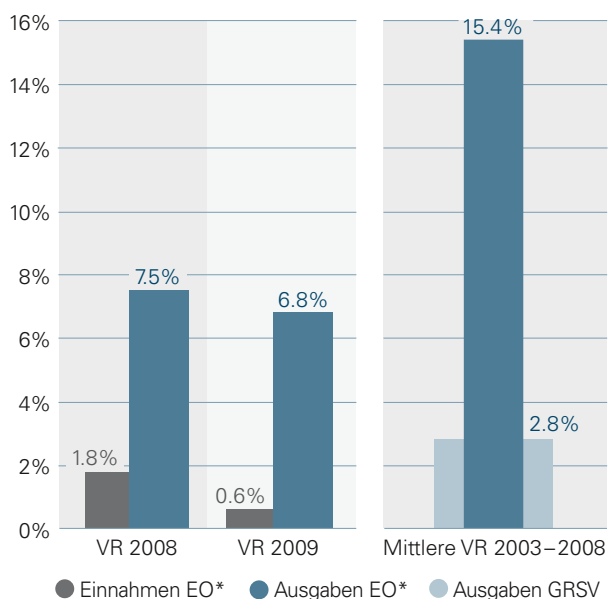
1 Aktuelle EO-Kennzahlen

Einnahmen 2009	1'061 Mio. Fr.
Ausgaben 2009	1'535 Mio. Fr.
Rechnungssaldo 2009	-474 Mio. Fr.
Kapitalkonto 2009	1'009 Mio. Fr.
Grundentschädigung 2010	
Entschädigung in % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	80 %
– für Dienstleistende (ohne Kinder)	max.
– bei Mutterschaft	196 Fr./Tag
Bezugstage 2009	
Armee	6'491'072
Zivildienst, Zivilschutz etc.	903'498
Bei Mutterschaft	5'671'075
Mutterschaft, Bezügerinnen 2009	64'051

Die EO hat das Rechnungsjahr 2009 mit einem Defizit von 474 Mio. Fr. abgeschlossen **3**.

Jüngste Entwicklung: Die deutlichste Veränderung im EO-Finanzhaushalt 2009 betrifft den Kapitalertrag, der auch die Kapitalwertänderungen umfasst. Dem erfreulichen Börsenverlauf entsprechend verzeichnete die EO 2009 Kapitalwertgewinne (57 Mio. Fr.). Im Vorjahr hatten Verluste von 222 Mio. Fr. resultiert. Zusammen mit dem Beitragszuwachs von 3.1% stiegen die Einnahmen der EO 2009 auf 1.1 Mrd. Fr. (+36.8%), den höchsten seit 1994 verzeichneten Wert **3**. Die Ausgaben erreichten den höchsten seit Bestehen der EO verzeichneten Wert, nämlich 1.5 Mrd. Fr. Sie stiegen um 6.8% (im Wesentlichen aufgrund höherer Entschädigungsgrenzen und wegen der höheren Zahl von Bezugstagen bei Mutterschaft und Zivildienst). Das EO-Kapital **3** hat sich 2009 gegenüber dem Vorjahresstand um 31.9% verringert. Bei einer Fortentwicklung im gleichen Rhythmus wird es bereits im laufenden Jahr unter den gesetzlichen Mindestbetrag einer halben Jahresausgabe fallen. Deshalb wird die dafür vorgesehene Anhebung des Beitragssatzes von 0.3% auf 0.5% auf den 1.1.2011 vorgenommen. Diese Erhöhung steht in der Kompetenz des Bundesrates.

2 Aktuelle EO-Entwicklung: Vergleich mit der Entwicklung der GRSV



* Gemäss GRSV, das heisst, Kapitalwertänderungen sind nicht Teil der laufenden Rechnung.

Aktuell (2008/2009):

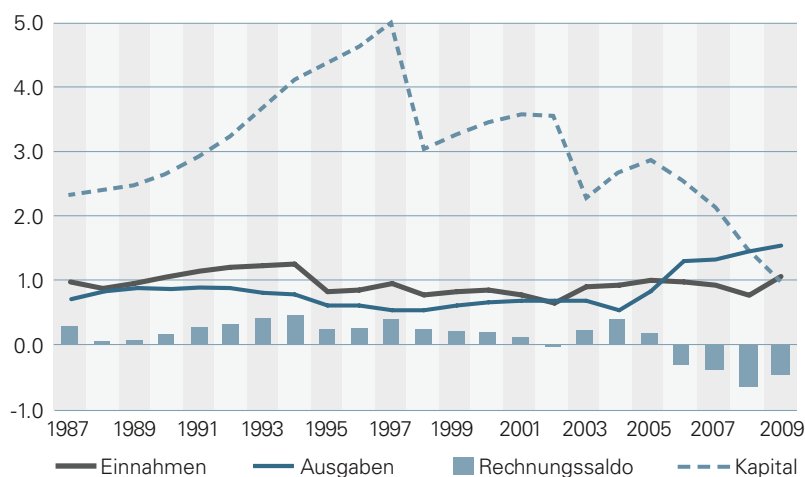
In den beiden letzten Jahren stiegen die Ausgaben der EO deutlich stärker als die Einnahmen. Diese Entwicklung verstärkt das finanzielle Ungleichgewicht der EO weiter.

Mittelfristig (2003–2008, Vergleich mit der GRSV):

Die nebenstehenden Grafiken zeigen, dass die aktuellen Zuwachsraten der EO 2009 wie bereits 2008 unter den mittleren Zuwachsraten der EO (2003–2008) liegen. Dem aktuellen Ausgabenanstieg von 6.8% steht beispielsweise ein mittlerer Anstieg von 15.4% seit 2003 gegenüber. Die hohe mittelfristige Zuwachsraten ist vor allem auf die Einführung der Mutterschaftsentschädigung zurückzuführen. Innerhalb der Gesamtrechnung steigt die Bedeutung der EO: In der aktuellsten, vollständig verfügbaren Fünfjahresperiode 2003–2008 sind die EO-Ausgaben durchschnittlich um 15.4% jährlich gestiegen, während die Ausgaben aller Sozialversicherungen nur um knapp 2.8% zunahmen. Die EO-Ausgaben wuchsen also stark überdurchschnittlich.

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2009

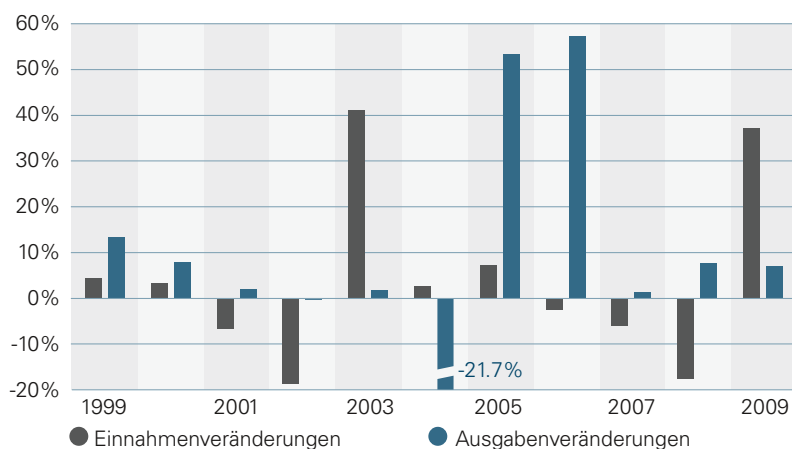
3 Einnahmen, Ausgaben, Saldo und Kapital der EO 1987–2009 in Mrd. Franken



Nach dem Inkrafttreten der EO-Revision Mitte 2005 ist der Haushalt der EO wie erwartet von Defiziten gekennzeichnet. Dies äussert sich in einem deutlichen Fallen der Kurve des Kapitals nach 2005. Das Kapital ist Ende 2009 auf 66% einer Jahresausgabe gesunken.

1998 und 2003 wurden 2.2 Mrd. Fr. bzw. 1.5 Mrd. Fr. an die IV transferiert. Diese Kapitaltransfers sind als steiles Abfallen der Kurve ebenfalls deutlich sichtbar.

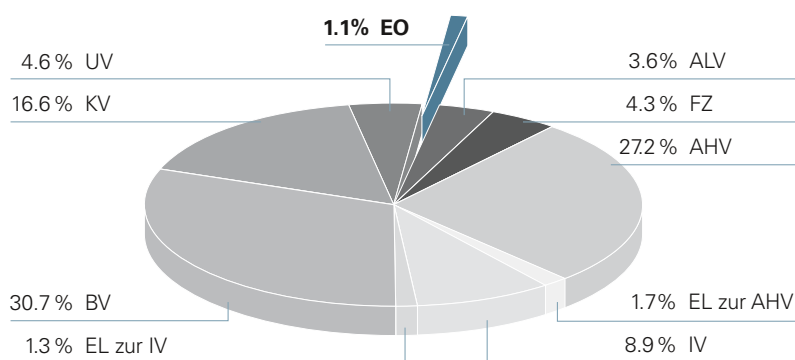
4 Veränderungen der EO-Einnahmen und -Ausgaben 1999–2009



Die Börsenturbulenzen 2008 liessen die EO-Einnahmen 2008/2009 ungewohnt stark schwanken (wie bereits 2002/2003).

Bei den Ausgaben sind Armeeereformen sowie die EO-Revision per Mitte 2005 (Mutterschaftsentschädigung) für deutliche Steigerungen verantwortlich.

5 Die EO in der Gesamtrechnung GRSV 2008



Ausgaben 2008: 124.2 Mrd. Franken

Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen ist die EO mit 1.2% die **kleinste Sozialversicherung**, trotz Einführung der Mutterschaftsentschädigung Mitte 2005.

Die Ausgaben werden 2008 zu 99.8% für Taggelder verwendet, davon **57.5% für Leistungen im Dienst** und **42.5% für Mutterschaftsentschädigungen** (Schätzung BSV).

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), BSV und www.bsv.admin.ch.

Finanzen

Betriebsrechnung der EO 2009, in Mio. Franken

Rechnungskonten	Ausgaben	Einnahmen	Veränderung 2008/2009
Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeberschaft		979.5	3.1%
Anlageertrag		81.4	–
Geldleistungen ¹	1'532.1		6.9%
für Dienstleistende	854.1		3.6%
für Mutterschaft	678.0		11.4%
Verwaltungskosten	2.5		-19.0%
Ausgabentotal	1'534.6		6.9%
Einnahmentotal		1'061.0	36.8%
Ausgabenüberschuss		473.6	-28.3%
Umlageergebnis		-555.1	14.1%
Kapitalkonto		1'009.0	-31.9%

¹ Die Aufteilung der Leistungen ist eine Schätzung des BSV

Die Einnahmen der EO (ohne Ertrag der Anlagen und Zinsbelastung IV), d.h. die Einnahmen aus den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber, haben gegenüber dem Vorjahr um 3.1% auf 980 Mio. Franken zugenommen.

Die Geldleistungen, in erster Linie die Taggelder (Armee, Zivilschutz, Jugend und Sport, Zivildienst und die Mutterschaftsentschädigung), sind um 6.9% gestiegen und erreichten über 1.5 Mrd. Franken. Dieses vergleichsweise starke Wachstum ist auf die folgenden Ursachen zurückzuführen: Zum einen wurde 2009 der Höchstbetrag der Gesamtentschädigung pro Tag um 14% auf 245 Franken angehoben. Zum andern sind je nach Bereich mehr Tage entschädigt worden. So nahmen etwa die Leistungen bei Mutterschaft um gut 11% zu, wovon etwa 7 Prozentpunkte auf eine Zunahme der entschädigten Mütter zurückzuführen sein dürften. Der Anteil der Mutterschaftsentschädigungen an den gesamten Geldleistungen betrug rund 44% oder 678 Mio.

Franken. Auffällig ist zudem das Wachstum der Entschädigungen beim Zivildienst von rund 32% auf 54 Millionen. Auch hier war die Anzahl entschädigter Tage ausschlaggebend mit einer Zunahme um 28%. Das Umlageergebnis (Jahresergebnis ohne Ertrag der Anlagen und Zinsbelastung IV) ist negativ und beträgt -555 Mio. Franken. Zusammen mit dem Ertrag der Anlagen (74 Mio. Franken) und dem Anteil an den IV-Schuldzinsen (7 Mio. Franken) resultiert ein Betriebsergebnis von -474 Mio. Franken.

Das negative Betriebsergebnis hat zur Folge, dass der Fondsstand um 31.9% von 1.5 Mrd. Franken auf 1'009 Mio. Franken gesunken ist. Damit deckt er noch rund 66% einer Jahresausgabe. Mit einem zusätzlichen Defizit wird der EO-Fonds Ende 2010 unter den gesetzlichen Mindestbetrag (Art. 28 EOG) von einer halben Jahresausgabe sinken, weshalb die Beiträge angehoben werden müssen.

Reformen

Im Berichtsjahr mussten weiterhin Abklärungen in Folge der Unregelmässigkeiten im Zivilschutz gemacht werden. Die Erhebungen für die Jahre 2006 und 2007 haben ergeben, dass die mögliche Obergrenze für die jährlichen Wiederholungskurstage weiterhin in unzulässigem Masse überschritten wurde. Zudem lagen auch die bei Gemeinschaftseinsätzen auf kantonaler oder kommunaler Ebene erforderlichen Bewilligungen in vielen Fällen nicht vor oder die Bewilligungspraxis wurde zu extensiv ausgelegt. In der Folge wurden Rückforderungsverfahren in der Höhe von rund 2 Mio. Franken eingeleitet. Von den für die Jahre 2002–2005 zurückgeforderten rund 4 Mio. Franken konnte der grösste Teil eingebracht werden. Bei einigen Kantonen sind noch Beschwerdeverfahren hängig. Gegen einen Kanton hat das Bundesamt für Sozialversicherungen zudem eine Haftungsklage eingereicht.

Die Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen im Bereich der EO wurden im Berichtsjahr sowohl bei den Ausgleichskassen als auch bei der Zentralen Ausgleichsstelle in Genf weiter verstärkt. Mögliche problematische Fälle sollen dadurch künftig schon vor der Auszahlung erkannt und zur weiteren Abklärung an die zuständigen Akteure von Zivilschutz, Armee, Zivildienst oder J+S gebracht werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen hat in einem Pilotprojekt mit dem Bundesamt für Sport einen Abgleich der EO-Daten mit der nationalen Datenbank von J+S vorgenommen, um allfällige Missbrauchsfälle aufdecken zu können. Nach Abschluss des Pilotprojektes wird geprüft, ob auch die Datenbanken von PISA und ZIVI periodisch mit den EO-Daten abgeglichen werden sollen. Eine zentrale Datenbank im Zivilschutz ist allerdings nicht vorhanden.

EO Erwerbersatzordnung

Ausblick

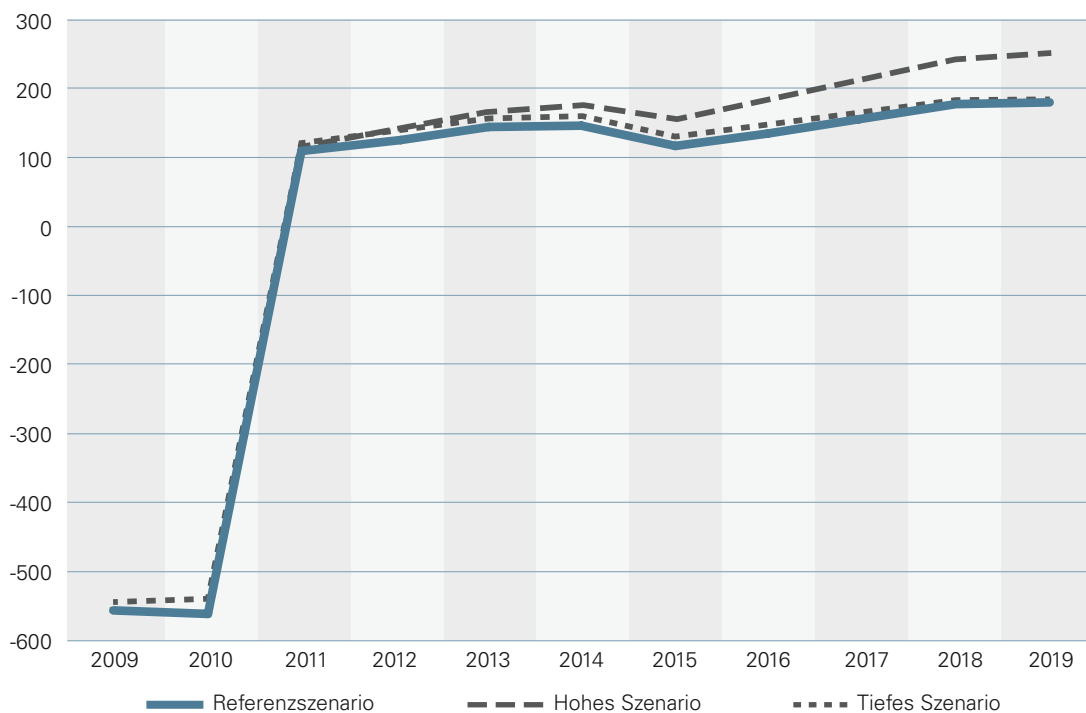
Die mittelfristige finanzielle Entwicklung der EO kann mithilfe eines Finanzhaushaltes abgeschätzt werden. Dabei sind die künftigen Ausgaben und Einnahmen abhängig von der demografischen Komponente (Zahl der Personen unter Risiko und der Beitragspflichtigen), von der wirtschaftlichen Komponente in Gestalt der Lohn- und Preiszuwachsrate und von Systemänderungen aufgrund gesetzgeberischer Entscheide.¹

Im Umlageergebnis (Einnahmen ohne Ertrag der Anlagen minus Ausgaben) widerspiegelt sich die Entwicklung der EO ohne Zinsen (positiven wie auch negativen) und somit das jährliche Resultat aus den Versicherungseinnahmen und -ausgaben. In der folgenden Grafik sind diese je nach Szenario

dargestellt. Es zeigt sich, dass die EO für ein weiteres Jahr ein Umlagedefizit schreiben wird und der Fondsstand Ende 2010 auf etwa 30% einer Jahresausgabe sinkt. Damit wird im Jahr 2011 die vorgesehene Anhebung der Beiträge um 0.2 Prozentpunkte notwendig, was ab demselben Jahr schon wieder zu positiven Ergebnissen führt. Ende 2014 wird der EO-Fonds wieder die erforderlichen 50% einer Jahresausgabe betragen.

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Sanierung der Invalidenversicherung per 1. Januar 2011 wird auch Artikel 28 des EOG geändert. Neu wird gefordert, dass die flüssigen Mittel und Anlagen des EO-Fonds in der Regel 50% einer Jahresausgabe nicht unterschreiten dürfen.

Die Entwicklung des Umlageergebnisses der EO in Mio. Franken, zu Preisen von 2009



¹ Der jeweils aktuelle Finanzhaushalt kann unter: www.bsv.admin.ch → Erwerbersatzordnung/Mutterschaft → Kennzahlen und Statistiken → Finanzielle Perspektiven der EO eingesehen werden.

ALV Arbeitslosenversicherung

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2009

1 Aktuelle ALV-Kennzahlen

Einnahmen 2009	5'663 Mio. Fr.
Ausgaben 2009	7'128 Mio. Fr.
Rechnungssaldo 2009	-1'464 Mio. Fr.
Kapitalkonto 2009	-4'555 Mio. Fr.

Beiträge	2.00%
Seit 2008: auf Lohnneinkommen bis	126'000 Fr./Jahr
Darüberliegende Lohnneinkommen sind beitragsfrei.	

Leistungen in % des versicherten Verdienstes	
Unterhaltspflichtige und Personen mit einem Monatsverdienst unter 3'797 Fr. sowie Invalide	80%
Alle andern Versicherten	70%
Versichert ist der AHV-pflichtige Lohn: seit 2008 bis 10'500 Fr. monatlich.	

Bezugsdauer	260–640 Tage
Die Bezugsdauer variiert je nach Voraussetzungen innerhalb einer zweijährigen Rahmenfrist zwischen 260 und 640 Taggeldern.	

Jüngste Entwicklung:

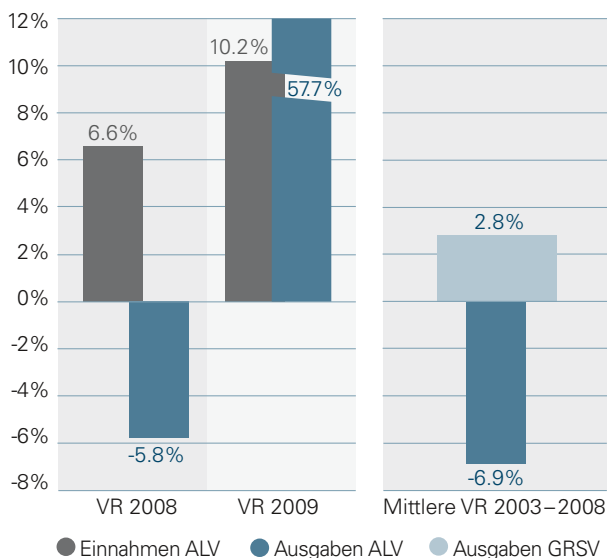
Der Wirtschaftsaufschwung führte sowohl 2007 als auch 2008 in der ALV zu einem positiven Rechnungsabschluss. 2009 war der Rechnungsabschluss wieder deutlich negativ und das Bundesdarlehen musste auf 5'600 Mio. Fr. erhöht werden.

Da die ALV die Arbeitnehmenden gegen ein wirtschaftliches Risiko versichert, sind Defizitperioden Teil der volkswirtschaftlichen Wirkungsweise dieser Sozialversicherung. In konjunkturell guten Zeiten können diese Defizite mindestens teilweise wieder abgebaut werden.

Die Anzahl arbeitsloser Personen ist im Jahresdurchschnitt 2009 im Vergleich zum Vorjahr von 101'725 auf 146'089 gestiegen (43.6%). Für 2009 ergibt dies eine Arbeitslosenquote von 3.7% (Vorjahr 2.6%).

Um die ALV mit den anderen Sozialversicherungen vergleichbar zu machen, mussten einige Rechnungspositionen angepasst werden. Dies erklärt allfällige Differenzen zur ALV-Rechnung des SECO.

2 Aktuelle ALV-Entwicklung: Vergleich mit der Entwicklung der GRSV



Aktuell (2008/2009):

2009 sind die Ausgaben der ALV ausserordentlich stark gewachsen (57.7%), nachdem sie 2008 noch gesunken waren (-5.8%). Die Wirtschaftskrise hatte 2009 also deutliche Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung. Die Einnahmen stiegen 2009 gegenüber 2008 aufgrund wachsender Beiträge (9.2%) weiter an.

Mittelfristig (2003–2008, Vergleich mit der GRSV):

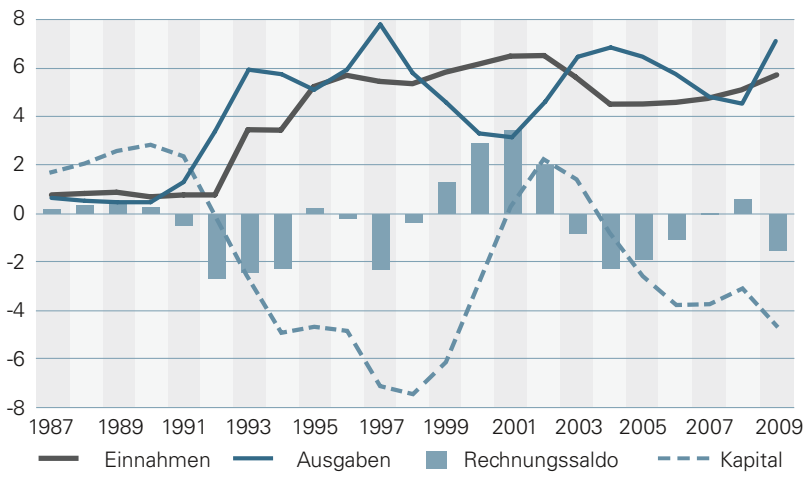
In der aktuellsten, für alle Sozialversicherungen verfügbaren Fünfjahresperiode sind die Ausgaben der Gesamtrechnung um durchschnittlich 2.8% gestiegen. Die mittlere Veränderung der ALV-Ausgaben war, dank der konjunkturell guten Jahre 2006–2008, negativ (-6.9%) und unterschied sich somit noch deutlich vom gegenwärtig hohen Ausgabenwachstum (2009: 57.7%).

GRSV = Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

ALV Arbeitslosenversicherung

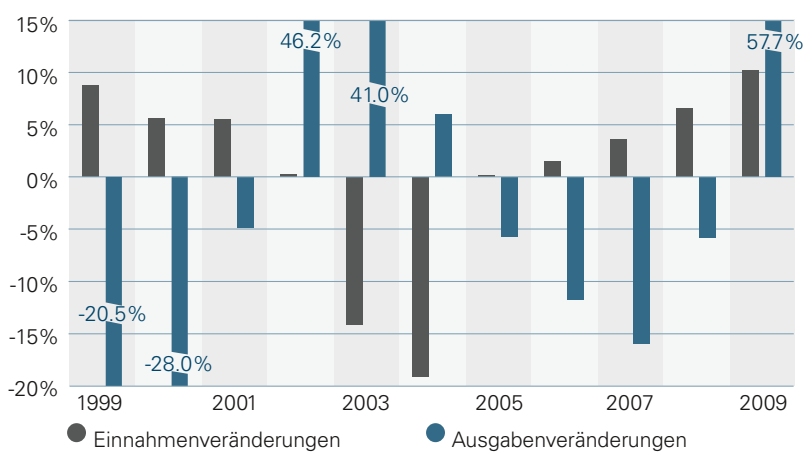
Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2009

3 Einnahmen, Ausgaben, Saldo und Kapital der ALV 1987–2009 in Mrd. Franken



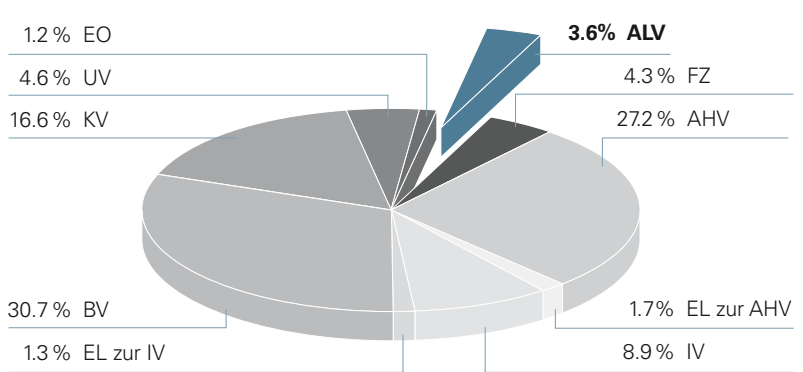
Von 2003 bis 2006 überstiegen die Ausgaben der ALV ihre Einnahmen. Dadurch wurde der Ausgleichsfonds der ALV vollständig abgebaut. Ende 2008 stand er nach zwei Jahren mit positiven Rechnungsabschlüssen auf -3 Mrd. Fr. Der deutliche Ausgabenanstieg von 2009 führte wieder zu einem Defizit. Der ALV-Fonds steht Ende 2009 bei -4.5 Mrd. Fr. Der zyklische Verlauf des Finanzhaushaltes kommt der Modellvorstellung einer als Konjunkturpuffer dienenden Arbeitslosenversicherung ziemlich nahe.

4 Veränderungen der ALV-Einnahmen und -Ausgaben 1999–2009



Der Einnahmerückgang 2003 und 2004 widerspiegelt die damalige Beitragssenkung der ALV. Von 2005 bis 2008 sanken die Ausgaben deutlich, was auf die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen war. Die Wirtschaftskrise wirkte sich seit Ende 2008 immer stärker auf den Arbeitsmarkt aus, was sich in der hohen Ausgabenveränderungsrate im Jahre 2009 äussert.

5 Die ALV in der GRSV 2008



Ausgaben 2008: 124.2 Mrd. Franken
Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen ist die ALV mit 3.6% insgesamt die drittkleinste Sozialversicherung. Ihre Ausgaben wurden 2008 zu 84.6% für Sozialleistungen verwendet.

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), BSV und www.bsv.admin.ch.

ALV Arbeitslosenversicherung

Finanzen

Rechnungsergebnis 2009, in Mio. Franken

	2008	2009	Veränderung 2008/2009
Total Einnahmen	5'137.7	5'663.2	10.2%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	4'987.0	5'252.9	5.3%
Beitragsrückerstattungen Grenzgänger und Kurzaufenthalter	-291.1	-126.1	-56.7%
Beiträge öffentliche Hand	428.7	530.5	23.7%
Finanzielle Beteiligung des Bundes	299.7	394.5	31.6%
Finanzielle Beteiligung der Kantone	124.9	131.5	5.3%
Beteiligung der Kantone an den Kosten der arbeitsmarktlichen Massnahmen	4.1	4.5	9.8%
Zinsertrag	10.2	4.9	-52.3%
Übrige Erträge	2.9	1.0	-64.2%
Total Ausgaben	4'520.0	7'127.5	57.7%
Geldleistungen ohne Sozialversicherungsbeiträge	3'370.1	5'763.7	71.0%
Arbeitslosenentschädigungen ¹	3'066.4	4'480.7	46.1%
Sozialversicherungsbeiträge der Taggeldempfänger	-244.2	-358.7	46.9%
Kurzarbeitsentschädigungen	17.9	997.3	-
Schlechtwetterentschädigungen	20.8	76.5	267.8%
Insolvenzentschädigungen	9.0	25.6	184.4%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	500.2	542.3	8.4%
Sozialversicherungsbeiträge auf Arbeitslosenentschädigungen	453.7	663.5	46.2%
AHV/IV/EO-Beiträge ²	302.1	444.2	47.0%
NBU-Beiträge ²	131.5	192.4	46.3%
BU-Beiträge ³	7.8	9.4	20.3%
BV-Beiträge ²	12.3	17.5	42.1%
Verwaltungskosten	575.0	639.1	11.1%
Zinsaufwand	119.1	59.5	-50.0%
Übrige Ausgaben	2.1	1.7	-18.3%
Ergebnis	617.7	-1'464.3	-337.1%
Kapital	-3'090.2	-4'554.6	47.4%
Kennzahlen			
Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	101'725	146'089	43.6%
Arbeitslosenquote	2.6%	3.7%	

1 Inkl. Taggelder arbeitsmarktlicher Massnahmen

2 Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil

3 Nur Arbeitgeberanteil

NBU = Nichtberufsunfallversicherung

BU = Berufsunfallversicherung

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), ALV 1.3

Das Rechnungsjahr 2009 schliesst der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung bei einem Gesamtaufwand von 7'128 Mio. Franken und einem Gesamtertrag von knapp 5.7 Mrd. Franken mit einem Verlust von 1.5 Mrd. Franken ab. Wegen des

schlechten Resultates musste das Tresoriedarlehen beim Bund um 1.5 Mrd. Franken aufgestockt werden. Somit beläuft sich dieses Darlehen kumuliert per Ende 2009 auf total 5.6 Mrd. Franken.

Bilanz per 31. Dezember 2009, in Mio. Franken

	2009	Veränd. 2008/09
Aktiven	1'467.5	33.3
Geldmittel:	308.0	7.4
Taggelder Ausgleichsstelle	–	-30.0
Flüssige Mittel Ausgleichsstelle	219.7	143.3
Flüssige Mittel Arbeitslosenkasse	88.3	-105.9
Kontokorrente/Debitoren	1'042.3	54.5
Transitorische Aktiven	104.4	-26.1
Mobilien	12.8	-2.5
Passiven	1'467.5	33.3
Kontokorrente/Kreditoren	120.0	75.2
Rückstellungen AVIG 29	33.3	2.4
Rückstellungen Insolvenz	75.6	6.7
Übrige kurzfristige Rückstellungen	104.0	31.7
Transitorische Passiven	88.7	-118.9
Bundestresoreriedarlehen	5'600.0	1'500.0
Eigenkapital	-4'554.1	-1'463.8

Reformen

Im Jahre 2008 wurde die Departementsverordnung über die Finanzierung der arbeitsmarktlichen Massnahmen revidiert; damit wurden die Ansätze pro Stellensuchenden und Jahr neu degressiv ausgestaltet. Dies ermöglicht Einsparungen von 60 Mio. Franken.

Weiter wurden im Jahr 2008 die Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Arbeitslosenkassen neu ausgehandelt sowie die Überarbeitung der wirkungsorientierten Vereinbarung mit den RAV/LAM/kantonalen Amtsstellen angestossen.

Ausblick

Im Juni 2009 hat der Ständerat als Erstrat die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes diskutiert. Dabei ist er der Vorlage des Bundesrates, welche mit ausgewogenen Massnahmen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite die Versicherung längerfristig wieder in ein Gleichgewicht bringen will, weitgehend gefolgt. Geplante Inkraftsetzung ist der 1. Juli 2011.

Mit den im Jahr 2009 angestiegenen Arbeitslosenzahlen wird auch der Bilanzfehlbetrag der ALV ansteigen. Die ALV wird ihre Rolle als automatischer Stabilisator somit weiterhin wahrnehmen können. Umso wichtiger ist es, dass die angehäuften Defizite danach auch wieder getilgt werden können.

Konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Mai 2009 über die aktuelle Wirtschaftslage und über den Stand der bisher ergriffenen konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen beraten und den Bericht «Wirtschaftslage in der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen» in Beantwortung eines Postulates der Kommission für Wirtschaft und Abgaben genehmigt. Der Bundesrat hat am 17. Juni 2009 eine dritte Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen beschlossen. Er hat dem Parlament vorgeschlagen, für 2010 zusätzlich 400 Mio. Franken für die nötigen Massnahmen zu bewilligen. Dabei geht es um die Bekämpfung der Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit sowie um die Qualifizierung während der Arbeitslosigkeit und um das Aufzeigen der neuen Potenziale für den Technologiestandort Schweiz, um beim wieder einsetzenden weltwirtschaftlichen Aufschwung voll zu profitieren. Mit diesen Stabilisierungsmassnahmen, welche die bereits beschlossenen Massnahmen zur Erhaltung der Kaufkraft 2010 ergänzen, wird der verfügbare Ausgabenspielraum innerhalb der Schuldenbremse für 2010 ausgeschöpft.

FZ Familienzulagen

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2008; Schätzungen des BSV

1 Aktuelle FZ-Kennzahlen

Einnahmen 2008	5'366 Mio.Fr.
Ausgaben 2008	5'319 Mio.Fr.
Sozialleistungen 2008	5'131 Mio.Fr.

Ansätze kantonale Kinderzulagen 2010 <small>Keine Veränderungen gegenüber 2009</small>	
Höchster kantonaler Ansatz, 1. Kind: ZG	300 Fr.
Tiefster kantonaler Ansatz, 1. Kind <small>(ZH, LU, UR, SZ, OW, GL, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG, TI, VD, NE, GE)</small>	200 Fr.

Mindestansätze nach FamZG, gültig seit 1.1.2009	
Kinderzulagen	200 Fr.
Ausbildungszulagen	250 Fr.

Beitragssätze der kantonalen FAK 2010 <small>In acht Kantonen konnten die Beitragssätze 2010 gesenkt werden, einzig im Wallis stieg er.</small>	1.2%–3.6%
---	------------------

VS kennt zudem als einziger Kanton Arbeitnehmerbeiträge von 0.3%

FZ des Bundes an die Landwirtschaft 2010 <small>Die Ansätze entsprechen dem FamZG. Im Berggebiet sind die Ansätze um 20 Franken höher.</small>
--

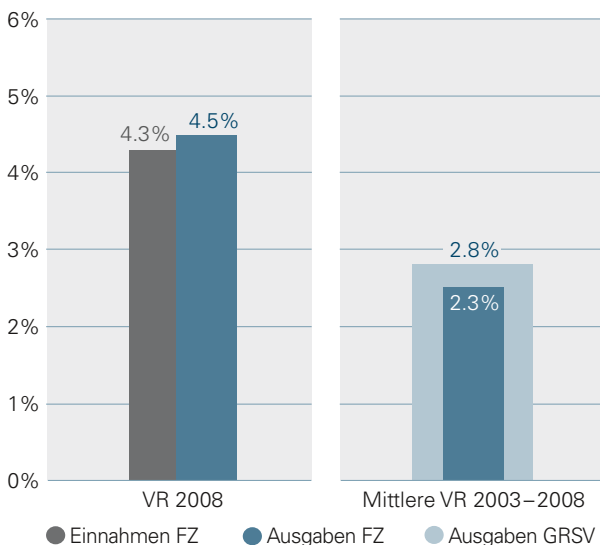
Seit dem 1. Januar 2009 ist das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Nach dem neuen Gesetz werden in allen Kantonen mindestens die folgenden Zulagen pro Kind und Monat ausgerichtet:

- Eine Kinderzulage von 200 Fr. für Kinder bis 16 Jahre;
- eine Ausbildungszulage von 250 Fr. für Kinder in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren.

Seit 2009 wird in 19 Kantonen der Mindestansatz von 200 Fr. gewährt. 2010 nahm kein einziger Kanton Leistungserhöhungen vor.

Im nun verfügbaren Rechnungsjahr 2008 lagen die geschätzten Einnahmen und Ausgaben der Familienzulagen deutlich über der 5-Milliarden-Grenze. Im letzten Jahr vor Inkrafttreten der bundesweiten Mindestansätze haben 15 Kantone ihre Leistungsansätze (Kinder- und/oder Ausbildungszulagen) erhöht. Die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen, die Leistungsansätze sowie die Beitragssätze der Familienausgleichskassen (FAK) bestimmen die finanzielle Entwicklung der FZ hauptsächlich. 2008 ist die Zahl der bezugsberechtigten Kinder und Jugendlichen um 0.6% gestiegen, während die gewichteten Leistungsansätze um 3.6% zunahmen.

2 Aktuelle FZ-Entwicklung: Vergleich mit der Entwicklung der GRSV



GRSV = Gesamtrechnung der Sozialversicherungen

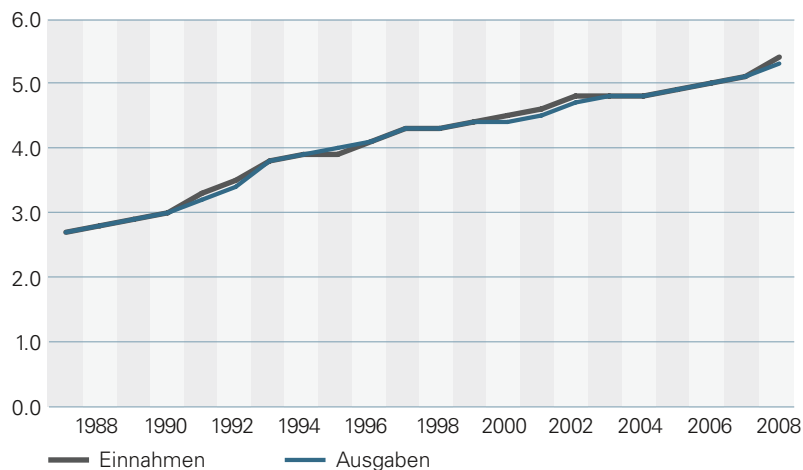
Aktuell (2008): Die nebenstehende Grafik zeigt, dass die aktuellen Zuwachsraten der FZ deutlich über den mittleren Zuwachsraten der vergangenen fünf Jahre liegen. Dem Ausgabenanstieg 2008 von 4.5% steht beispielsweise ein mittlerer Anstieg von 2.3% seit 2003 gegenüber. Ursache für den relativ deutlichen Anstieg 2008: Im Vorjahr der Einführung eidgenössischer Mindestansätze haben 15 Kantone ihre Leistungen erhöht.

Mittelfristig (2003–2008, Vergleich mit der GRSV): Die FZ-Ausgaben sind nach 2003 etwas schwächer gewachsen als die Ausgaben der Gesamtrechnung (2.3% respektive 2.8%). Der Anteil der FZ-Ausgaben an den Gesamtausgaben ist somit leicht rückläufig. Im Gegensatz dazu sind die FZ-Einnahmen in dieser Fünfjahresperiode um durchschnittlich 2.1% pro Jahr gestiegen, während die Einnahmen aller Sozialversicherungen um 4.2% zunahmen. Auf der Einnahmenseite haben die FZ also innerhalb der Gesamtrechnung seit 2003 deutlich an Bedeutung verloren (keine Grafik).

FZ Familienzulagen

Letztes verfügbares Berichtsjahr: 2008; Schätzungen des BSV

3 Einnahmen und Ausgaben der FZ 1987–2008 in Mrd. Franken

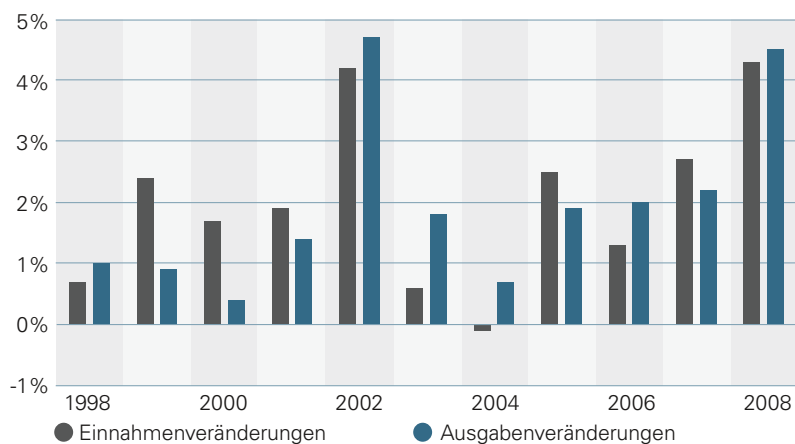


Die finanzielle Entwicklung der FZ hängt von der Anzahl der Bezugsberechtigten sowie von der Höhe der Leistungs- und Beitragssätze ab.

Der geschätzte Finanzhaushalt der FZ wird seit 2002 klar von der Entwicklung der Leistungsansätze dominiert.

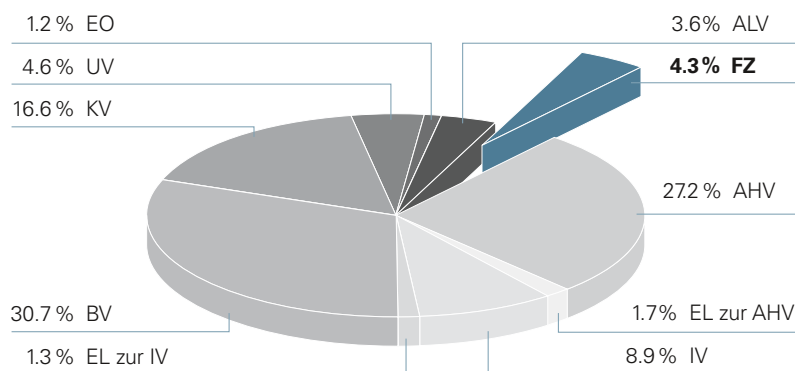
Der Rechnungssaldo ist nur für die kantonalen FAK (ca. 1/3 aller FZ) bekannt und wird daher hier nicht ausgewiesen. Mit der neuen Statistik über die Familienzulagen wird Anfang 2011 erstmals eine umfassende Datengrundlage zur Verfügung stehen.

4 Veränderungen der FZ-Einnahmen und -Ausgaben 1998–2008



Obwohl die Zahl leistungsberechtigter Kinder und Jugendlicher eher stagniert, sind die FZ-Ausgaben seit 2003 ständig gewachsen. Dieses Wachstum resultiert aus den Leistungserhöhungen in 3 (2005) bis 16 Kantonen (2008). 2008 ergab sich allein aus der Erhöhung der Ansätze ein Anstieg der Leistungssumme um 3.6%. Um weitere 0.6% stieg die Leistungssumme der höheren Zahl Bezugsberechtigter wegen.

5 Die FZ in der GRSV 2008



Ausgaben 2008: 124.2 Mrd. Franken

Gemessen an den Ausgaben aller Sozialversicherungen sind die FZ mit 4.3% die viertkleinste Sozialversicherung. Nur das Ausgabenniveau von EL, EO und ALV liegt tiefer.

Die Ausgaben werden im aktuellsten Jahr 2008 zu 96.5% für Leistungen verwendet. 29.8% der Leistungen werden von kantonalen Familienausgleichskassen ausgezahlt (vom BSV geschätzt).

Quelle: SVS 2010 (erscheint Ende 2010), BSV und www.bsv.admin.ch.

FZ Familienzulagen

Finanzen

Die Betriebsrechnung der Familienzulagen für die ganze Schweiz basiert in ihrer Gesamtheit auf einer Schätzung des BSV. Sie beinhaltet die erhärteten Ergebnisse in Bezug auf die bundesrechtlich regel-

ten Familienzulagen in der Landwirtschaft gemäss FLG und in Bezug auf diejenigen Familienzulagen der Kantone, welche über die kantonalen Familienausgleichskassen ausgerichtet werden.

Betriebsrechnung der FZ 2008, ganze Schweiz, in Mio. Franken

	2008	Veränderung 2007/2008
Einnahmen Total	5'366	4.3%
Beiträge Arbeitgeber	5'258	5.1%
Subventionen	134	29.8%
Zinsen	-47	-259.3%
Übrige Einnahmen	21	169.3%
Ausgaben Total	5'319	4.5%
Sozialleistungen	5'131	4.2%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	166	4.6%
Übrige Ausgaben	22	160.2%
Rechnungssaldo	47	-14.4%

Quelle: SVS 2010, FZ 1.3

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Regelung für die Familienzulagen in der Landwirtschaft richtet sich nach dem entsprechenden Bundesgesetz (FLG). Die Finanzierung der Familienzulagen an Landwirte erfolgt durch die öffentliche Hand. Der Bund bezahlt zwei Drittel, die Kantone einen Drittel. Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber müssen zur teilweisen Finanzierung der Zulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden einen Arbeitgeberbeitrag von 2 Lohnprozenten leisten. Der Rest geht zulasten von Bund und Kantonen.

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Familienzulagen (FamZG) am 1. Januar 2009 wurden

auch im FLG Ausbildungszulagen eingeführt. Die Ansätze der Zulagen nach dem FLG entsprechen den Mindestansätzen gemäss FamZG, es werden demnach Kinderzulagen von 200 Franken und Ausbildungszulagen von 250 Franken ausgerichtet. Im Berggebiet sind diese Ansätze um 20 Franken höher. Landwirtschaftliche Arbeitnehmende erhalten zusätzlich eine monatliche Haushaltungszulage von 100 Franken.

Als Folge der erwähnten Änderungen stiegen die Gesamtkosten um 7% auf 158 Mio. Franken.

Betriebsrechnung FLG 2009, in Mio. Franken

Rechnungskonten	Ausgaben	Einnahmen	Veränderung 2008/2009 ¹
Beiträge der Arbeitgeber		15	8 %
Beiträge der öffentlichen Hand			
– Bund $\frac{2}{3}$		97 ²	6 %
– Kantone $\frac{1}{3}$		46	7 %
Geldleistungen	156		7 %
Verwaltungskosten	2		–
Total	158	158	7 %

¹ Per 1.1.2009 Einführung von Ausbildungszulagen

² Inklusive Zins aus dem Fonds zur Herabsetzung der Kantonsanteile

Familienzulagen 2004–2009, alle Bezüger

Jahr	Bezüger (Anzahl)		Kosten (Mio. Fr.)	
	Landwirte ¹	Arbeitnehmende	Total	Bund
2004	18'553	7'240	128	77
2005	18'194	7'681	125	75
2006	16'981	7'267	120	72
2007	16'499	7'224	117	70
2008 ²	20'971	6'638	148	90
2009 ³	20'883	6'597	158	95

¹ inkl. nebenberufliche Landwirte, Äpler und Berufsfischer

² per 1.1.2008 Wegfall Einkommensgrenze und Erhöhung der Ansätze um 15 Franken

³ per 1.1.2009 Einführung von Ausbildungszulagen

FZ Familienzulagen

Die Statistik der Ausgleichskassen gibt ein detailliertes Bild der Entwicklung:

Familienzulagen 2004–2009, Landwirte

Jahr	Landwirte im Talgebiet ¹			Landwirte im Berggebiet ¹		
	Bezüger	Zulagen ³	Kosten in Mio. Fr.	Bezüger	Zulagen ³	Kosten in Mio. Fr.
2004	8'860	22'538	49	9'259	22'982	55
2005	8'683	21'734	48	9'041	22'149	54
2006	7'811	19'312	46	8'755	21'069	53
2007	7'666	18'629	44	8'413	20'065	50
2008 ²	11'379	26'604	63	9'199	21'953	57
2009	11'582	26'949	69	9'120	22'159	58

1 ohne nebenberufliche Landwirte, Äpler und Berufsfischer

2 per 1.1.2008 Wegfall Einkommensgrenze und Erhöhung der Ansätze um 15 Franken

3 bis 31.12.2008 Kinderzulagen, ab 1.1.2009 Kinder- und Ausbildungszulagen

Familienzulagen 2004–2009, landwirtschaftliche Arbeitnehmende

Jahr	Anzahl Bezüger		Haushaltungszulagen	Anzahl Zulagen ¹		Kosten in Mio. Fr.
		davon Ausländer			davon für Kinder im Ausland	
2004	7'240	4'716	5'952	10'452	5'619	18
2005	7'681	5'108	6'218	10'720	6'391	18
2006	7'267	4'782	6'192	9'965	5'829	18
2007	7'224	5'181	6'576	9'695	6'092	19
2008	6'638	4'772	6'151	9'000	5'738	20
2009	6'597	4'598	6'519	9'257	4'663	22

1 bis 31.12.2008 Kinderzulagen, ab 1.1.2009 Kinder- und Ausbildungszulagen

Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft

Inkraftsetzung des FamZG

Am 1. Januar 2009 trat das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Darin wurden gesamtschweizerische Mindestansätze von 200 Franken für die Kinderzulagen und von 250 Franken für die Ausbildungszulagen festgelegt. Verschiedene Kantone beschlossen höhere Ansätze, einige zudem die Ausrichtung von Geburts- und Adoptionszulagen.

Das FamZG enthält auch die Grundlage für eine gesamtschweizerische Familienzulagenstatistik, wel-

che erstmals im Jahre 2011 für das Jahr 2009 verfügbar sein wird.

Das FamZG umfasst die Arbeitnehmenden sowie die Nichterwerbstätigen mit bescheidenem Einkommen, nicht jedoch die Selbstständigerwerbenden.

Das FLG blieb als Spezialgesetz weiter bestehen. Verschiedene Bestimmungen des FamZG sind auch auf das FLG anwendbar, dessen Leistungen entsprechen den Mindestleistungen nach FamZG.

Ausblick

Laufende Bestrebungen bei den Familienzulagen

Gestützt auf die Pa. Iv. Fasel (06.476 n; «Ein Kind, eine Zulage») hat die SGK-N einen Entwurf für eine Änderung des FamZG ausgearbeitet. Damit soll ein schweizweiter Anspruch auf Familienzulagen für alle Selbstständigerwerbenden verwirklicht werden. Vorgesehen ist ein einheitliches System. Alle Selbstständigerwerbenden müssen sich einer Familienausgleichskasse anschliessen und Beiträge bezahlen. Der Nationalrat stimmte der Gesetzesrevision in der Wintersession 2009 ohne Änderungen zu. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats beschloss am 15. Februar 2010, auf die Vorlage des Nationalrates nicht einzutreten. In der Frühjahrsession 2010 schloss sich der Ständerat diesem Entscheid an. Nachdem der Nationalrat aber seinen Vorschlag aufrechterhalten

hatte, musste sich der Ständerat nochmals damit befassen. Am 16. März 2010 beschloss er dann, auf die Vorlage des Nationalrates einzutreten.

Bereits in der Vernehmlassung zur Verordnung zum FamZG wurde die Einrichtung eines Familienzulagenregisters zur Vermeidung von Doppelbezügen beinahe einhellig gefordert. In der Folge wurde in beiden Räten je eine Motion desselben Inhalts überwiesen. Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf der Änderung des FamZG für die Einrichtung eines Familienzulagenregisters am 2. September 2009 verabschiedet. Das Parlament soll die Gesetzesänderung im Jahr 2010 behandeln. Die Inbetriebnahme des Familienzulagenregisters ist auf den 1. Januar 2011 geplant.

Übergreifende Entwicklungen und Massnahmen

Rückgriff auf haftpflichtige Dritte

Regresseinnahmen 2004–2009, in Mio. Franken

	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Unfallversicherer	433.0	433.9	429.2	403.8	–	–
davon SUVA	283.2	276.6	271.7	252.0	267.0	257.2
AHV/IV	155.9	156.7	151.7	137.6	151.5	129.1

Der tendenzielle Rückgang der Regresseinnahmen hängt mit der seit 2003 sinkenden Zahl der Invaliditätsneuberentungen aus Unfall zusammen. Wie 2008 eine Analyse zur AHV/IV ergeben hat, hat sich die Anzahl der IV-Rentner/-innen nach Ursache Unfall im Jahr 2007 (1'400) bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2000–2006 (2'134) um über 35%

reduziert. Weniger IV-Neurenten führen zu weniger Einnahmen im Regress AHV/IV. Der Einfachheit halber wird von 2007 an mit einem linearen Rückgang von 9 Mio. Franken pro Jahr bis ins Jahr 2012 gerechnet. Nachdem die Einnahmen 2008 weit über den Prognosen ausgefallen sind, bestätigen die Einnahmen 2009 etwa die Aussagen der Analyse.

Beziehungen zum Ausland

Staatsangehörige von Vertragsstaaten im Ausland, Summe der Leistungen in Mio. Franken

	2009	Veränderung 2008/2009
Gesamtbetrag AHV/IV-Leistungen¹	4'079	5.3%
Gesamtbetrag AHV-Renten ²	3'493	6.8%
Gesamtbetrag IV-Renten ³	535	-3.1%
Einmalige Abfindungen (Pauschalabfindungen)	36	15.3%
Beitragsüberweisungen (Rückerstattungen)	15	-25.7%

Die Übersicht zeigt, dass 4 Mrd. Franken AHV- und IV-Leistungen an Staatsangehörige von Vertragsstaaten ins Ausland ausbezahlt wurden. Dies entspricht zirka 10.2% der insgesamt ausbezahlten ordentlichen AHV- und IV-Renten.

Eine Reihe von Abkommen sieht die Möglichkeit vor, anstelle von Kleinstrenten einmalige Abfindun-

gen auszuzahlen, wobei es sich fast ausschliesslich um AHV-Leistungen handelt.

Gewisse Abkommen ermöglichen zudem, AHV-Beiträge (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) an die heimatliche Versicherung der ausländischen Staatsangehörigen zu überweisen, damit sie in der dortigen Rentenversicherung berücksichtigt werden.

Staatsangehörige von Vertragsstaaten im Ausland: Anzahl der Leistungsberechtigten

EU-27/EFTA und weitere Vertragsstaaten ¹	2009	Veränderung 2008/2009
Anzahl AHV-Renten²	616'314	4.8%
davon EU-27/EFTA	589'955	4.7%
davon Italien (grösster Anteil)	235'334	4.6%
Anzahl IV-Berechtigte³	48'457	-3.5%
davon EU-27/EFTA	41'619	-3.8%
davon Italien (grösster Anteil)	12'344	-6.3%

Rund 620'000 Staatsangehörige von Vertragsstaaten erhalten AHV-Leistungen im Ausland; im Bereich der IV sind es knapp 50'000 Berechtigte. Der je-

weils grösste Teil der Berechtigten lebt in einem der EU-27/EFTA-Staaten, besonders häufig erhalten italienische Staatsangehörige AHV- und IV-Leistungen.

1 Quelle: Statistisches Jahrbuch 2009 (Seiten 26, 33, 34, 43, 45) ZAS

2 AHV: Alters- und Hinterlassenenrenten, inkl. Zusatzrenten

3 IV: Haupt- und Kinderzusatzrenten

Übergreifende Entwicklungen und Massnahmen

Weitere Leistungen mit Bezug zum Ausland¹

	2009	Veränderung 2008/2009
AHV/IV-Leistungen an schweizerische Staatsangehörige im Ausland		
Gesamtbetrag, in Mio. Franken	1'400	7.3%
AHV/IV Freiwillig Versicherte im Ausland		
Anzahl Versicherte	22'219	-10.9%
Beitragsrückerstattungen an Nichtvertragsstaatsangehörige		
Anzahl Fälle	2'242	1.5%
Gesamtbetrag, in Mio. Franken	28	-5.8%

Das Sozialversicherungssystem ist umgekehrt auch für schweizerische Staatsangehörige im Ausland da. So werden ihnen Leistungen von AHV und IV ausbezahlt oder sie haben die Möglichkeit, sich unter gewissen Voraussetzungen der freiwilligen AHV/IV anzuschliessen.

Staatsangehörige von Ländern, mit denen kein Abkommen besteht, können ordentliche Renten nur bei zivilrechtlichem Wohnsitz und gewöhnlichem Aufenthalt in der Schweiz beziehen. Bei Wegzug ins Ausland ruht dagegen der Anspruch. Ausländerinnen und Ausländer, die im Versicherungsfall keinen Rentenanspruch haben oder vor Eintritt der Rentenberechtigung die Schweiz endgültig verlassen, können unter bestimmten Voraussetzungen die von ihnen und ihren Arbeitgebern bezahlten AHV-Beiträge rückvergütet erhalten.

Kosten der Leistungsaushilfe in der Kranken- und Unfallversicherung

Die Schweiz wirkt aufgrund des FZA und des EFTA-Übereinkommens bei der Sachleistungsaushilfe in der Krankenversicherung im Verhältnis zu den EU/EFTA-Staaten mit. Die Gemeinsame Einrichtung KVG (GEKVG) führt diese Leistungsaushilfe als ausleihender Träger durch.

Sie fungiert als Verbindungsstelle für die Leistungsverrechnung zwischen inländischen und ausländischen Versicherungen. Sie fordert einerseits bei den zuständigen Versicherern der EU/EFTA-Staaten die Kosten der Leistungsaushilfe ein, welche sie vorschussweise für deren Versicherte aufgewendet hat. Im Jahr 2009 beliefen sich diese Kosten auf 179.7 Mio. Franken (+14.8%) und betrafen 135'954 (+9.9%) Fälle. Andererseits fordert sie bei den schweizerischen Versicherern die Kosten für Leistungen ein, welche die Versicherten in den EU/EFTA-Staaten bezogen haben, und vergütet sie dem Behandlungsland. Die ausländischen Verbindungs-

¹ Quelle: Statistisches Jahrbuch 2009 (Seiten 26, 33, 34, 43, 45), ZAS

stellen haben der GEKVG für 61'228 Fälle (+5.2%) Rechnungen im Gesamtbetrag von 56.2 Mio. Franken (-12.3%) übermittelt.

Der Bund trägt die Zins- und Kapitalkosten der Leistungsaushilfe sowie die Kosten der Verwaltungsaufgaben der GEKVG. Sie beliefen sich 2009 auf insgesamt 5.8 Mio. Franken (+11.5%).

Das Freizügigkeitsabkommen mit der EU, das EFTA-Übereinkommen sowie eine Reihe von bilateralen

Sozialversicherungsabkommen sieht für die Versicherung bei Berufs- und Nichtberufsunfall sowie bei Berufskrankheit ebenfalls die zwischenstaatliche Sachleistungsaushilfe nach dem Muster derjenigen in der Krankenversicherung vor. Der Bund finanziert die Kosten der SUVA in ihrer Funktion als Verbindungsstelle und trägt die Kapitalkosten der Leistungsaushilfe. Es entstanden Kosten im Umfang von 86'000 Franken (+120%).

Zwischenstaatliche Vereinbarungen

EU

Das zweite Zusatzprotokoll betreffend die Ausdehnung des FZA auf Bulgarien und Rumänien (EU-Mitglieder seit 1. Januar 2007) ist am 1. Juni 2009 in Kraft getreten. Die Koordinierungsvorschriften des Anhangs II gelten somit auch im Verhältnis zu diesen beiden EU-Mitgliedstaaten.

Montenegro / Serbien / Bosnien und Herzegowina

Die Verhandlungen über neue Abkommen mit diesen Staaten, welche das derzeit geltende Abkommen mit der ehemaligen Volksrepublik Jugoslawien ablösen sollen, wurden abgeschlossen. Die neuen Vertragstexte enthalten Bestimmungen, welche die Betrugsbekämpfung im Ausland ermöglichen. Die Unterzeichnung und die Ratifizierung dieser Abkommen stehen noch aus.

Kosovo

Der Bundesrat hat im Dezember 2009 beschlossen, das seit der Unabhängigkeit Kosovos provisorisch angewendete Abkommen mit der ehemaligen Volksrepublik Jugoslawien nicht mehr weiterzuführen. Seit dem 1. April 2010 gelten für kosovarische Staatsangehörige die gleichen Regeln wie für ande-

re Angehörige von Nichtvertragsstaaten. Kosovo hat die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines neuen Abkommens beantragt.

Abkommen vom 8. Juni 1962 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über Sozialversicherungen

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2009 beschlossen, das ehemals mit der Volksrepublik Jugoslawien abgeschlossene Abkommen im Verhältnis zu Kosovo nicht weiter anzuwenden. Das Abkommen wurde noch bis 31. März 2010 angewendet, seit 1. April 2010 gilt für die kosovarischen Staatsangehörigen ausschliesslich die schweizerische Gesetzgebung über die obligatorische Unfallversicherung. Geldleistungen der schweizerischen Unfallversicherung werden unbeschränkt in den Kosovo ausbezahlt.

Indien

Das Abkommen mit Indien wurde im September 2009 unterzeichnet. Das parlamentarische Ratifizierungsverfahren ist im Gange.

Übergreifende Entwicklungen und Massnahmen

Ausblick

Das europäische Koordinationsrecht im Sozialversicherungsbereich hat sich weiterentwickelt. Im Jahre 2004 wurde die neue Verordnung Nr. 883/2004 erlassen, welche an die Stelle der Verordnung Nr. 1408/71 tritt. Die entsprechende Durchführungsverordnung Nr. 987/2009 wurde am 22. April 2009 verabschiedet. Diese Verordnungen haben zum Ziel, die europäischen Koordinierungsregelungen zu vereinfachen und zu modernisieren. Innerhalb der EU werden sie seit dem 1. Mai 2010 angewendet.

Wie bei den früheren Aktualisierungen des Gemeinschaftsrechts prüfen die Experten der Schweiz und der Europäischen Kommission die Übernahme der neuen Verordnungen im Rahmen einer Anpassung von Anhang II zum FZA. Im Vordergrund steht die möglichst rasche Anwendung der neuen Bestimmungen durch die Schweiz.

Im Jahr 2010 werden die Gespräche bezüglich des Abschlusses eines Sozialversicherungsabkommens mit Japan weitergeführt und nach Möglichkeit abgeschlossen.

Desgleichen werden die Verhandlungen betreffend die Revision der Abkommen mit der Türkei und den USA fortgesetzt.

Zudem steht eine Teilrevision des Abkommens mit Australien an.

Forschung

Ressortforschung zur sozialen Sicherheit

Das BSV erstellt, gemäss der Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, i.d.R. alle vier Jahre ein Forschungskonzept zum Themenbereich soziale Sicherheit. Dabei werden auch Forschungsprojekte und Forschungsmittel des SECO (u.a. Arbeitslosenversicherung), des Bundesamts für Statistik (Erhebung von Daten zur sozialen Sicherheit), des Bundesamts für Gesundheit (Kranken- und Unfallversicherung), des Bundesamts für Landwirtschaft (Lebenssituation von Arbeitnehmenden und ihren Familien in der Landwirtschaft), des Bundesamts für Wohnungswesen (z.B. Wohnsituation von Familien) und des Bundesamts für Migration (z.B. gesundheitliche Aspekte und Therapieerwartungen von Asylsuchenden oder Kriegsopfern) einbezogen. In Koordination mit diesen Ämtern hatte das BSV die Federführung für das Forschungskonzept 2008–2011. Dieses setzt Forschungs- und Evaluationsschwerpunkte, garantiert die notwendige Transparenz nach innen wie auch nach aussen und erlaubt eine effiziente Planung der benötigten Mittel.

Aufgaben der Ressortforschung im BSV

Das BSV ist für eine effiziente und effektive Bewältigung komplexer und politisch oft umstrittener Geschäfte auf sachliche, d.h. objektiv nachvollziehbare und konsistente Grundlagen angewiesen. Gemeinsam mit den Geschäftsfeldern formuliert der Bereich Forschung und Evaluation Forschungs- oder Evaluationsfragen zur externen Bearbeitung durch wissenschaftliche Institute. Die Ergebnisse aus den wissenschaftlichen Studien stellen dem Bundesrat, der Verwaltung und der Politik solide Grundlagen und eine fundierte Wissensbasis im Bereich der sozialen Sicherheit zur Verfügung.

Forschungs- und Evaluationsprojekte des BSV

Im Jahr 2009 waren insgesamt 32 Forschungs- und Evaluationsprojekte zu den Themen der AHV, BV, IV und Familienfragen in Bearbeitung.¹

Das Projekt «Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der sozialen Sicherheit (IV, ALV, Sozialhilfe)»

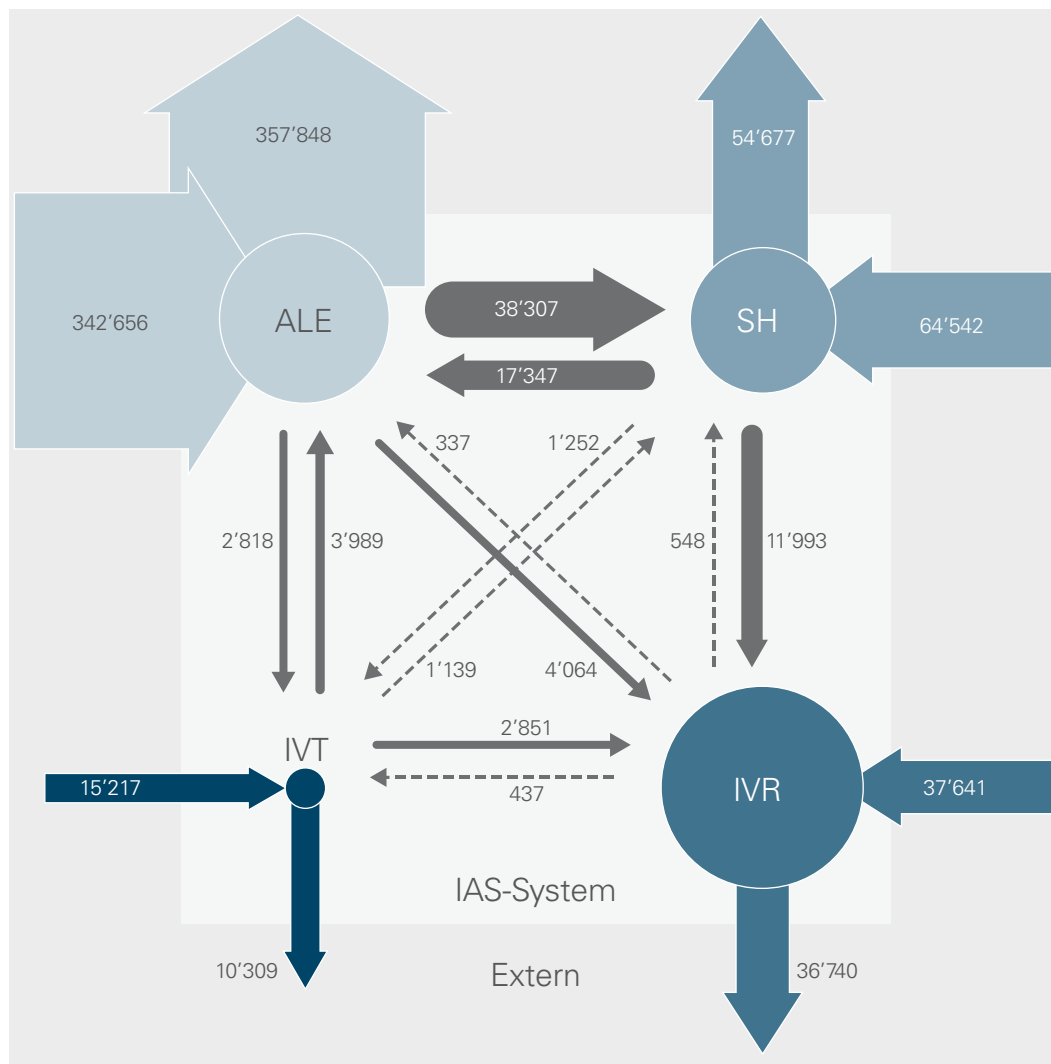
Das Projekt «Quantifizierung der Übergänge zwischen Systemen der sozialen Sicherheit (IV, ALV, Sozialhilfe)» analysiert die Schnittstellen zwischen der Invalidenversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe (IAS-System). Es wird aufgezeigt, dass im Beobachtungszeitraum 2004–2006 rund 930'000 Personen, das sind 20% der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter, mindestens einmal von einem der drei Teilsysteme Hilfe beanspruchen mussten. Über die Hälfte dieser Personen, nämlich 56%, bezogen dabei eine Leistung der ALV. 8'200 Personen waren an mehr als einem Übergang beteiligt: das heisst, dass maximal rund 0.9% des IAS-Bestands in den drei Jahren an einem «Drehtüreffekt» beteiligt waren. Das Bezugsrisiko ist soziodemografisch unterschiedlich verteilt. Deutlich erhöht ist es bei Geschiedenen, bei den über 45-Jährigen sowie bei Personen ausländischer Herkunft. Zudem ist es auch in Kantonen mit grösseren städtischen Zentren und in der französisch- und italienischsprachigen Schweiz höher als in kleineren, ländlichen Kantonen der Deutschschweiz.

Die folgende Grafik zeigt die Personenflüsse des IAS-Systems in den untersuchten Teilsystemen Sozialhilfe (SH), IV-Rente (IVR) und IV-Taggeld (IVT) sowie Arbeitslosenentschädigung (ALE) im Beobachtungszeitraum von 2004 bis 2006.

¹ Der Jahresbericht 2009 und alle publizierten Forschungsberichte sind auf der Website des BSV unter www.bsv.admin.ch → Praxis → Forschung verfügbar. Drei Studien werden nachfolgend vertieft dargestellt.

Übergreifende Entwicklungen und Massnahmen

IAS-System: Systemzugänge, Systemabgänge, Übergänge (2004 bis 2006)



Abkürzungen: IAS-System = IV, ALV, Sozialhilfe (-System) SH = Sozialhilfe IVT = IV-Taggeld
 ALE = Arbeitslosenentschädigung IVR = IV-Rente

Lesebeispiel: Im Beobachtungszeitraum traten insgesamt 37'641 Personen von ausserhalb des IAS-Systems ins System der IVR ein, 36'740 traten daraus aus. Knapp zwei Drittel der Systemabgänge erfolgen wegen Erreichens des AHV-Alters, etwa ein Fünftel sind Todesfälle. D.h., wer einmal eine IV-Rente bezieht, kehrt mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr vollumfänglich in den Arbeitsmarkt zurück. 437 Personen wechselten ins IVT-System, 337 ins ALE-System und 548 ins SH-System.

Der Bericht hat deutlich gemacht, dass die Personenflüsse zwischen den Sozialversicherungen umfangreich sind und wichtige Hinweise zur Wirkung und Entwicklung dieser Sozialversicherungszweige liefern. Deshalb wurde beschlossen, diese erste Analyse in ein langfristiges Monitoring zu überführen, an welchem sich das BSV, das SECO und die SODK beteiligen werden. Ebenso sind Vertiefungsstudien zum Thema im Rahmen des Forschungsprogramms 2 der Invalidenversicherung geplant.

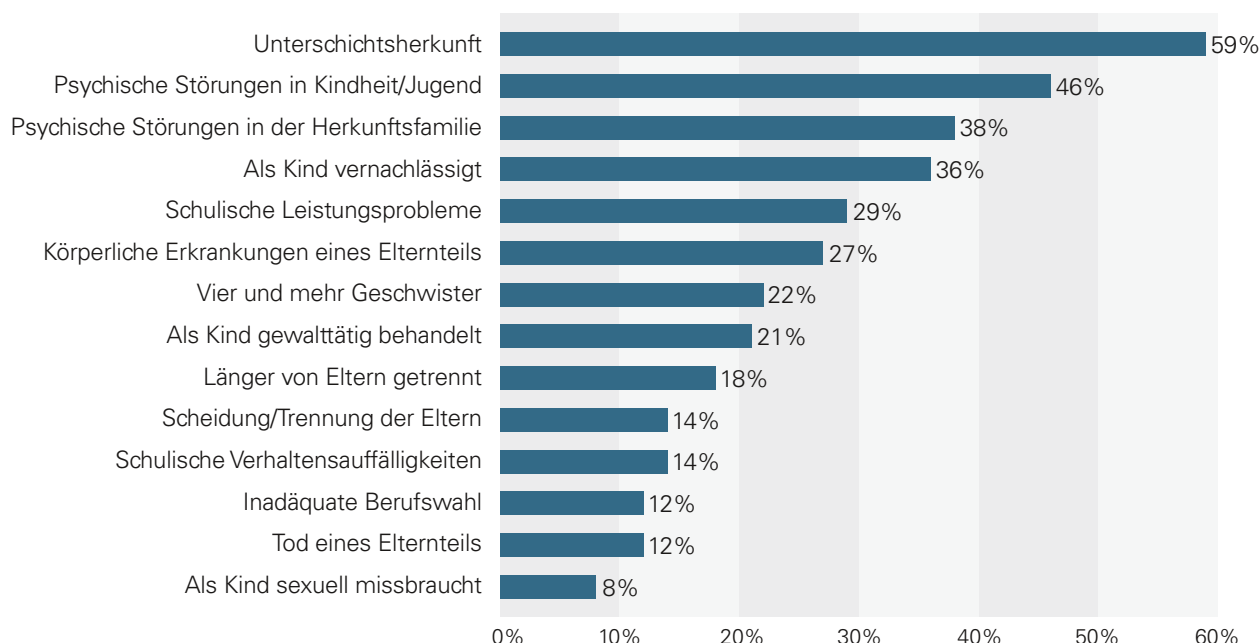
Eine weitere Studie untersucht **Dossiers von Rentenbeziehenden, die gemäss der Gebrechens- und Leistungsstatistik der IV in der Kategorie 646 «psychogene oder milieureaktive Störungen»** zusammengefasst werden. Diese Kategorie ist zwischen 1986 und 2006 als Berentungsgrund um das Neunfache angestiegen. Die vorliegende Analyse einer für die ganze Schweiz repräsentativen Zufallsstichprobe von insgesamt rund 1'200 IV-Akten aus den Jahren 1993 bis 2006 hatte neben der Beschreibung der Kategorie 646 zum Ziel, verschiedene Typen von IV-Beziehenden, deren Risikofaktoren und typische Ausgliederungs- und Berentungsverläufe zu identifizieren und zu beschreiben. Neben deskriptiven Verfahren kamen differenzierte statistische Analyseverfahren zum Einsatz.

Die Berenteten dieser Kategorie 646 unterscheiden sich von der Schweizer Allgemeinbevölkerung in Bezug auf eine Reihe von Merkmalen wie Alter, Bildung, Herkunft. Die Analysen zeigen, dass ein

Grossteil der IV-Beziehenden nach 646 markante biografische und psychosoziale Belastungen aufweist (siehe unten stehende Grafik). Dabei ist zu bedenken, dass bei diesen Variablen leichte Belastungen nicht als ein «Ja» codiert wurden. Gemeint sind hier wiederholte schwere Gewalttätigkeiten und Missbrauch, starke Formen der Vernachlässigung und gravierende Erkrankungen.

Insgesamt stellen die Forschenden fest, dass die Abklärungen der IV unvoreingenommen und aufgrund rein medizinischer Befunde erfolgten. Wichtigstes Ergebnis des Berichts ist, dass nur in wenigen Fällen umfangreiche Abklärungen bzw. Empfehlungen zur Arbeitsfähigkeit und Eingliederung in den Dossiers gefunden werden konnten. Hier gehen die mit der 5. IVG-Revision getroffenen Massnahmen, wie z.B. interdisziplinäre Abklärungen, in die richtige Richtung. Zudem werden in verschiedenen Pilotprojekten gemäss Art. 68quater IVG spezielle Wiedereingliederungsmassnahmen geprüft.

Profil der Kategorie 646: frühe biografische Belastungen



Übergreifende Entwicklungen und Massnahmen

Die Studie **«Analyse und Vergleich der Kosten von Krippenplätzen»** analysiert die Kostenstrukturen von 20 Kinderkrippen in den Kantonen Waadt und Zürich auf der Basis einer umfassenden Erhebung. Ziel ist es, Strukturen und Kosteneinflussfaktoren von Kinderkrippen transparent zu machen, die Kosten zwischen Krippen zu vergleichen und Handlungsspielräume zur Kostenoptimierung aufzuzeigen. Es zeigt sich, dass aus betriebswirtschaftlicher Sicht das hauptsächliche Potenzial zur Reduzierung der Kosten von Krippenplätzen in der Ausgestaltung und Flexibilität der Richtlinien betreffend Qualifikation und Struktur des Krippenpersonals, maximale Gruppengrösse, Altersstruktur der Gruppen und Betreuungsverhältniss liegt.

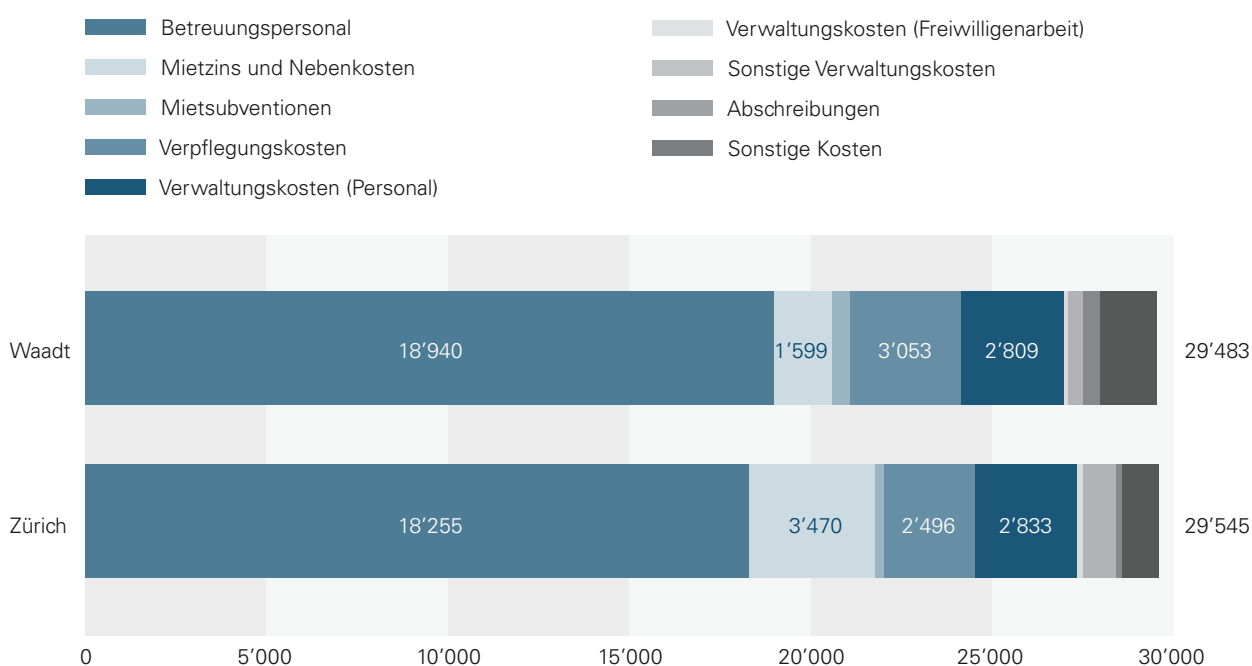
Die folgende Grafik zeigt zunächst keine signifikanten Unterschiede der Vollkosten pro durchschnittlich belegten Platz und Jahr in Franken zwischen den untersuchten Krippen der beiden Kantone. Während

im Kanton Waadt etwas höhere Personalkosten anfallen, wenden die Zürcher Krippen im Durchschnitt mehr als doppelt so viel Geld für Mietzahlungen und Mietnebenkosten auf.

Werden deren Vollkosten auf die Anzahl Betreuungstage umgerechnet, ergibt sich aus dem Sample, dass ein durchschnittlich belegter Platz in Zürich Franken 121.40 und in der Waadt Franken 126.50 kostet. Eine höhere Anzahl Betriebstage pro Jahr der Zürcher Krippen reduziert die zu verrechnenden Vollkosten pro Betreuungstag. Zu beachten ist, dass die Krippen im Kanton Waadt im Durchschnitt mit 11.9 statt 11.3 Stunden pro Tag etwas länger als in Zürich geöffnet sind.

Die ausgewiesene hohe wirtschaftliche Effizienz der untersuchten Kinderkrippen hat die Diskussion um die Verlängerung der Anstossfinanzierung positiv beeinflusst.

Kosten pro durchschnittlich belegten Platz und Jahr in Franken



Ausserparlamentarische Verwaltungskommissionen

Ausserparlamentarische Kommissionen erfüllen hauptsächlich zwei Funktionen: Zum einen ergänzen sie als Milizorgane die Bundesverwaltung in bestimmten Bereichen, in denen ihr die speziellen Kenntnisse fehlen. Zum anderen stellen sie ein wirksames Instrument zur Interessenvertretung von Organisationen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und die Möglichkeit einer mehr oder weniger direkten Einflussnahme auf die Tätigkeit der Verwaltung dar. Sie können als Instrument einer partizipativen Demokratie betrachtet werden.

Der Bericht stellt die eidg. Kommissionen vor, deren Hauptaktivitäten Zweige dieses Berichtes betreffen. Nach zuständigem Amt sind sie wie folgt aufgeteilt: **BSV:** Eidg. AHV/IV-Kommission; Eidg. BV-Kommission; Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF); Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ)

SECO: Eidg. Arbeitskommission

BAG: Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK); Eidg. Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK); Eidg. Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK)

Eidg. Kommission für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Unter der Leitung von Präsidentin Ruth Lüthi fanden im Berichtsjahr 2009 vier Sitzungen der Eidgenössischen AHV/IV-Kommission statt. Seitens des IV-Ausschusses fanden auch vier Sitzungen statt. Das Schwergewicht der Beratungen lag auf der Umsetzung der 6. IV-Revision, 1. Massnahmenpaket. Die Kommission nahm mit Freude von der Zustimmung von Volk und Ständen zur zeitlich begrenzten Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Zusatzfinanzierung

der IV Kenntnis. Im weiteren genehmigte die AHV/IV-Kommission das Konzept für ein zweites Forschungsprogramm zum Invalidenversicherungsgesetz (FoP2-IV) für die Jahre 2010–2012. Damit sollen die Ergebnisse aus dem ersten FoP-IV vertieft werden können und die Massnahmen der vierten und fünften IV-Revision besser evaluiert werden. Behandelt wurden aber auch verschiedene Anpassungen der Verordnungsstufe in der AHV.

Trotz ständiger Zunahme der IV-Geschäfte führt der verstärkte Einsatz der IV-Kommission als Organ, das zuhanden der Kommission vorberatend tätig ist und Empfehlungen abgibt – oder in gewissen Fällen die Kompetenz zur abschliessenden Beratung hat – zu einer vertieften und effizienten Prüfung der IV-Geschäfte innert nützlicher Frist.

Eidg. Kommission für die berufliche Vorsorge Die Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge begutachtet zuhanden des Bundesrates Fragen über die Durchführung und Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge. Der Bundesrat wählt ihre Mitglieder.

Unter Claude Frey, ehemaliger Nationalratspräsident, fanden 2009 vier Sitzungen statt. Zwei neue Mitglieder, Laurence Uttinger und Matthias Kuert Koller, ersetzten Katharina Anderegg und Martin Flügel. Die BV-Kommission beschloss an ihrer 82. Sitzung vom 18. September 2009, dem Bundesrat die Beibehaltung des BVG-Mindestzinssatzes von 2% zu empfehlen. Ein weiteres wichtiges Thema im Jahr 2009 waren die Anpassungen der beruflichen Vorsorge im Rahmen des ersten Massnahmenpakets der 6. IV-Revision.

Übergreifende Entwicklungen und Massnahmen

Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ)

Die Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) hat den Auftrag, die Entwicklung des Verhältnisses von Kindern und Jugendlichen zur Gesellschaft zu beobachten und zu deuten. Sie soll Anliegen der heranwachsenden Generation formulieren und entsprechende Vorschläge ableiten. Bei wichtigen Beschlüssen des Bundes prüft die EKKJ, welche Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen zu erwarten sind.

Tätigkeiten 2009: Bericht folgt.

Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)

Die EKFF orientiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und die zuständigen Institutionen in Bezug auf die familialen Lebensbedingungen in der Schweiz. Als Drehscheibe sorgt sie für fachlichen Austausch zwischen Verwaltung und privaten Organisationen sowie zwischen den verschiedenen familienpolitisch tätigen Institutionen. Sie zeigt Forschungslücken auf. Sie fördert, erfasst und evaluiert Forschungsarbeiten. Aus deren Ergebnissen entwickelt sie familienpolitische Perspektiven und regt die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen an. Die EKFF fördert innovative Ideen, empfiehlt familienpolitische Massnahmen und nimmt zu familienpolitischen Vorlagen Stellung.

Tätigkeiten 2009: Bericht folgt.

Eidg. Arbeitskommission

Die Eidgenössische Arbeitskommission begutachtet zuhanden der Bundesbehörden Fragen der Gesetzgebung und des Vollzugs im Bereich des Arbeitsgesetzes.

Im Jahr 2009 tagte die Kommission nur einmal. Dabei befasste sie sich mit der Frage der Machbarkeit einer Revision des Arbeitsgesetzes, führte eine Diskussion zum Thema Dauernachtarbeit sowie zur Frage der Anwendbarkeit des Gesetzes auf Motorfahrzeugführer.

Eidg. Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände (EAMGK)

Die Kommission hat im Jahr 2009 ein Mal in der Gesamtkommission getagt und sich dabei mit der Revision der Analysenliste befasst. Der Ausschuss Analysen hat zwei Mal getagt. Dabei hat er neben der Beurteilung von Einzeldossiers auch Mangelmeldungen zur revidierten Analysenliste, die konkrete Einzelpositionen betrafen, diskutiert. Der Ausschuss Mittel und Gegenstände hat zwei Mal getagt und dabei über die Beurteilung von Einzeldossiers beraten.

Eidg. Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK)

Die Kommission hat im Jahre 2009 zwei Mal getagt und ist ein Mal schriftlich konsultiert worden. Neben der Beurteilung von Einzeldossiers diskutierte sie die Empfehlungen der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission nach der Inspektion «Bestimmung und Überprüfung ärztlicher Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung».

Eidgenössische Arzneimittelkommission (EAK)

Die Kommission hat im Jahre 2009 fünf Mal getagt. Dabei hat sie sich neben der Beurteilung von Einzeldossiers mit den Verordnungsänderungen bezüglich der Massnahmen zur Kostensenkung im Arzneimittelbereich befasst.

Rechtsprechung

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Vergleich über Schadenersatzforderungen nach Art. 52 AHVG

BGE 135 V 65 vom 13. Februar 2009

Das Bundesgericht hat entschieden, dass Schadenersatzstreitigkeiten nach Art. 52 AHVG im gerichtlichen Beschwerdeverfahren auch unter der Herrschaft des ATSG vergleichsweise erledigt werden können. Im Verfügungs- und im Einspracheverfahren ist ein Vergleich über Schadenersatzansprüche jedoch nicht zulässig. In Weiterentwicklung seiner bisherigen Rechtsprechung hat das höchste Gericht zudem entschieden, dass der Beschluss, mit dem ein Gericht das Verfahren infolge des vor ihm abgeschlossenen Vergleichs abschreibt, zumindest eine summarische Begründung enthalten muss, welche darlegt, dass und inwiefern der Vergleich mit Sachverhalt und Gesetz übereinstimmt. Nur dadurch ist es dem BSV als einer beschwerdelegitimierten Aufsichtsbehörde möglich, den Entscheid allenfalls sachgerecht anfechten zu können.

Invalidenversicherung

BGE 134 V 322 vom 12. Juni 2008

BGE 135 V 297 vom 8. Mai 2009

Zwei Entscheide des Bundesgerichts aus den Jahren 2008 und 2009 sind von Interesse. Sie bestätigen beziehungsweise präzisieren beim Vergleich des Einkommens vor und nach der Invalidität, welche Saläre der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung (LES) massgebend sind und in welcher Art.

Vorgehen bei Vorliegen eines unterdurchschnittlichen Valideneinkommens

BGE 134 V 322 vom 12. Juni 2008

In dieser Entscheidung unterscheidet das BG klar zwischen zwei Instrumenten zur Ermittlung des Invaliditätsgrades: Parallelisierung der beiden Vergleichseinkommen und Abzug in Prozenten des statistisch zumutbaren Einkommens nach der Invalidität zwecks Berücksichtigung der verschiedenen invaliditätsfremden Faktoren, wie geringe Schulbildung, fehlende berufliche Ausbildung, mangelnde Deutschkenntnisse, beschränkte Anstellungsmöglichkeiten wegen Saisonierstatus.

Trotz der enthaltenen Präzisierungen legt das Urteil keinen Grenzwert fest, ab dem gesagt werden kann, dass nicht einfach ein unterdurchschnittliches Einkommen vorliegt, sondern ein **deutlich** unter dem Durchschnitt liegendes Einkommen.

Erheblichkeit der Unterdurchschnittlichkeit des Valideneinkommens als Voraussetzung einer Parallelisierung der Vergleichseinkommen. Festlegen eines Grenzwertes.

BGE 135 V 297 vom 8. Mai 2009

Weicht der tatsächlich erzielte Verdienst mindestens 5% vom branchenüblichen Tabellenlohn ab, ist er im Sinne von BGE 134 V 322 E. 4.1 deutlich unterdurchschnittlich und kann – bei Erfüllung der übrigen Voraussetzungen – eine Parallelisierung der Vergleichseinkommen rechtfertigen. Es ist jedoch nur im Umfang zu parallelisieren, in welchem die prozentuale Abweichung den Erheblichkeitsgrenzwert von 5% übersteigt.

Übergreifende Entwicklungen und Massnahmen

Berufliche Vorsorge

Sanierungsbeiträge von Rentnerinnen und Rentnern

BGE 135 V 382 vom 3. Juli 2009

Das Bundesgericht hat sich erstmals zur Zulässigkeit von Sanierungsbeiträgen bei Rentnerinnen und Rentnern geäussert und dabei den seit 1. Januar 2005 in Kraft stehenden Art. 65d BVG ausgelegt. Für die vom Gesetz verlangte Voraussetzung der reglementarischen Grundlage genügt es nach Bundesgericht, wenn das Reglement einen allgemeinen Änderungsvorbehalt enthält und der Rentnerbeitrag gestützt darauf durch eine Reglementsänderung eingeführt wird. Die Sanierungsfähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung wird als unabdingbare Voraussetzung zur Erhebung von Rentnerbeiträgen bezeichnet, wobei an dieses Kriterium keine zu hohen Anforderungen gestellt werden dürfen. Der umstrittenste Punkt betraf die gesetzlich vorgeschriebene Garantie der Anfangsrenten. Hier entschied das Bundesgericht, dass der Unterschied zwischen dem vom Gesetz geschützten Teil und dem einer Reduktion zugänglichen Teil der Rente nicht in erster Linie im Zeitpunkt der Gewährung liegt, sondern in der Frage des reglementarischen Anspruchs.

Krankenversicherung

Prämienfestlegung 2009 für die obligatorische Krankenversicherung

BGE C-6958/2008 vom 8. Dezember 2009

Das KVG legt die Grundprinzipien der Finanzierung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung sowie der Prämienfestlegung für die Versicherten fest. Die KVV konkretisiert diese Finanzierungsgrundsätze; sie regelt (u. a.), wie die Versicherer die finanziel-

le Sicherheit der Versicherung zu gewährleisten und die Prämien für die Versicherten zu bestimmen haben. Als erforderlich wurde dabei die Bestimmung einer zweijährigen Finanzierungsperiode sowie einer minimalen Sicherheitsreserve erachtet (Art. 78 Abs. 2 KVV).

Eine Maximalreserve oder anderweitige Bestimmungen zur zwangsweisen Durchsetzung einer Reservesenkung wurden jedoch weder im Gesetz noch in der Verordnung verankert.

Gemäss Art. 60 Abs. 1 KVG hat der Versicherer für bereits eingetretene Krankheiten und zur Sicherstellung der längerfristigen Zahlungsfähigkeit ausreichende Reserven zu bilden. Dieser gesetzliche Auftrag geht der Ordnungsbestimmung vor, die Prämien so zu gestalten, dass das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben für eine Finanzierungsperiode von zwei Jahren sicherzustellen sei (Art. 78 Abs. 1 KVV). Ist aber bereits umstritten, inwieweit die Regelung von Art. 78 Abs. 1 KVV mit Art. 60 Abs. 1 KVG vereinbar ist, so lässt sich die Forderung nach Senkung der Reserven wegen Verletzung von Art. 78 Abs. 1 KVV nicht mit der ergänzenden Argumentation der Vorinstanz untermauern, die Höhe der Reserven sei – unabhängig von der Prämienhöhe – rechtsmissbräuchlich.

Mit Blick auf den Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit, die massgebende Regelung in Gesetz und Verordnung und die Bedeutung des Eingriffs in die finanzielle Selbstverantwortung der Beschwerdeführerin durch die angefochtene Verfügung kommt das Bundesverwaltungsgericht zum Schluss, dass sich die angefochtene Verfügung nicht auf eine hinreichende Rechtsgrundlage stützen kann und die Beschwerde daher gutzuheissen ist. Die angefochtene Verfügung ist aufzuheben, und die Akten sind zu neuem Entscheid an die Vorinstanz zurückzuweisen.

Unfallversicherung

Zulässige Observation der versicherten Person

BGE 135 I 169 vom 15. Juni 2009 (8C_807/2008)

Der Unfallversicherer liess die versicherte Person an verschiedenen Tagen durch Privatdetektive überwachen. Es stellte sich im Entscheid des Bundesgerichts 135 I 169 die Frage, ob diese Überwachungen rechtens waren und die Ergebnisse der Observation als Beweismittel verwertbar sind.

Das (ehemalige) Eidgenössische Versicherungsgericht hatte wiederholt festgehalten, dass die Voraussetzungen für die Einschränkung der Grundrechte in Bezug auf die Verwertung der Ergebnisse einer von einer Haftpflichtversicherung veranlassten Observation durch einen Unfallversicherer gegeben sind, sodass diese Ergebnisse als Beweismittel im Sozialversicherungsverfahren verwertbar sind (BGE 132 V 242; 129 V 323). Offengeblieben war bisher die Frage, ob der Unfallversicherer seinerseits befugt ist, eine Überwachung durch Privatdetektive anzuordnen.

Das Bundesgericht hält nun fest, dass die Anordnung einer Überwachung von versicherten Personen durch den Unfallversicherer zulässig ist, solange sie sich auf den öffentlichen Raum beschränkt und daher die Observierungsergebnisse auch beweisrechtlich verwertbar sind. Das Bundesgericht schränkt die Verwertbarkeit jedoch dahingehend ein, als dass den Aufzeichnungen und Berichten der Privatdetektive nur insoweit Beweiswert zukommt, als sie Tätigkeiten und Handlungen aufzeigen, welche die versicherte Person ohne Einflussnahme der observierenden Personen ausgeübt hat. Die Observation verleiht der beobachtenden Person nicht das Recht, in die Intimsphäre der versicherten Person einzudringen. Insbesondere darf die ermittelnde Person mit Blick auf Art. 179quater StGB keine Kontakte zur überwachten Person knüpfen, um so in ihr Umfeld einzudringen.

Tennisellbogen kann als Berufskrankheit gelten

BGE 8C_410/2009 vom 11. November 2009

Die Betroffene hatte seit 2001 auf einem neuen Informatiksystem gearbeitet. Nach einiger Zeit litt sie an Schmerzen im rechten Arm. Ein Handchirurg diagnostizierte bei ihr eine Epikondylitis, einen sogenannten Tennisellbogen. Abklärungen hatten ergeben, dass sechs von dreizehn Mitarbeitern die gleichen Beschwerden hatten und diese auch bei ausländischen Fernsehsendern aufgetreten seien. Ihr Unfallversicherer weigerte sich jedoch, das Leiden als Berufskrankheit anzuerkennen. Er stützte sich dabei auch auf den von der SUVA und der bisherigen Rechtsprechung vertretenen Standpunkt, wonach für eine Epikondylitis kaum je berufliche Ursachen verantwortlich sein könnten.

Das Waadtländer Versicherungsgericht bejahte im vergangenen Jahr dann aber die Leistungspflicht der obligatorischen Unfallversicherung, nachdem es ein gerichtliches Gutachten eingeholt hatte. Das Bundesgericht hat diesen Entscheid bestätigt. Laut den Richtern der «I. Sozialrechtlichen Abteilung» in Luzern ist die Sichtweise der SUVA in der Regel zwar zutreffend. Sie dürfe aber nicht absolut gelten. Eine Analyse der wissenschaftlichen Daten zu dieser Frage lege vielmehr nahe, dass unter gewissen Bedingungen durchaus eine Berufskrankheit vorliegen könne.

Übergreifende Entwicklungen und Massnahmen

Arbeitslosenversicherung

**Die Öffentlichkeitswirkung des Handelsregister-
eintrags kann der Verwaltung auch dann entgegengehalten werden, wenn der Versicherte auf
Formularen falsche Angaben gemacht hat (Art.
25 Abs. 1 und 2 ATSG; Art. 95 Abs. 1 AVIG; Art. 31
Abs. 3 lit. c AVIG; Art. 932 OR und weitere).**

BGE 8C_293/2008 vom 30. Juli 2009

Hat ein Versicherter eine arbeitgeberähnliche Stellung inne, so hat er kein Anrecht auf Arbeitslosenentschädigung. (analog Art. 31 Abs. 3 lit c AVIG).

Liegt vom Versicherten ein Handelsregistereintrag vor, beginnt die in Art. 25 ATSG festgehaltene einjährige Verwirkungsfrist zur Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Leistungen bei der ersten Auszahlung von Taggeldern oder, falls die arbeitgeberähnliche Stellung nur möglich ist, zumindest nach Ablauf einer gewissen, zumutbaren Abklärungsfrist. Das Bundesgericht anerkennt zwar, dass sich die Verwaltung auf die Angaben des Versicherten in Formularen verlassen und auf dessen Aussagen vertrauen darf. Dennoch gewichtet es die Öffentlichkeitswirkung des Handelsregistereintrages höher als den Vertrauensschutz.

Familienzulagen

Lastenausgleich

**BGE 8C_366/2008, 8C_839/2008, 8C_844/2008
und 8C_850/2008** vom 1. April 2009

Mehrere Ausgleichskassen und Berufsverbände haben gegen das Luzerner Ausführungsgesetz (FamZG LU) zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) Beschwerde ans Bundesgericht erhoben. Das Luzerner Gesetz sieht unter anderem vor, dass der innerkantonale Finanzausgleich zwischen den verschiedenen im Kanton tätigen Familienausgleichskassen durch Beiträge der Arbeitgeber und der Selbstständigerwerbenden zu finanzieren ist. (*Anmerkung des BSV: § 3 Abs. 2 FamZG LU sieht zum Bezug von Familienzulagen für die Selbstständigerwerbenden eine Einkommensgrenze vor. Die Selbstständigerwerbenden bezahlen ausserdem keine Beiträge auf ihrem AHV-pflichtigen Einkommen, sondern einen fixen Betrag von einer halben jährlichen Kinderzulage und nur so lange, als Familienzulagen ausgerichtet werden [§ 17 Abs. 1 FamZG LU]*). Das Bundesgericht hat im Grundsatz entschieden, dass das FamZG die Kantone ermächtigt, einen Lastenausgleich zwischen den Kassen einzuführen. Allerdings ist es bundesrechtswidrig, wenn über diesen Lastenausgleich die von den Arbeitgebenden entrichteten Beiträge zur Mitfinanzierung von Familienzulagen für Selbstständigerwerbende verwendet werden. Das Bundesgericht begründet dies damit, dass die Selbstständigerwerbenden nicht dem FamZG unterstellt sind und es sich deshalb bei ihrem Anspruch um rein kantonales Sozialversicherungsrecht handelt. Die Selbstständigerwerbenden sind somit nicht Teil der Solidargemeinschaft im Rahmen des FamZG und des darauf beruhenden kantonalen Rechts. Die von den Arbeitgebenden auf der AHV-pflichtigen Lohnsumme ihrer Arbeitnehmenden erhobenen Beiträge dürfen folglich nur zur Finanzierung der im FamZG vorgesehenen

Leistungen an Arbeitnehmende eingesetzt werden. Demnach dürfen die bei den Arbeitgebern erhobenen Beiträge nicht über den Lastenausgleich zur Finanzierung der Familienzulagen für Selbstständigerwerbende verwendet werden.

Das Bundesgericht hält zudem fest, dass die Kantone gestützt auf das FamZG Massnahmen bei nicht rechtzeitiger Einreichung der erforderlichen Angaben für einen allfälligen Lastenausgleich vorsehen können. Der für die Berechnung des Lastenausgleichs vorgesehene Zuschlag von 50% zu den Vorjahreszahlen ist gemäss Bundesgericht allerdings unverhältnismässig und entsprechend aufzuheben. Er stellt keine Entschädigung für die durch die nicht rechtzeitige Einreichung entstandenen Umtriebe dar, sondern eine Busse.

Rückgriff auf haftpflichtige Dritte

Verwirkung einer Regressforderung

BGE 4A_580/2008 vom 17. März 2009

A. erlitt im Dezember 1999 im Ospedale civico in Lugano anlässlich einer Operation eine Rückenmarkverletzung, die Komplikationen mit Reoperationen und Therapien nach sich zog. In der Folge meldete er sich bei der IV an, die ihm mit Vorbescheid vom 11. Dezember 2001 einen IV-Grad von 80% attestierte. Mit Verfügung vom 25. Januar 2002 wurde A. eine ganze IV-Rente mit Zusatz- und Kinderrente zugesprochen. Eine FMH-Begutachtung (Gutachten vom 7. Mai 2002) beförderte eine Sorgfaltspflichtverletzung seitens des Spitals und die ereigniskausale Invalidität von A. ans Licht. Mit Datum vom 23. Januar 2003 deponierte die IV beim Ente ospedaliero (kantonales Amt für Spitäler) die gemäss Verantwortlichkeitsgesetz des Kantons Tessin vorgeschriebene *notifica pretese di regresso*. Das kantonale Amt (Ente) und die Haftpflichtversicherung wenden

die Verwirkung der Regressansprüche ein; die Verwirkungsfrist von einem Jahr ab Kenntnis des Schadens gemäss Art. 25 des kantonalen Verantwortlichkeitsgesetzes sei nicht eingehalten worden, weil die IV bereits mit Vorbescheid vom Dezember 2001 den Umfang der Leistungen gekannt habe. Die Vorinstanz erachtete im Unterschied zur ersten Instanz die Regressansprüche als nicht verwirkt. Auf Beschwerde in Zivilsachen erkennt das Bundesgericht, dass die Vorinstanz nicht willkürlich entschieden habe, indem sie den Beginn des Fristenlaufs auf die Kenntnisnahme des FMH-Gutachtens vom Mai 2002 durch die IV festgesetzt habe. Ebenso rechtens sei die vorinstanzliche Auslegung per analogiam von Art. 60 OR, welche eine Kenntnis der natürlichen Kausalität als Haftungsvoraussetzung impliziere. Im Übrigen ergebe sich auch aus den Materialien zum kantonalen Verantwortlichkeitsgesetz hinsichtlich des Beginns des Fristenlaufs unzweideutig das Abstellen auf den Kausalzusammenhang (E. 4). Die Beschwerde des kantonalen Amtes (Ente) wird abgewiesen.

Abkürzungen

AHI	Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden(vorsorge)
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10)
ALV	Arbeitslosenversicherung
ATSG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (SR 830.1)
AVIG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (SR 837.0)
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BGE	Bundesgerichtsentscheid
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
BVG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)
EAK	Eidgenössische Arzneimittelkommission
EAMGK	Eidgenössische Kommission für Analysen, Mittel und Gegenstände
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFTA	European Free Trade Association/ Europäische Freihandelsassoziation
Eidg. AHV/IV-Kommission	Eidgenössische Kommission für die Alters-, Hinterlassen- und Invalidenversicherung
Eidg. BV-Kommission	Eidgenössische Kommission für die berufliche Vorsorge
EKFF	Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen
EKKJ	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
EL	Ergänzungsleistungen
ELG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30)
ELGK	Eidgenössische Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen
EO	Erwerbsersatzordnung
EU	Europäische Union
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (SR 836.2)
FHG	Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (611.0)

FLG	Bundesgesetz vom 20. Juni 1952 über die Familienzulagen in der Landwirtschaft (SR 836.1)
FZ	Familienzulagen
FZA	Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (Freizügigkeitsabkommen; SR 0.142.112.681)
FZL	Freizügigkeitsleistung
GEKVG	Gemeinsame Einrichtung KVG
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
kant.	kantonal
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10)
max.	maximale/r
min.	minimale/r
MV	Militärversicherung
MWST	Mehrwertsteuer
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
NRM	Neues Rechnungsmodell beim Bund
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
ÖrVE	Öffentlich-rechtliche Körperschaften
RAD	Regionale ärztliche Dienste
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGK-N	Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK des Nationalrates
SGK-S	Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit SGK des Ständerates
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVS	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (318.122.10.d)
UV	Unfallversicherung
UVG	Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (SR 832.20)
ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle

Hinweis: Geläufige Abkürzungen sind nicht aufgeführt.

